

Wegweiser Inklusion





Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

alle Menschen sollen sich in unserer Stadt aufgehoben, zugehörig und wohl fühlen. Dazu gehört auch, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammen wohnen, arbeiten und ihre Freizeit gestalten. Inklusion ist deswegen eines unserer ganz wichtigen Ziele.

Hier in Gelsenkirchen arbeiten seit vielen Jahren Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen sowie Organisationen, Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und die Stadtverwaltung gemeinsam daran, die baulichen, sozialen und mentalen Barrieren abzubauen, vor denen Menschen mit Handicaps stehen. Denn auch wenn Hilfe benötigt wird: Wir alle möchten ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen.

Für unsere Stadtgesellschaft ist es wichtig, die notwendigen Voraussetzungen für ein gutes inklusives Leben zu schaffen. Dafür ist bereits Vieles geschehen, und wir werden zusammen noch einiges mehr auf den Weg bringen. Dazu möchte ich Sie auch weiterhin ganz herzlich einladen. Das ist mir – auch als ehemalige Sozialdezernentin – persönlich ein besonderes Anliegen.

Inklusion funktioniert dann am besten, wenn möglichst viele Menschen mitmachen. Und dank des Einsatzes zahlreicher Menschen in unserer Stadt gibt es heute viele Hilfsangebote, die allen den Alltag und das Leben erleichtern können. Der vorliegende Wegweiser gibt Ihnen einen umfangreichen Überblick über dieses Hilfesystem. Sie finden hier z. B. Beratungsangebote, Informationen zu sozialen Leistungen, wer bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung hilft und Vieles mehr. Die Broschüre soll Ihnen dabei Informationsquelle und Orientierungshilfe sein.

Ich wünsche Ihnen, dass die aufgeführten Informationen und Angebote für Sie persönlich nützlich und wertvoll sind und Ihnen dabei helfen, Inklusion in und für Gelsenkirchen zu leben und zu erfahren.

Ihre



Karin Welge

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen



Vorbemerkungen

Die Stadt Gelsenkirchen und ihre Akteurinnen und Akteure der Behindertenarbeit setzen sich seit vielen Jahren für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein. Schritt für Schritt soll, ganz im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, Gelsenkirchen barrierefrei und inklusiv werden.

Grundlage dafür ist der 2018 erschienene „Aktionsplan Inklusion“. Er formuliert, wie Hürden und Barrieren (weiter) abgebaut werden können und dient als Fahrplan für den noch vor uns liegenden Prozess.

Wichtig für diesen Prozess ist, dass sich möglichst viele unterschiedliche Menschen beteiligen. Denn ein

barrierefreies und inklusives Gelsenkirchen kann nur gemeinsam erreicht werden. Damit diese Zusammenarbeit gelingt, gibt es verschiedene Angebote.

Diese Angebote finden Sie nun als konzentrierten Überblick im „Wegweiser Inklusion“, der vor Ihnen liegt und jetzt in seiner ersten Auflage erschienen ist. Die elf Kapitel der Broschüre enthalten viele hilfreiche Informationen für Menschen mit Behinderungen. Die genannten Institutionen wurden mit Angaben zur Zugänglichkeit veröffentlicht, sofern sie für das Angebot wichtig sind.

Der Wegweiser Inklusion wurde mit großer Sorgfalt erstellt, aber er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Angaben zur Zugänglichkeit



Symbol Parkplatz

Markierte Behindertenparkplätze sind vorhanden.



Symbol Hörgeschädigt

Hilfen für Hörgeschädigte wie Hörschleifen sind im Gebäude vorhanden.



Symbol Eingangsbereich

Der Eingangsbereich ist für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer voll zugänglich. Die Eingangstür ist mindestens 90 Zentimeter breit.



Symbol Sehbehindert

Das Gebäude verfügt mindestens in Teilen über Wegführung und/oder Information mit taktilen Hinweisen, Schilder mit großer Schrift oder andere Hilfen.



Symbol Aufzug

Aufzüge sind für Rollstuhlfahrer voll zugänglich. Die Türen des Aufzugs sind breiter als 90 Zentimeter.



Symbol Toiletten

Die Toiletten sind für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer voll zugänglich. Das WC ist stufenlos erreichbar und die Tür ist breiter als 90 Zentimeter.



Symbol Personenaufzug

Es ist ein Personenaufzug vorhanden.

Inhalt

1. Beratung und Information	6
2. Hilfe und Unterstützung im Alltag	18
3. Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen	30
4. Kinder, Jugendliche und Familien	46
5. Bildung	66
6. Ausbildung und Qualifizierung	78
7. Arbeit und Beruf	92
8. Wohnen	102
9. Freizeit, Ferien, Kultur und Sport	108
10. Mobilität	118
11. Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderung	126

1. Beratung und Information

In Gelsenkirchen bieten viele Beratungsstellen Rat und Hilfe an. Träger sind oft Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen und Vereine oder die Stadt Gelsenkirchen. Es gibt Beratungsangebote zu den unterschiedlichsten Themen, die Sie im Überblick auf der rechten Seite finden.



Beratung zu Teilhabe	8
Beratung für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bzw. Angehörigen	8
Beratung bei chronischen Krankheiten	10
Beratung für gehörgeschädigte oder gehörlose Menschen	10
Beratung für Blinde und sehbehinderte Menschen	11
Beratung für Menschen mit geistiger Behinderung	11
Beratung bei psychischen und seelischen Problemen	12
Sucht- und Drogenberatung	14
Wohnberatung	14
Beratung bei Arbeitsmarktfragen	15
Quartiersarbeit	15
Schwerbehindertenausweis	16

1. Beratung und Information

Beratung zu Teilhabe

EUTB (Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung)

Die EUTB bietet kostenlose und unabhängige Beratung bei Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe.

LAG Selbsthilfe NRW e. V.

Wiehagen 8–10
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0176 47 82 23 10
info@eutb-gelsenkirchen.de
www.teilhabeberatung.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 10 bis 15 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratung für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern bzw. Angehörigen

Heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle Lebenshilfe Gelsenkirchen e. V.

Die Frühförderung richtet sich an Familien mit Kindern, die in der Entwicklung verzögert, beeinträchtigt oder von einer Beeinträchtigung bedroht sind. Auch Risikokinder werden von der Frühförderung angesprochen. Es werden Kinder im Rahmen von Einzel- oder Gruppenförderung bis zur Einschulung gefördert.

Lebenshilfe Gelsenkirchen e. V.

Paulstraße 6
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 38 90 61 30
post@lebenshilfe-ff.de
www.lebenshilfe-gelsenkirchen.de



Caritas Erziehungsberatung

Wir verstehen Kinder, die sich nicht wohl in ihrer Haut fühlen, sei es weil sie keine Freunde finden, Schwierigkeiten im Kindergarten oder in der Schule haben oder traurig und wütend sind. Wir nehmen uns Zeit für Jugendliche, die Krach in der Familie, mit Freunden, in der Schule oder am Arbeitsplatz haben, sich allein und unverstanden fühlen.

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 158 06 10

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16.45 Uhr
Freitag von 8 bis 14 Uhr
und nach Vereinbarung

**Erziehungs- und Familienberatung
Diakoniewerk Gelsenkirchen-Wattenscheid**

Urbanusstraße 13
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 37 344
ev.beratung.ge@gelsenet.de
beratungsdienste.meinediakonie.de

**Städtische Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern**

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Informationen, individuelle Beratung und therapeutische Hilfen für eine Vielzahl von Fragestellungen und Problemen, die im Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen entstehen können.

**Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
(Schweizer Dorf)**

• **für Familien südlich des Rhein-Herne-Kanals**
Rotthausener Straße 48
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 53 90
beratungsstelle-fuer-kinder@gelsenkirchen.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

• **für Familien nördlich des Rhein-Herne-Kanals**
Hochstraße 40–44 (Lindenkarree)
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 54 00
Fax 0209 169 54 10
beratungsstelle-fuer-kinder-buer@gelsenkirchen.de

Selbsthilfe-Kontaktstelle

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist die Schnittstelle der Selbsthilfe in Gelsenkirchen – hier laufen alle Fäden von Interessierten, Selbsthilfe-Aktiven und Profis zusammen. Sie informiert über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen, vermittelt in bestehende Gruppen, verweist auf professionelle Hilfeangebote und ist behilflich bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe.

**Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Gelsenkirchen e. V.**

Dickampstrasse 12 (Eingang in der Hofeinfahrt)
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 913 28 10
selbsthilfe-ge@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-ge.de

Trauma-Ambulanz für Kinder und Jugendliche

Beratung für Kinder und Jugendliche, Beratung für psychisch Kranke, Krisenintervention, Beratung für Opfer jeglicher Gewalt.

Bergmannsheil-Buer GmbH

Adenauerallee 30
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 36 93 64
tagesklinik@kjpg.de
www.kjpg.de

1. Beratung und Information

Beratung bei chronischen Krankheiten

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Gelsenkirchen e. V.

Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft ist ein gemeinnütziger Verein, der die Interessen von Multiple-Sklerose-Erkrankten und Menschen mit anderen Behinderungen vertritt. Der Verein unterstützt seine Mitglieder auch mit Angeboten für die Freizeitgestaltung sowie im täglichen Leben.

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Gelsenkirchen e. V.

Adenauerallee 102
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 14 76 11 0
dmsg.gelsenkirchen@web.de
www.dmsg-gelsenkirchen.de

Deutsche Rheumaliga NRW e. V.

Neben den Informations- und Beratungsangeboten organisiert die Arbeitsgemeinschaft Gelsenkirchen der Deutschen Rheuma-Liga-NRW e. V. Arzt- und Fachvorträge, gesellige Aktivitäten, Informationsveranstaltungen sowie Funktionstrainings.

Arbeitsgemeinschaft Gelsenkirchen Deutsche Rheuma-Liga Nordrhein-Westfalen e. V.

Deichstraße 77 (im Haus der AWO)
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0201 82 79 77 27
ag-gelsenkirchen@rheuma-liga-nrw.de
www.rheuma-liga-nrw/arbeitsgemeinschaft/gelsenkirchen

Sprechzeiten

Mittwoch 10 bis 12 Uhr

Beratung für gehörgeschädigte oder gehörlose Menschen

Allgemeine Beratung und Rechtsberatung für Schwerhörige und Ertaubte, aktuell auch zu den Ereignissen und Prozessen rund um die Coronapandemie.

Selbsthilfegruppe Schwerhöriger und Ertaubter Gelsenkirchen

Schalcker Meile
Kurt-Schumacher-Straße 121
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Klaus-Dieter Seiffert
Telefon 0152 25 85 68 71
seiffert61@gmx.de
www.hoergeschaedigte-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Allgemeine Beratung für Hörgeschädigte:
Montag und Freitag von 14 bis 17 Uhr

Bitte vorher anmelden!



Beratung für Blinde und sehbehinderte Menschen

Informations- und Beratungsangebote, Elternstamm-tische, Bildungsfahrten, Ausflüge und Feiern.

Blinden- und Sehbehindertenverein Gelsenkirchen e. V.

Sondernkamp 3
45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209 58 22 77

Kontakt

Wolfgang Liffers
gelsenkirchen@bsvw.de
www.bsvw.org

Blickpunkt Auge

Ein Angebot des Deutschen Blinden- und Sehbehin-dertenverbandes e. V. (DBSV) und seiner Landesorga-nisationen. Es wurde initiiert, um Angebote auch den Menschen besser zugänglich zu machen, deren Erkrankung im Laufe ihres Lebens zu einem Sehver-lust führen kann.

Deutscher Blinden- und Sehbehinderten- verband e. V.

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 02043 260 36
a.albrecht-masuhr@blickpunkt-auge.de
www.blickpunkt-auge.de
Anmeldung per Telefon oder E-Mail.



Beratung für Menschen mit geistiger Behinderung

Beratungsstelle rund um das Thema „Leben mit Behinderung“

Die Beratungsstelle des Evangelischen Johannes-werks im Wohnverbund Gelsenkirchen bietet Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Freunden oder Inte-ressenten Beratung und gibt wichtige Informationen rund um das Thema „Leben mit einer Behinderung“.

Evangelisches Johanneswerk

Braubauerschaft 5
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 35 97 81 86
sabrina.mergen@johanneswerk.de
www.johanneswerk.de

Beratungsstelle der Lebenswelt Gabriel

Die Beratungsstelle hilft Menschen mit geistiger Be-hinderung ganz konkret u.a. in folgenden Bereichen: persönliche Zukunftsplanung, individuelle Hilfepla-nung, Behördenangelegenheiten, Arbeitsmöglichkei-ten, Freizeitgestaltung, soziale Beziehungen.

Trägerbund der Diakonie – Lebenswelt Gabriel gGmbH – Werkverein – Ev. Johanneswerk

Braukämperstraße 100
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 958 96 86 10
c.ising@werkverein-ge.de
www.werkverein-ge.de

1. Beratung und Information

Beratung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Die Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung, deren Angehörige, Freunde, usw. gilt als eine der tragenden Säulen des Lebenshilfe Centers. Sie erhalten Beratung durch Fachkräfte in allen Fragen rund um das Thema Behinderung.

Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH

Beratungsstelle
Skagerrakstraße 35a
45888 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 17 74 44 10
neumann.nicole@lebenshilfe-nrw.de
www.lebenshilfe-wohnen-nrw.de/wohnen/ambulante-dienste

Beratung bei psychischen und seelischen Problemen

TREFFPUNKT für psychisch kranke Menschen

Angeboten werden regelmäßige Gruppentermine und persönliche Einzelberatungen.

TREFFPUNKT

Husemannstraße 23 (Eingang Hinterhof)
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 92 30 90
treffpunkt@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Fachdienst Autismus

Der Fachdienst Autismus bietet Menschen mit Autismus-Spektrums-Störungen (ASS), ihren Angehörigen und Rat suchenden Institutionen eine Anlaufstelle: individuelle Einzelförderung und Beratung.

Sozialwerk St. Georg

Uechtingstraße 89a
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 02361 406 48 12
m.reinardt@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

AUTEA gGmbH

Fort- und Weiterbildungen zu Autismus und dem TEACCH-Ansatz für Personal in allen Einrichtungen und Betrieben, die Menschen mit Autismus betreuen.

Sozialwerk St. Georg

Uechtingstraße 89a
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 70 04 67 9
autea.ggmbh@autea.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Begegnungs- und Beratungsstelle „Kontakte“

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder in seelischen Krisen. Die Kontaktstelle unterstützt Betroffene und deren Angehörige sowie Menschen aus deren Lebensumfeld. Gruppenangebote an Werktagen und Wochenenden.

Begegnungs- und Beratungsstelle „Kontakte“

Munckelstraße 32
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 160 91 00
sekretariat@meinediakonie.de
www.meinediakonie.de



Beratung und Unterstützung von Menschen in akuten Lebenskrisen

Einleitung fachärztlicher Abklärung einer möglichen psychischen Erkrankung, Vermittlung an Beratungsstellen, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen. Vermittlung an ambulante Hilfs- und Pflegedienste, Einleitung von rechtlichen Betreuungsverfahren.

Stadt Gelsenkirchen

Bürgerservice-Beratung und Unterstützung von Menschen in akuten Lebenskrisen
Zeppelinallee 9–13
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Stefanie Westphal
Telefon 0209 169 28 86
stephanie.westphal@gelsenkirchen.de



Städtische Beratung für psychisch Kranke und ihre Angehörigen, Krisenintervention

Der Sozialpsychiatrische Dienst informiert und berät Betroffene und deren Angehörige bei psychischen Störungen (z. B. Psychosen, tiefgreifenden Persönlichkeitsstörungen, schweren Depressionen etc.), bei Epilepsien und/oder bei mentalen Behinderungen. Ziel ist es, Hilfen zur Selbsthilfe sowie Hilfen für ein selbstständiges Leben im Sinne einer gelungenen Inklusion anzubieten.

Stadt Gelsenkirchen – Sozialpsychiatrischer Dienst

Kurt-Schumacher-Straße 4
45881 Gelsenkirchen
und
Goldbergstraße 12
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Katrin Johanna Kügler
Telefon 0209 169 39 09
referat.gesundheit@gelsenkirchen.de
katrin.johanna.kuegler@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de



Beratung für erwachsene Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Die Beratungsstelle Nienhof e. V. berät und begleitet Menschen sowie deren Angehörige, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung Hilfe im Alltag benötigen.

Nienhof e. V.

Nienhofstraße 8
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 35 98 30 03
verein@nienhof.de
www.nienhof.de

1. Beratung und Information

Sucht- und Drogenberatung

Drogenberatung und Fachstelle zur Suchtvorbeugung

Drogenberatung mit Kontaktzentrum, Cafe und Fachstelle zur Suchtvorbeugung mit Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Jugendberatung und Gruppenarbeit.

Sucht-Jugend-Kommunikation e. V.

Liboriusstraße 37
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 51 78 30
verwaltung@drogenberatung-kc.de
www.drogenberatung-kc.de

Psychosoziale Beratung und Suchtberatung

Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Krisenintervention, Sozialberatung, Telefonische Beratung

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Gelsenkirchen-Buer
Hochstraße 47
45894 Gelsenkirchen
und
Gelsenkirchen-Mitte
Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 165 87 74 3 und 0209 15 80 60
psb@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Wohnberatung

Städtische Beratung zur Wohnraumanpassung für ältere und behinderte Menschen

Die städtische Beratungsstelle PFAD berät ältere oder behinderte Menschen im Stadtgebiet Gelsenkirchen über Möglichkeiten der Wohnungsanpassung.

Stadt Gelsenkirchen

Städtische Beratungsstelle PFAD
Vattmannstraße 2-8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169-2405 und 0209 169-2240
pflegeberatung@gelsenkirchen.de
oder
heike.lorra@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de



Beratung bei Arbeitsmarktfragen

Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst (IFD) für Gelsenkirchen unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Problemen am Arbeitsplatz, dem Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, dem Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, dem Übergang aus einer psychiatrischen Einrichtung auf den Arbeitsmarkt sowie der Suche und Vermittlung einer Arbeit oder Ausbildung.

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V. Integrationsfachdienst für Menschen mit Behinderungen

Bahnhofsvorplatz 4
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 95 71 46 10
ifd-ge@ifd-westfalen.de
www.ifd-westfalen.de/ifd-ge



Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf berät und unterstützt schwerbehinderte Menschen (auch Gleichgestellte) und Arbeitgeber bei allen Fällen und Problemen im Arbeits- und Berufsleben.

Stadt Gelsenkirchen

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 22 47
melanie.weis@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de



Quartiersarbeit Schalke-Nord

Ziel der inklusiven Quartiersarbeit im Stadtteil Schalke-Nord ist eine Verbesserung der Lebenslagen von hier lebenden Kindern und Familien, nach dem Motto: „Beieinander, miteinander, füreinander in Schalke-Nord!“

Deutsches Rotes Kreuz

Zusammen im Quartier/
Quartierskoordination Schalke-Nord
Im Sundern 15
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 983 83 14 oder 0151 44 14 57 31
Christine.Pyka@drk-ge.de
www.drk-ge.de



1. Beratung und Information

Schwerbehindertenausweis

Schwerbehindertenausweis

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben entsprechende Personen Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. Mit einem Schwerbehindertenausweis kann u.a. der Anspruch auf Steuervergünstigungen, Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, Zusatzurlaub für Arbeitnehmer und ein kostenloser Sitzplatz in öffentlichen Verkehrsmitteln je nach Grad der Behinderung erworben werden.

Stadt Gelsenkirchen

Referat 50 – Schwerbehindertenangelegenheiten
Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 20 22
schwerbehindertenangelegenheiten@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de



Interessenvertretung für Schwerbehinderte, Unfallopfer, Sozialrentner u.a.

Der Sozialverband VdK e. V. ist ein moderner Sozialverband, der die Interessen von Sozialrentnern, Schwerbehinderten, Unfallopfern sowie Kriegs- und Wehrdienststopfern vertritt.

Sozialverband VdK e. V.

Markenstraße 48
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 55 58 8 und 0174 565 51 20
ov-gelsenkirchen@vdk.de
www.vdk.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 14 bis 17 Uhr

Wohnen und teilhaben. Immer.

Inklusion bedeutet: Unterschiedliche Menschen leben ohne Vorbehalte zusammen, niemand wird ausgegrenzt. Dafür steht die Caritas seit Jahrzehnten.

Was können
wir für Sie tun?
0209 158060

Unsere Angebote im Fachbereich Wohnen und Teilhabe:

- Wohnhaus St. Rafael für Menschen mit Behinderung
- Ambulant betreutes Wohnen
- Betreutes Wohnen in Gastfamilien; Familienpflege
- TREFFPUNKT, Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen
- TaHRa, Tagesstätte im Haus St. Rafael
- SOZIUS, Angebot für Jugendliche mit geistiger Behinderung

Mit Menschen.
Für Menschen.
Caritas Gelsenkirchen



2. Hilfe und Unterstützung im Alltag

Mit den passenden Hilfen kann auch bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit ein weitgehend unabhängiges und selbstbestimmtes Leben geführt werden. Hausnotrufsysteme geben Sicherheit, und hauswirtschaftliche Dienste helfen zum Beispiel beim Reinigen der Wohnung. Welche Angebote es gibt, sehen Sie auf den folgenden Seiten.



Häusliche Betreuungs- und Entlastungsdienste & Familienunterstützende Dienste	20
Flexible ambulante Hilfen	21
Häusliche Betreuung für demenzkranke Menschen	22
Persönliche Assistenz	22
Freizeit- und Urlaubsangebote	24
Haushaltsnahe Dienstleistungen	26
Haus- und Gartenarbeiten	26
Rechtliche Betreuung	26
Fahrdienste für Menschen mit Behinderung	28

2. Hilfe und Unterstützung im Alltag

Häusliche Betreuungs- und Entlastungsdienste & Familienunterstützende Dienste

... helfen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung und ihren Familien. Die Angebote umfassen zum Beispiel die stundenweise Betreuung zu Hause oder die Begleitung zu Freizeitaktivitäten. Die nachfolgend genannten Dienste beraten auch zur Kostenübernahme dieser Leistungen.

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Ambulante Pflege Gelsenkirchen-Mitte

2. Etage, Wohnung 608
Knappschaftsstraße 5
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 15 75 90 20
ambulante-pflege-mitte@caritas-gelsenkirchen.de

Ambulante Pflege Buer

Goldbergstraße 11a
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 93 33 80
ambulante-pflege-buer@caritas-gelsenkirchen.de

Ambulante Pflege Resse

Middelicher Straße 247
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 97 61 80
ambulante-pflege-resse@caritas-gelsenkirchen.de

Ev. Johanneswerk Standort Gelsenkirchen

Braubauerschaft 5
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 35 97 81 86
Ansprechperson: Sabrina Mergen
sabrina.mergen@johanneswerk.de
www.johanneswerk.de

Lebenshilfe Gelsenkirchen e. V.

Der Familienunterstützende Dienst der Lebenshilfe in Gelsenkirchen übernimmt stundenweise Betreuung für zu Hause. Im Angebot sind auch Bildungs- und Sportangebote sowie Urlaubsreisen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung leben.

Lebenshilfe Center Gelsenkirchen

Cranger Straße 6
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 70 26 40 10
post@lebenshilfe-center.de
www.lebenshilfe-gelsenkirchen.de

Werkverein Gelsenkirchen e. V.

Braukämpferstraße 100
45899 Gelsenkirchen

Die Lebenswelt Gabriel des Werkvereins Gelsenkirchen bietet zahlreiche Leistungen an: die stationäre Wohn-einrichtung Haus Gabriel mit zwei Außenwohngruppen und einer Tagesbetreuung, das ambulant betreute Wohnen, die Familien- und Sozialberatung sowie den Familienunterstützenden Dienst.

Lebenswelt Gabriel

Ambulant betreutes Wohnen und
Familienunterstützender Dienst
Cranger Straße 149
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 95 98 211
Ansprechperson: Christine Gülker (Einrichtungsleitung)
c.guelker@werkverein-ge.de

Flexible ambulante Hilfen

Familien (Kernfamilien, Stieffamilien, Pflegefamilien) oder Alleinerziehende, die Schwierigkeiten in der Gestaltung des familiären Alltags haben oder sich in einer Krisensituation befinden und kurz- oder mittelfristig Unterstützung bei der Erziehung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder, Jugendlichen benötigen, können flexible ambulante Hilfen beantragen.

Leistungen der flexiblen ambulanten Hilfen werden situationsabhängig u.a. als Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) erbracht. Möglich ist bei entsprechendem Bedarf und Bewilligung die Inanspruchnahme einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, einer Erziehungsbeistandschaft, einer intensiven sozial-pädagogischen Einzelbetreuung oder von Angeboten der sozialen Gruppenarbeit für Kinder, Jugendliche, Volljährige und ihre Familien.



Ambulante Kinder- und Jugendhilfe Gelsenkirchen

Sozialwerk St. Georg

Schwarzbachstraße 24
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 70 29 21 44
l.henkel@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

2. Hilfe und Unterstützung im Alltag

Häusliche Betreuung für demenzkranke Menschen

Beratungsangebote, (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen und häusliche Betreuung für demenzkranke Menschen (nach § 45b Abs.1 SGB XI).

Servicebüro rapid med. GmbH Monika Wronna

Josefstraße 2
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 80 02 08 11 11
m.wronna@rapidmed-gmbh.de
www.rapidmed-gmbh.de
Ansprechperson: Monika Wronna

Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr
Kostenlose Beratung zuhause nach 16 Uhr
(nach Vereinbarung)

Persönliche Assistenz

Persönliche Assistentinnen und Assistenten unterstützen Menschen mit Behinderung. Sie helfen bei der Arbeit, in der Schule, beim Studium, zu Hause oder in der Freizeit.

Die Aufgaben der Assistenten sind vielfältig: Von kleinen Botengängen über Hilfen bei der Kommunikation, die Begleitung zu Schule und Beruf sowie bei Ausflügen oder im Urlaub bis hin zur Betreuung rund um die Uhr.

Durch das Bundesteilhabegesetz haben Menschen mit Behinderung seit 2020 einen Rechtsanspruch auf Assistenz. Dazu gehören auch Assistenz-Leistungen im Haushalt und in der Freizeit. Außerdem gibt es Assistenz für Mütter und Väter mit Behinderung, bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder (Sozialgesetzbuch 9, Paragraph 4). Der Fachbegriff dafür lautet: Eltern-Assistenz.

Assistentinnen und Assistenten können in den Bereichen Beruf, Alltag und Freizeit helfen. Zum Beispiel für:

- Besuch von Kindergarten oder Kita
- Schul- und Hochschulbesuch
- Arbeit
- Pflege
- Wohnen
- Aufenthalt im Krankenhaus
- Freizeitgestaltung (z. B. Ausflüge, Theater, Kino, Museum, Urlaubs-Begleitung)
- Erwachsenenbildung (z. B. Begleitung bei Kursen der Volkshochschule)
- Hilfen für Eltern mit (geistiger) Behinderung und ihre Kinder



SAB GmbH

Fachdienst für persönliche Assistenz und Teilhabemanagement
Wallbaumweg 101
44894 Bochum

Kontakt

Ansprechperson: Wolfgang Ellermann
Telefon 0234 91 52 88 20
info@sab.nrw

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 8 bis 16.30 Uhr
Freitag 8 bis 14.30 Uhr

AID Allgemeiner Integrationsdienst

Der AID bietet an: Begleitung von Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen, Entlastung Angehöriger, motivierende Gespräche und Unterhaltung, Freizeitgestaltung, Möglichkeit der Kostenübernahme.

AID Allgemeiner Integrationsdienst

Gecksheide 156
45897 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Ralf Dreher
Telefon 0209 77 73 29
Mobil 0152 26 79 95 98
dreher_rbja@hotmail.de
www.allgemeiner-integrationsdienst.de

Sprechzeiten

Täglich 8 bis 19 Uhr

der assistenzdienst ruhr GmbH

Unterstützung von der Erstberatung bis zur Assistenzsuche, von der Dienstplanerstellung bis zur Kommunikation mit dem Kostenträger, der Abrechnung oder dem Wechsel ins Arbeitgebermodell.

der assistenzdienst ruhr GmbH

Bergerstraße 35
58452 Witten

Kontakt

Telefon 02302 43 09 35 0
Notfalltelefon 02302 43 09 35 1
www.derassistenzdienst-ruhr.de
sabine.prattes@derassistenzdienst-ruhr.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen durchgehend

Meladi

Assistenzdienst für Menschen mit Behinderungen.

Meladi

Grünewalderstraße 29–31
42657 Solingen

Kontakt

Telefon 0212 24 94 60
assistenz@meladi.de
www.meladi.de

2. Hilfe und Unterstützung im Alltag

ServiceWelten Gelsenkirchen e. V.

Die ServiceWelten sorgen für eine verbesserte Lebensqualität im vertrauten Wohnumfeld.

ServiceWelten Gelsenkirchen e. V.

Schonnebecker Straße 93
45884 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Norbert Emmerich
Telefon 0209 94 05 49 52
info@servicewelten-gelsenkirchen.de
www.servicewelten-gelsenkirchen.de

Ipsa Vita GmbH

Neuenhöfer Allee 49
50935 Köln

Kontakt

Telefon 0221 96 98 89 35
info@ipsavita.de
www.ipsavita.de

Meine Assistenz GmbH

Frankenstraße 14
40476 Düsseldorf

Kontakt

Ansprechpersonen: Patricia Kubanek, Taha Khaleghi
Telefon 0211 78 178 321
info@meine-assistenz.de
www.meine-assistenz.de

Sprechzeiten

täglich 10 bis 16 Uhr
Notfalltelefon rund um die Uhr: 0211 78 178 320

Freizeit- und Urlaubsangebote

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Freizeit-Projekt „Sozius“

Im Projekt „Sozius“ begleiten und betreuen eine Arbeitspädagogin oder ein Arbeitspädagoge und eine Sozialhelferin oder ein Sozialhelfer geistig behinderte Jugendliche in ihrer Freizeit. Hier ist immer was los: Wanderungen, Spaß auf der Kegelbahn oder beim Kickern, Ausflüge, Laubsägearbeiten und vieles mehr. So entfalten die Jugendlichen ihre geistigen sowie motorischen Fähigkeiten und werden in ihrem Sozialverhalten gefördert und unterstützt. Auch viele Ferienaktionen werden angeboten.

Sozius-Kooperationspartner sind das DGB-Haus der Jugend, das Jugendzentrum Tossehof, das Erich-Kästner-Haus und der TREFFPUNKT der Caritas.

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Ulrich Borkowski
Telefon 0157 76 42 14 85
oder Telefon 0209 158 06 35
sekretariat@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

TREFFPUNKT

Der TREFFPUNKT der Caritas Gelsenkirchen ist eine Anlaufstelle für psychisch erkrankte Menschen. Montags bis freitags können sie dort Freundschaften schließen und die Seele baumeln lassen: beim Kochen, bei kreativen Angeboten oder Ausflügen. Auch Einzelberatungen sind möglich.

Beim Frühstückstreff freitags von 10 bis 11 Uhr wird gemeinsam in den Tag gestartet. Danach wird die kommende Woche besprochen und geplant.

TREFFPUNKT

Husemannstraße 23 (Eingang Hinterhof)
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 92 30 90
treffpunkt@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Ev. Johanneswerk gGmbH

Der Familienunterstützende Dienst des Ev. Johanneswerkes unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Familien auch mit Freizeit- und Ferienangeboten.

Standort Gelsenkirchen

Ev. Johanneswerk
Braubauerschaft 5
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Sabrina Mergen
Telefon 0209 35 97 81 86
sabrina.mergen@johanneswerk.de
www.johanneswerk.de

Lebenshilfe Gelsenkirchen e. V.

Der Familienunterstützende Dienst der Lebenshilfe in Gelsenkirchen organisiert Freizeit- und Urlaubsangebote. Es gibt Einzel- und Gruppenangebote, Bildungs- und Sportangebote sowie Urlaubsreisen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung leben.

Lebenshilfe Center Gelsenkirchen

Cranger Straße 6
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 70 26 40 10
post@lebenshilfecenter.de
www.lebenshilfe-gelsenkirchen.de

Werkverein Gelsenkirchen e. V.

Für Familien, in denen Menschen mit Unterstützungsbedarf leben, bietet die Lebenswelt Gabriel Ausflüge und Reisen und Freizeitgestaltung außerhalb der Familie mit dem Besuch von Veranstaltungen und kulturellen Ereignissen.

Lebenswelt Gabriel

Ambulant Betreutes Wohnen und Familienunterstützender Dienst
Cranger Straße 149
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 9 59 82 11
Ansprechperson: Christine Gülker, Einrichtungsleitung
c.guelker@werkverein-ge.de

2. Hilfe und Unterstützung im Alltag

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Alle Träger und Dienstleister, die Sie in diesem Kapitel unter den Rubriken „Häusliche Betreuungs- und Entlastungsdienste bzw. Familienunterstützende Dienste“ und „Persönliche Assistenz“ finden, bieten auch haushaltsnahe Dienstleistungen an.

Hauswirtschaftliche Dienste werden außerdem von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden und privaten Unternehmen angeboten.

Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen gehören zum Beispiel die Reinigung der Wohnung, Einkaufsdienste oder die Wäschepflege. Einige Dienste begleiten auch bei Arztbesuchen, helfen bei Behördengängen und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Als Ergänzung finden Sie an dieser Stelle Dienste mit zusätzlichen Angeboten.

Haus- und Gartenarbeiten

TAF Team für alle Fälle

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Handwerkliche Tätigkeiten
- Gartenarbeiten
- Haushaltsauflösungen

TAF Team für alle Fälle gGmbH

Am Feldbusch 9
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Ralf Janzen
Telefon 0209 3 80 68 27 10
info@taf-ge.de
www.taf-ge.de

Rechtliche Betreuung

Kann ein Erwachsener seine Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln, ist die Beantragung einer rechtlichen Betreuung beim Amtsgericht möglich. Eine Anregung kann auch durch Angehörige, Bekannte oder Soziale Dienste erfolgen. Voraussetzung für die rechtliche Betreuung sind eine psychische Erkrankung, eine körperliche und/oder geistige Behinderung. Die Benennung eines rechtlichen Betreuers soll dem betreuten Menschen ein selbstbestimmtes Leben unter Achtung seiner Grundrechte ermöglichen. In enger Abstimmung mit dem Betreuten sorgt dieser dafür, dass er seine Rechte und Ansprüche wahrnehmen kann.

Betreuungsstelle der Stadt Gelsenkirchen

Auf Veranlassung des Gerichts prüft die Betreuungsstelle, ob die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung tatsächlich notwendig ist oder durch den Einsatz anderer ambulanter Hilfen eine Betreuungseinrichtung vermieden werden kann. Auch prüft die Betreuungsstelle, wer als rechtliche Betreuerin bzw. Betreuer geeignet scheint und auf welche Lebensbereiche sich die rechtliche Betreuung erstrecken sollte.

Stadt Gelsenkirchen

Kurt-Schumacher-Straße 2
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Sabine Bartels
Telefon 0209 169 24 98
sabine.bartels@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils
8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung telefonisch



Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Werbung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern und hauptamtlichen gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern zur Einsetzung durch das Amtsgericht

Caritas Gelsenkirchen/SKFM

Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen
und
Hochstraße 47
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 92 33 00
sekretariat@skfm-ge.de
und
Telefon 0209 16 58 77 43
sekretariat-buer@skfm-ge.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V.

Werbung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern zur Einsetzung durch das Amtsgericht.

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V.

Munckelstraße 32
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 160 91 00
sekretariat@meinediakonie.de
www.beratungsdienste.meinediakonie.de



VSWB e. V.

Der VSWB e. V. ist ein anerkannter Betreuungsverein und führt rechtliche Betreuungen in Dorsten, Bottrop, Gelsenkirchen und den umliegenden Städten durch. Der Verein unterstützt, begleitet und berät außerdem ehrenamtlich tätige rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Vereinigung für sozialpädagogische und wirtschaftliche Betreuung e. V.

Borkener Straße 114
46284 Dorsten

Kontakt

Ansprechpersonen:
Jan-Henning Janowitz, Jolanthe Biro
Telefon 02362 99 96 30
vswb@rechtlichebetreuung.de
www.rechtlichebetreuung.de



2. Hilfe und Unterstützung im Alltag

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung

Stadt Gelsenkirchen

Menschen, die in Gelsenkirchen leben und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ – außergewöhnlich gehbehindert – besitzen, können den Fahrdienst für Fahrten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Anspruch nehmen.

Zum Beispiel:

- Besuche von Verwandten oder Bekannten
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen sowie Sport- und Informationsveranstaltungen
- Fahrten zu Behörden und Behindertenorganisationen

Allerdings darf der Fahrdienst nicht für Fahrten genutzt werden, deren Kosten von den Krankenkassen übernommen werden (z.B. Fahrten zu Ärzten).

Die Fahrten werden täglich in der Zeit von 7 bis 23 Uhr innerhalb des Stadtgebietes Gelsenkirchen und in unmittelbar angrenzende Orte – bis zu einer Fahrstrecke von 10 Kilometern, von der Stadtgrenze an gerechnet – durchgeführt. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie Nachweise über Einkommen und Vermögen, Kosten der Unterkunft und Versicherungen werden dazu benötigt.

Tarife: Einfache Fahrt 22 Euro,

Hin- und Rückfahrt: 44 Euro.

Eine Begleitperson kann kostenlos mitfahren.

Personen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, Sozialhilfe für die kostenlose Nutzung des Fahrdienstes zu beantragen.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Vattmannstraße 2–8
45875 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 25 72

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 8.30 bis 15.30 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Anträge können entweder schriftlich beim Referat Soziales, 45875 Gelsenkirchen oder nach Terminvereinbarung persönlich im Dienstgebäude Vattmannstraße 2–8, Zimmer 41, eingereicht werden.



Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Mit seinem Fahrdienst erleichtert das DRK Menschen mit einer vorübergehenden oder dauerhaften Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Wen fährt das DRK?

- körperbehinderte Menschen
- geistig behinderte Menschen
- Menschen, die durch besondere Umstände keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxis benutzen können

Wohin fährt das DRK?

- Ausflüge
- Einkaufsfahrten
- Privatbesuche
- Freizeitaktivitäten
- Zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte
- Krankenfahrten zum Arzt oder Krankenhaus
- Zu Kur-, Erholungs- und Rehabilitations-einrichtungen
- Zu Veranstaltungen jeglicher Art

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Gelsenkirchen

Im Sundern 15
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Michael Waterwiese

Telefon 0209 98 38 311

michael.waterwiese@drk-ge.de

Deutsches Rotes Kreuz – Fahrdienst zum Friedhof

Das DRK fährt von März bis November ältere, bedürftige Menschen aus Gelsenkirchen zu jedem örtlichen Friedhof und wieder zurück.

Das Angebot steht ausschließlich an Samstagen und Sonntagen in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr zur Verfügung. Der Friedhofsfahrdienst ist kostenlos und basiert auf ehrenamtlichem Engagement.

Die freiwilligen Mitarbeitenden des DRK holen Friedhofsbesucher zu Hause mit einem Fahrzeug ab und nehmen bei Bedarf den Rollator oder Rollstuhl mit.

Auch Blumen und Grablichter können transportiert werden. Und wem der Weg vom Eingang des Friedhofs bis zum betreffenden Grab zu beschwerlich ist, kann einen weiteren Service in Anspruch nehmen: Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer begleiten die Seniorinnen und Senioren bis zum Grab, unterstützen auf Wunsch beim Gießen oder Arrangieren der Blumen und haben dabei ein offenes Ohr für die Belange der Hinterbliebenen.

Kontakt

Ansprechperson: Michael Waterwiese
Telefon 0209 98 38 311
michael.waterwiese@drk-ge.de

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft

Der Fahrdienst der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft in Gelsenkirchen steht an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Zum Fuhrpark gehören fünf rollstuhlgerechte Kleinbusse, die auch für Menschen mit einer Schwerstbehinderung geeignet sind.

Und falls der Rollstuhl unterwegs „streikt“, bringt Sie der Fahrdienst der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft e. V. sicher nach Hause.

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft e. V.

Adenauerallee 102
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0171 455 84 82
Diese Rufnummer ist auch den örtlichen Polizeidienststellen und der Feuerwehr bekannt.

Sprechzeiten

Der Fahrdienst ist telefonisch erreichbar
Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 8 Uhr bis 11.30 Uhr
Notdienst: täglich von 7 bis 22 Uhr

Kostenloser Mobilitätsservice

Für blinde und hochgradig sehgeschädigte Menschen im mittleren Ruhrgebiet.

- Termine bei Ämtern (z. B. Versorgungsamt, Sozialamt, Arbeitsamt, Einwohnermeldeamt etc.)
- Vorstellungsgespräche bei potenziellen Arbeitgebern
- Erstberatung bei Selbsthilfeeinrichtungen
- Termine bei Rechtsanwälten und Notaren
- Fachärztliche Untersuchungen etc.

Gemeinschaft Deutscher Blindenfreunde von 1860 Moon'scher Blindenhilfsverein e. V.

Hoffmann-von-Fallersleben-Platz 3
10713 Berlin

Kontakt

Telefon 030 823 43 28
info@blindenfreunde.de
www.blindenfreunde.de

Sprechzeiten

Reservierung für das mittlere Ruhrgebiet:
Telefon 0160 25 08 188
Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr

3. Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen

Es gibt viele soziale Leistungen, zum Beispiel die Grundsicherung oder die Eingliederungshilfe. Sie sollen dabei helfen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sie sollen soziale und wirtschaftliche Nachteile auffangen oder dabei unterstützen, Notlagen zu meistern. Mit sozialen Leistungen werden aber auch Familien unterstützt oder es wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, zu studieren. Informationen dazu finden Sie auf nächsten Seiten.



Eingliederungshilfe	32
Persönliches Budget	32
Pflegeversicherung	33
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	34
Rente	34
Hilfen für sehbehinderte, blinde Menschen	35
Hilfen für gehörlose Menschen	35
Schwerbehinderten-Ausweis	35
Kriegsopferfürsorge	36
Pflegehilfsmittel, technische Hilfen	36
Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen	37
Sozialticket	37
Postversand von Blindensendungen	38
Bildung- und Teilhabepaket	39
Rundfunkgebühren	40
Steuerliche Erleichterungen	41
Fahrtkostenpauschale für Menschen mit Behinderungen	41
Telefon- und Sozialtarif der Telekom	42
Wohngeld	43
Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“	43
GE-Pass	44
Befreiung von der Hundesteuer	45
Futtergeld für Blindenführhunde	45

3. Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen

Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern. Eingliederungshilfeleistungen sind unterteilt in Leistungen der sozialen Teilhabe, der Teilhabe am Arbeitsleben, der Teilhabe an Bildung und der Eingliederungshilfe in der Kinder- und Jugendhilfe.

Soziale Teilhabe

Die Leistungen der Sozialen Teilhabe umfassen:

- Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX)
- heilpädagogische Leistungen (§ 79 SGB IX)
- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie (§ 80 SGB IX)
- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 81 SGB IX)
- Leistungen zur Förderung der Verständigung (§ 82 SGB IX)
- Leistungen zur Mobilität (§ 83 SGB IX)
- Hilfsmittel (§ 84 SGB IX)

Eine praktisch große Bedeutung haben die Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX). Beispiele hierfür sind Hilfen bei der Haushaltsführung, zur Gestaltung sozialer Beziehungen, der persönlichen Lebensplanung, der Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben und der Freizeitgestaltung.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 25 72

Fax 0209 169 31 01

referat.soziales@gelsenkirchen.de

Sprechstunden

Montag, Dienstag und Donnerstag

8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin!



Persönliches Budget

Menschen mit Behinderung haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe (Inklusion) durch ein persönliches Budget. Das persönliche Budget soll physisch/psychisch eingeschränkten Personen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Der Mensch mit Behinderung (Budgetnehmer) erhält somit keine Sachleistungen mehr, sondern monatlich einen ausgehandelten Betrag und kann damit Leistungen selbst bezahlen, die er benötigt, um am täglichen Leben teilhaben zu können.

Einen Antrag auf ein persönliches Budget kann je nach Hilfeleistung zum Beispiel beim Träger der Eingliederungshilfe, dem Renten- und Unfallversicherungsträger, der Agentur für Arbeit und bei weiteren Trägern wie den Kranken- und Pflegekassen gestellt werden.

Beispiele für Ansprüche auf ein persönliches Budget:

- Kinder und Jugendliche können über das persönliche Budget individuell gefördert, unterstützt, betreut und gepflegt werden.
- Junge Erwachsene profitieren davon, wenn sie aus dem Elternhaus ausziehen möchten und selbstständig in einer eigenen Wohnung oder einem Betreuten Wohnen leben möchten.
- Wer studieren möchte und Hilfe beim Studieren und beim täglichen Leben benötigt, kann über das persönliche Budget Studienbegleiter bezahlen.
- Berufstätige können weiterhin ihrem Beruf nachgehen, indem sie durch eine Arbeitsassistenz begleitet und in der Ausübung ihres Berufes unterstützt oder auch zur Arbeit gefahren werden.
- Schwerstpflegebedürftigen Menschen kann durch eine Intensiv- oder Rund-um-die-Uhr-Betreuung z. B. ein Pflegeheim erspart bleiben, indem die Pflege zu Hause durchgeführt wird.
- Behinderte und pflegebedürftige Menschen können mit einer gut funktionierenden Assistenzbetreuung weiterhin alleine zu Hause leben. Dies ist besonders wichtig für jüngere Menschen, denen in einem Altenheim meist der soziale Kontakt verloren geht.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr



Anmerkung

Die in diesem Wegweiser Inklusion aufgeführten Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen im 1. Kapitel „Beratung und Informationen“ können ebenfalls über das persönliche Budget beraten.

Pflegeversicherung

Bei Pflegebedürftigkeit können Leistungen aus der Pflegeversicherung bei der Pflegekasse, die der Krankenkasse angeschlossen ist, beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Hilfebedarf über sechs Monate hinausgeht.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss ein bestimmter Hilfebedarf erfüllt sein. Dieser ist in Form von Pflegegraden festgeschrieben. Die Pflegebedürftigkeit wird vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung geprüft.

Finanzielle Leistungen aus der Pflegeversicherung können auch für pflegebedingte Umbaumaßnahmen beantragt werden. Das kann zum Beispiel die barrierefreie Gestaltung des Badezimmers sein.

PFAD – Städtische Beratungsstelle Pflege, Alter, Demenz

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Siehe auch: Infocenter in Nord, Süd, Mitte, Ost, West

Kontakt

Britta Kraschovitz
Telefon 0209 169 20 16
britta.kraschovitz@gelsenkirchen.de

Bärbel Mitwalli
Telefon 0209 169 25 82
baerbel.mitwalli@gelsenkirchen.de

Heike Lorra
Telefon 0209 169 24 05
heike.lorra@gelsenkirchen.de

Vera Linke
Telefon 0209 169 30 58
vera.linke@gelsenkirchen.de

Anke Notthoff
Telefon 0209 169 22 40
anke.notthoff@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr



3. Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung richtet sich an hilfsbedürftige Menschen, die über 65 Jahre alt oder die dauerhaft voll erwerbsgemindert und mindestens 18 Jahre alt sind. Die Leistung wird nur gewährt, wenn das eigene Einkommen und das Vermögen für den Lebensunterhalt nicht ausreichen.

Jedes Einkommen, wie zum Beispiel aus einer Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, wird angerechnet. Das Gleiche gilt für Vermögen über einer bestimmten Freigrenze.

Die Bewilligung der Leistung erfolgt in der Regel für ein Jahr. Anschließend wird die Bedürftigkeit erneut geprüft.

Die Grundsicherung umfasst:

- die maßgebenden Regelsätze
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- gegebenenfalls bestimmte Mehrbedarfzuschläge
- die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen
- In Einzelfällen folgende einmalige Leistungen:
 - o Erstausrüstungen für die Wohnung
 - o Erstausrüstungen für Bekleidung

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 0
sozialhilfe-grundsicherung@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Terminvereinbarung erforderlich



Rente

Aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Altersrente, die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und die Hinterbliebenenrente gezahlt. Die Versicherten müssen über eine bestimmte Zeit der Versicherung angehört haben, um Leistungen zu erhalten. Bei der Altersrente muss das Renteneintrittsalter erfüllt sein. Menschen mit einer Schwerbehinderung können unter bestimmten Voraussetzungen früher in Rente gehen.

Fragen rund um die Rente beantworten die zuständigen Rentenversicherungsträger. Dort kann zum Beispiel der Rentenantrag gestellt werden, sind Informationen über die Höhe der Rente erhältlich und vieles mehr. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch sollten der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitgebracht werden.

Die Deutsche Rentenversicherung hat auf ihren Internetseiten die Broschüre „Reha und Rente für schwerbehinderte Menschen“ veröffentlicht.

Deutsche Rentenversicherung

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0800 100 04 80 11
ab-paderborn@drv-westfalen.de
www.deutsche-rentenversicherung.de



Hilfen für sehbehinderte, blinde Menschen

Hilfen für hochgradig sehbehinderte und blinde Personen können bei Vorlage einer augenfachärztlichen Bescheinigung bei der Stadt Gelsenkirchen beantragt werden. Diese Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Leistungsträger ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe in Münster.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Abt. Hilfe für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen
Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Heike Lorra
Telefon 0209 169 24 05
heike.lorra@gelsenkirchen.de

Anke Notthoff
Telefon 0209 169 22 40
anke.notthoff@gelsenkirchen.de

Bärbel Mitwalli
Telefon 0209 169 25 82
baerbel.mitwalli@gelsenkirchen.de



Hilfen für gehörlose Menschen

Für die Beantragung von Gehörlosengeld ist eine Bescheinigung eines Hals-, Nasen-, Ohrenarztes bzw. ein Nachweis über den Besuch einer Schuleinrichtung für Gehörlose/Hörbehinderte notwendig. Diese Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt. Leistungsträger ist der Landschaftsverband WestfalenLippe in Münster.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Abt. Hilfe für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen
Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Anke Notthoff
Telefon 0209 169 22 40
anke.notthoff@gelsenkirchen.de



Schwerbehinderten-Ausweis

Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben Menschen Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. Je nach Grad der Behinderung können damit u.a. der Anspruch auf Steuervergünstigungen, Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, Zusatzurlaub für Arbeitnehmer oder ein kostenloser Sitzplatz in öffentlichen Verkehrsmitteln erworben werden.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Schwerbehindertenangelegenheiten
Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 0
schwerbehindertenangelegenheiten@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr

3. Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen

Kriegsopferfürsorge

Kriegsbeschädigte oder Hinterbliebene der Beschädigten (Witwen, Witwer, Waisen, Eltern) können auf Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes vom Landschaftsverband WestfalenLippe (LWL, Amt für Soziales Entschädigungsrecht, Hauptfürsorgestelle) verschiedene Leistungen erhalten.

Im Einzelnen sind dies:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Altenhilfe
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfen in besonderen Lebenslagen/Eingliederungshilfe
- Erholungshilfe
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Krankenhilfe
- Wohnungshilfe

Leistungen der Kriegsopferfürsorge sind in der Regel einkommens- und vermögensabhängig. Daher sind den Antragsunterlagen auch Nachweise über die wirtschaftliche Situation (z.B. über die Höhe von Renten, Sparguthaben und Ähnliches), Kosten der Unterkunft und Heizkosten beizufügen.

Landschaftsverband WestfalenLippe

LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

Von-Vincke-Straße 23–25
48143 Münster

Kontakt

Andrea Siekmann
Telefon 0251 591 37 95
andrea.siekmann@lwl.org
hauptfuersorgestelle@lwl.org

Unter [www.lwl.org/LWL/ Soziales/hauptfuersorge](http://www.lwl.org/LWL/Soziales/hauptfuersorge) finden Sie weitere Ansprechpartner. Auch haben Sie die Möglichkeit, Antragsvordrucke herunterzuladen.

Pflegehilfsmittel, technische Hilfen

Die häusliche Pflege wird sinnvoll unterstützt durch Pflegehilfsmittel; das sind z.B. Pflegebetten, Badewannen-Lifter, Toilettenaufsätze. Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen oder eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Die Pflegekasse überprüft die Notwendigkeit unter Beteiligung einer Pflegefachkraft oder des Medizinischen Dienstes.

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer Krankenkasse/Pflegekasse und in den Pflegestützpunkten.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Abt. Hilfe für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen
Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 24 05
Telefon 0209 169 22 40



AOK Nordwest

Maelostraße 8
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 360 21 01
Telefon 0209 360 21 02
Telefon 0209 360 21 03
Telefon 0209 360 21 0

Wohnumfeldverbessernde Maßnahme

Wenn ein pflegebedürftiger Mensch (Pflegegrad 1 bis 5) zu Hause gepflegt und betreut wird, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen. Die Zuschüsse der Pflegekasse dürfen einen Betrag in Höhe von 4.000 Euro nicht übersteigen.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Abt. Hilfe für Senioren, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen
Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Wohnberatung und Beratung zur Ausstattungsveränderung durch die städtische Beratungsstelle PFAD

Kontakt

Ansprechperson: Vera Linke
Telefon 0209 169 30 58
vera.linke@gelsenkirchen.de



Sozialticket

Das Referat Soziales und das Jobcenter geben auf Antrag Berechtigtenkarten zum Kauf eines Sozial-Tickets aus.

Zum Preis von monatlich 39,35 Euro kann eine persönliche Fahrkarte erworben werden. Sie ist im Stadtgebiet Gelsenkirchen ganztägig gültig, ab 19 Uhr und an Wochenenden können bis zu drei Kinder bis 14 Jahren kostenfrei mitfahren.

Die Karten werden auf Wunsch zugeschickt oder können abgeholt werden. Hierzu stehen mehrere Wege bereit.

Voraussetzungen

Für den Erwerb des Sozialtickets ist eine Berechtigungskarte erforderlich, die Empfänger folgender Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG
- Wirtschaftliche Leistungen vom Jugendamt für junge Erwachsene
- Wohngeld

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Terminvereinbarung erforderlich!

Kontakt

Telefon 0209 169 0
referat.soziales@gelsenkirchen.de



3. Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen

Sie beziehen Arbeitslosengeld II?

Dann erhalten Sie als Kundin oder Kunde des IAG die Berechtigungskarten durch Onlineantrag: www.iag-gelsenkirchen.de/site/onlineantragsozialticket/

Vorsprache in der Eingangszone des Jobcenters oder per Telefon unter 0209 60 50 90

Sie beziehen Wohngeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Dann erhalten Sie die Berechtigungskarten durch Onlineantrag oder Anruf bei Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter.

Mit der Berechtigtenkarte können Sie dann Wertmarken beim VRR in den Verkaufsstellen erwerben, zum Beispiel beim

VRR

KundenCenter Gelsenkirchen

Bahnhofsvorplatz 5 (ZOB)
45879 Gelsenkirchen

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 7 bis 18.30 Uhr
Samstag 7 bis 15 Uhr

Postversand von Blindensendungen

Die Deutsche Post übernimmt mit der portofreien Blindensendung eine wichtige Aufgabe für den Versand von Nachrichten oder Zeitungen in Braille-Schrift (Blindenschrift) sowie Hörbüchern auf Kassette. So können Sehbehinderte Informationen mit Freunden, Bekannten oder Blindeneinrichtungen austauschen.

Als Blindensendungen können versandt werden: Schriftstücke in Blindenschrift (Braille-Schrift), für Blinde bestimmte Tonaufzeichnungen oder sonstige Magnetträger, deren Absender oder Empfänger eine amtlich anerkannte Blindenanstalt ist oder in deren Auftrag der Versand erfolgt, Papiere für die Aufnahme von Blindenschrift, wenn sie von einer anerkannten Blindenanstalt an Blinde versandt werden.

Versandmerkmale:

Die Umhüllung von Blindensendungen darf grundsätzlich nicht verschlossen sein. Zudem wird jede Sendung oberhalb der Anschrift mit dem Vermerk „Blindensendung“ gekennzeichnet. Die Kennzeichnung für den Versand ins Ausland lautet „Blindensendung/Cécogramme“.

Kontakt

www.deutschepost.de
Stichwort „Blindensendung“

Bildung- und Teilhabepaket

Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen gibt es finanzielle Unterstützung von „GEfördert“. Eltern können für jede der geförderten Leistungen Unterstützung beantragen, ob Schulbedarf, Klassenfahrt, Nachhilfe oder Mittagessen.

Schülerinnen und Schüler werden gefördert, wenn

- die Kinder Leistungen nach SGBII erhalten
- die Kinder Leistungen nach SGBXII erhalten
- die Kinder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- die Eltern für ihre Kinder Wohngeld erhalten
- die Eltern für ihre Kinder Kindergeldzuschlag erhalten

Die Leistungen:

Ausflüge und Fahrten

Tagesausflug, Wandertag oder Klassenfahrt – solche Aktivitäten in der Gruppe sind für die Entwicklung von Kindern fast genauso wichtig wie der Unterricht. Doch für manche Familien steckt das einfach nicht mehr drin. Hier übernimmt „GEfördert“.

Schulbedarfspaket

Hefte, Stifte, Taschenrechner, Schulranzen – das alles geht ins Geld. Hierfür gibt es eine finanzielle Unterstützung, die zum 1. August und zum 1. Februar eines jeden Jahres ausgezahlt wird.

Lernförderung

Versetzung oder Schulabschluss des Kindes ist gefährdet? Wenig oder keine Chance auf eine Ausbildung wegen schlechter Zensuren? Und die Schule empfiehlt Nachhilfe? „GEfördert“ organisiert den Nachhilfunterricht und übernimmt die Kosten dafür.

Kostenübernahme der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Bietet die Kita oder Schule ein Mittagessen an, aber der Beitrag ist der Familie zu hoch? Dann können die tatsächlichen Kosten des Mittagessens übernommen werden.

Soziale und kulturelle Teilhabe

Das Kind möchte sich sportlich oder künstlerisch betätigen? Das Kind ist im Verein? Oder es möchte in den Sommerferien an einer Ferienfreizeit teilnehmen? Auch hier gibt es Hilfestellung: Hier kann man einen monatlichen Zuschuss von 15 Euro in Form von Gutscheinen erhalten.

Schülerbeförderung

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden in der Regel durch den Schulträger erstattet. Hier ist die Übernahme der Kosten zu beantragen. Lehnt der Schulträger die Übernahme der Kosten ab, weil z. B. die Entfernung zur nächstgelegenen Schule eine bestimmte Entfernung unterschreitet (2 km zur Primarstufe, 3,5 km in der Sekundarstufe I, 5 km in der Sekundarstufe II) oder weil nicht die nächstgelegene Schule besucht wird, werden die Kosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket in der Regel ebenfalls nicht übernommen.

Was noch wichtig ist

Zur Bearbeitung der Anträge werden immer benötigt: der aktuelle Bescheid über Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen.

In den Kundenbüros kann man sich die notwendigen Kopien anfertigen lassen.

Stadt Gelsenkirchen

Kundenbüro Bildung und Teilhabe GE-Süd

Kurt-Schumacher-Straße 4 (2. Etage)
45881 Gelsenkirchen

Kundenbüro Bildung und Teilhabe GE-Nord

Horster Straße 6 (EG)
45894 Gelsenkirchen

Postanschrift:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Kinder, Jugend und Familien
Team 51/5.2
Postfach
45875 Gelsenkirchen

3. Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen

Kontakt

Hotline 0209 169 37 00
bildungspaket@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag von 8 bis 13 Uhr
Dienstag von 8 bis 15.30 Uhr
Mittwoch von 8 bis 13 Uhr
Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr
Freitag von 8 bis 13 Uhr

Für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmende ist ein Termin auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Termine können telefonisch oder per Mail vereinbart werden (siehe Kontakt). Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Rundfunkgebühren

Abweichend vom Grundsatz, dass für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag zu zahlen ist, können sich bestimmte Personen von der Beitragspflicht befreien lassen. Für welche Personengruppen eine solche Ausnahmeregelung gilt, ist im § 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) geregelt.

Einen Befreiungsantrag stellen können:

- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Sozialgeld und Arbeitslosengeld II
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von BaföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld, die nicht bei den Eltern leben
- Sonderfürsorgeberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 27 e BVG)

- Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel (§§ 61 bis 66) des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches – SGB XII)
- Empfänger von Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Empfänger von Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften (Landespflegegeldgesetz, nicht bei Pflegegeld nach § 37 SGB XI)
- Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit nach § 267 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 c des LAG ein Freibetrag zuerkannt wird
- Volljährige, die in einer stationären Einrichtung leben (§ 45 Aches Buch des Sozialgesetzbuches – SGB VIII)
- taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XII) sowie § 27 des BVG.

Die Bedürftigkeit muss durch den Bewilligungsbescheid einer Behörde nachgewiesen werden.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

oder

ARD, ZDF und Deutschlandradio

Beitragsservice
50656 Köln

Alle Formulare kann man auch online unter www.rundfunkbeitrag.de ausfüllen.

Steuerliche Erleichterungen

Für Menschen mit Behinderung gibt es einen besonderen Freibetrag bei der Steuer: den Behinderten-Pauschbetrag. Er sorgt dafür, dass weniger Einkommens-Steuer gezahlt werden muss. Auch Eltern von Kindern mit Behinderung können diesen Pauschbetrag für sich nutzen. Dadurch werden höhere Kosten ausgeglichen, die aufgrund von Behinderung entstehen. Zusätzlich können Menschen mit Behinderung auch einen Fahrkosten-Pauschbetrag, außergewöhnliche Belastungen und einen Kinderfreibetrag nutzen.

Man bekommt den Pauschbetrag ab einem Grad der Behinderung von 20.

Menschen mit Behinderung, die „hilflos“ oder blind oder taubblind sind erhalten einen höheren Pauschbetrag von 7.400 Euro. Nachweisen können sie das mit den Merkzeichen "H", "Bl" oder „TBl“ im Schwerbehindertenausweis.

Die gesetzliche Grundlage ist das Einkommensteuergesetz, Paragraph 33b (EstG, § 33b).

Um den Pauschbetrag bewilligt zu bekommen, muss bei der Steuererklärung die Anlage „außergewöhnliche Belastungen“ ausgefüllt werden. Um den Pauschbetrag zu erhalten, müssen die Behinderung nachgewiesen werden. Folgende Unterlagen müssen dazu beigefügt werden:

- Schwerbehindertenausweis, oder
- Bescheinigung des Versorgungsamtes, oder
- Bescheinigung von der Pflegekasse, oder
- Rentenbescheid.

Das Finanzamt speichert diese Informationen dann in einem Register. Der Pauschbetrag kann dann in der nächsten Steuererklärung genutzt werden. Dadurch müssen Arbeitnehmer und Selbstständige schon im laufenden Jahr weniger Steuern bezahlen.

Finanzamt Gelsenkirchen

Ludwig-Erhard-Straße 7
45891 Gelsenkirchen

Postfach 200351
45838 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 17 30
service@FA-5319.fin-nrw.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 8.30 bis 15 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr

Fahrtkostenpauschale für Menschen mit Behinderungen

Ab dem Jahr 2021 können manche Menschen mit Behinderung einen Fahrkosten-Pauschbetrag bekommen. Diesen müssen sie beantragen.

Den Pauschbetrag erhalten:

1. Geh- und stehbehinderte Menschen mit einem GdB von mindestens 80 oder mit einem GdB von mindestens 70 und dem Merkzeichen „G“
2. Menschen mit einem der Merkzeichen:
 - aG = außergewöhnliche Gehbehinderung
 - H = hilflos
 - Bl = blind

Menschen mit den Pflegegraden 4 und 5 sind Menschen mit dem Merkzeichen H gleichgestellt.

Für Menschen aus der Gruppe 1 beträgt der Pauschbetrag 900 Euro pro Jahr.

Für Menschen aus der Gruppe 2 beträgt der Pauschbetrag 4.500 Euro pro Jahr.

Die Fahrtkosten-Pauschale wird in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht. Seit 2019 gibt es dafür eine eigene Anlage in der Steuererklärung.

Die gesetzliche Grundlage ist das Einkommensteuergesetz, Paragraph 33, Absatz 2a (EstG, § 33a).

3. Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen

Finanzamt Gelsenkirchen

Ludwig-Erhard-Straße 7
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 173 0
service@FA-5319.fin-nrw.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 8.30 bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon- und Sozialtarif der Telekom

Das Unternehmen Telekom bietet bisher als einziger Dienstleister in der Telekommunikation freiwillig einen Sozialtarif an. Kunden im Festnetz müssen die volle Grundgebühr ihres Tarifs zahlen, erhalten aber eine Vergünstigung auf die geführten Telefonate.

Den Sozialtarif erhalten Kunden oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, die einen Festnetzanschluss bei der Telekom Deutschland GmbH haben und

- von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind (z. B. Arbeitslosengeld II-Empfänger) oder
- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten oder blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Behinderungsgrad von mindestens 90 Prozent sind.
- Wer von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit ist oder BaföG erhält, bekommt ein monatliches Gesprächsguthaben von 6,94 Euro (netto).
- Personen mit einer der oben genannten Behinderungen erhalten eine Gutschrift von 8,72 Euro (netto).

Telekom-Shop Gelsenkirchen

Bahnhofstraße 31
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 12 04 18 82
www.telekom.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
10 bis 18.30 Uhr
Samstag 10 bis 16 Uhr

Wohngeld

Die Wohngeldstelle der Stadt Gelsenkirchen berät, unterstützt und entscheidet in Wohngeldangelegenheiten. Das Wohngeld hilft Mieterinnen und Mietern, die Wohnkosten zu tragen. Auch Eigentümerinnen und Eigentümer, die eine Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus, ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung bewohnen, können unterstützt werden.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach

- der Anzahl der Haushaltsmitglieder
- dem Gesamteinkommen und
- der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung

Notwendige Antragsunterlagen erhalten Sie

- bei den Bürgercentern,
- bei der Wohngeldstelle,
- online beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (s. Mehr Informationen)

Voraussetzungen

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen erfüllen und nachweisen. Der Antrag auf Wohngeld kann schriftlich oder über das Internet gestellt werden. Bei der Online-Antragstellung wird zunächst mit Hilfe des Wohngeldrechners ein möglicher Anspruch ermittelt. Daran schließt sich die Antragstellung an.

Stadt Gelsenkirchen

Wohngeldstelle
Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 0
wohngeldstelle@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Terminvereinbarung erforderlich



Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“

Der Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“ fördert Kinder und Jugendliche, die keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, aber sich in ähnlich schwierigen finanziellen Situation befinden. Gefördert werden können z.B. eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung oder eine mehrtägige Klassenfahrt per Zuschuss (max. 150 Euro).

Die Anträge sind für jedes Schuljahr/Kitajahr zum 15. September gesondert zu stellen.

Voraussetzungen

- kein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- vergleichbare finanzielle Mittel wie Anspruchsrechte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie jünger als 25 Jahre alt sind und
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung oder an einer mehrtägigen Klassenfahrt

Stadt Gelsenkirchen

Kurt-Schumacher-Straße 4
45881 Gelsenkirchen

und

Kundenbüro Bildung und Teilhabe GE-Nord

Horster Straße 6 (EG)
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 37 00
bildungspaket@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag von 8 bis 13 Uhr
Dienstag von 8 bis 15.30 Uhr
Mittwoch von 8 bis 13 Uhr
Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr
Freitag von 8 bis 13 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung



3. Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen

GE-Pass

Mit dem GE-Pass können Mitglieder einkommensschwacher Haushalte verschiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen, wenn sie ausgewählte Bildungs-, Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen nutzen.

Voraussetzungen

Das Angebot des GE-Passes richtet sich an einkommensschwache Haushalte, deren monatliches bereinigtes Einkommen (Berechnung wird in den Ausgabestellen vorgenommen) die nachfolgend aufgeführten Einkommensgrenzen (gültig ab dem 01.01.2021) nicht übersteigt:

Haushaltsgröße 1 Person:

höchstens 1.020 Euro

Haushaltsgröße 2 Personen:

höchstens 1.480,00 Euro

Haushaltsgröße 3 Personen:

höchstens 1.960 Euro

Haushaltsgröße 4 Personen:

höchstens 2.450,00 Euro

Haushaltsgröße 5 Personen:

höchstens 2.940 Euro

Haushaltsgröße 6 Personen:

höchstens 3.430 Euro

Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um 490,00 Euro.

Auf www.gelsenkirchen.de finden Sie unter dem Stichwort GE-Pass die Liste der Vergünstigungen.

Hier bekommen Sie den GE-Pass:

Stadt Gelsenkirchen

BÜRGERcenter Erle

Cranger Straße 262

45891 Gelsenkirchen



BÜRGERcenter Gelsenkirchen

Hans-Sachs-Haus

Ebertstraße 11

45879 Gelsenkirchen



BÜRGERcenter Buer

Rathaus Buer

Goldbergstraße 12

45894 Gelsenkirchen



BÜRGERcenter Horst

in der Vorburg Schloss Horst

Turfstraße 21

45899 Gelsenkirchen



Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung) und Asylbewerberleistungsgesetz erhalten den GE-Pass im jeweiligen Leistungssachgebiet des Referates Soziales.

Kontakt

Telefon 0209 169 33 00

buergercenter@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag und Dienstag 8 bis 16 Uhr

Mittwoch 8 bis 14 Uhr

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag von 8 bis 13 Uhr

Terminvereinbarung unter 0209 169 21 00 erforderlich

Befreiung von der Hundesteuer

Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde und andere speziell ausgebildete Hunde von schwerbehinderten Menschen werden von der Hundesteuer befreit. Die Hunde müssen ausschließlich dem Schutz und der Hilfe der behinderten Menschen dienen.

Die Steuerbefreiung wird mit einem schriftlichen Antrag bei der Stadt Gelsenkirchen gestellt. Die besondere Ausbildung des Hundes muss ebenso mit entsprechenden Dokumenten nachgewiesen werden. Die Befreiung ist abhängig von den Merkzeichen „Bl“ (Blindheit), „Gl“ (Gehörlosigkeit) oder „H“ (Hilflosigkeit) des schwerbehinderten Menschen im Schwerbehindertenausweis.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Erst- und Änderungsanträge, allgemeine Fragen

Kontakt

Telefon 0209 169 20 22
schwerbehindertenangelegenheiten@gelsenkirchen.de

Widersprüche und Nachprüfungen

Kontakt

Telefon 0209 169 20 55
schwerbehindertenangelegenheiten@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und
13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr



Futtergeld für Blindenführhunde

Für Blindenführhunde kann ein monatliches Futtergeld in Höhe von 147 Euro im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragt werden. Auch können die Kosten für eine notwendige tierärztliche Behandlung und für eine angemessene Hunde-Haftpflichtversicherung übernommen werden. Die Gewährung dieser Leistungen ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 25 72
referat.soziales@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag von 8:30 bis 12.30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich



4. Kinder, Jugendliche und Familien

Wenn Eltern ein Kind mit Behinderung haben oder erwarten, stellt sie das oftmals vor große Herausforderungen. Häufig muss der Alltag und damit das Leben komplett neu organisiert werden. Gute Beratung und Information bilden hier die Grundlage für diese wichtigen Entscheidungen.



Frühförderung	48
Kindertagespflege	48
Kurzzeitpflege und Hospiz für Kinder und Jugendliche	49
Unabhängige Teilhabeberatung	49
Familienbüro Gelsenkirchen	49
Sozialmedizinische Nachsorge	50
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	50
Finanzierung von heilpädagogischen Leistungen	50
Erziehungsberatung	50
Pädagogisch-audiologische Beratung	51
Logopädie	52
Ergotherapie	55
Physiotherapie	56
Kinderpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie	63
Häusliche Betreuungs- und Entlastungsdienste, Familienunterstützende Dienste	64
Inklusive Quartiersarbeit	65

4. Kinder, Jugendliche und Familien

Frühförderung

Alle Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen (bzw. von Behinderung bedrohte Kinder) im Säuglings-, Kleinkind- und Vorschulalter können Frühförderung erhalten. Je früher Förderung und Behandlung einsetzt, desto eher kann ein positiver Entwicklungsverlauf ermöglicht werden.

In Gelsenkirchen kann man sich an zwei Frühfördereinrichtungen wenden:

Heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Gelsenkirchen e. V.

Paulstraße 6
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Judith Wagner
Telefon 0209 38 90 61 30
post@lebenshilfe-ff.de
www.lebenshilfe-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 15.30 Uhr

Praxis Grigo für interdisziplinäre Frühförderung

Schlosserstraße 5
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christina Hantel
Telefon 0209 49 31 47 oder
0209 94 76 85 90
info@praxis-grigo.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr und
13 bis 16.30 Uhr

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist für viele Familien ein attraktives Angebot für die familiennahe Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren.

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege besteht die Möglichkeit der Betreuung von Kindern mit Behinderung ab vier Monaten gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung. In der Regel betreut eine Kindertagespflegeperson bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt bzw. in extra angemieteten Räumen. Um Kinder in der Kindertagespflege betreuen zu können, wird eine Pflegeerlaubnis von GeKita benötigt.

GeKita

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Ann-Kathrin Claaßen
Telefon 0209 169 97 34
kita@gekita.de
www.gekita.de

Die Anmeldung erfolgt online über das Kitaportal
www.kitaportal.gelsenkirchen.de

Kurzzeitpflege und Hospiz für Kinder und Jugendliche

In räumlicher Nähe zum Marienhospital Gelsenkirchen werden in der Arche Noah Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren mit Beeinträchtigungen und lebenslimitierenden Erkrankungen von Pflegefachkräften und Pädagogen betreut. Eltern können hierdurch Entlastung bei der Pflege und Versorgung ihrer Kinder finden. Fachliche Beratung und der Austausch mit anderen Eltern, z. B. im Elterncafé, ergänzen das Angebot.

Arche Noah – St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH
Virchowstraße 120
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 172 20 00
archenoah@st-augustinus.eu
www.archenoah.eu

Unabhängige Teilhabeberatung

Die Beratung von Betroffenen für Betroffene ist unabhängig. Sie ist nur den Menschen mit chronischen Krankheiten und Beeinträchtigungen – egal welcher Art – verpflichtet und will ihre Selbstbestimmung stärken. Sie wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und der Arbeitsgemeinschaft Gelsenkirchener Behindertenverbände (AGB) und Selbsthilfegruppen betrieben. Die Beratung ist kostenlos.

LAG Selbsthilfe NRW e. V.

Unabhängige Teilhabeberatung (UETB)
Wiehagen 8–10
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 589 62 57
guelay.acar@eutb-gelsenkirchen.de
www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-stelle-gelsenkirchen



Familienbüro Gelsenkirchen

Im Familienbüro finden Familien eine bunte Palette an Informationen, Veranstaltungen und Kursen zu allem, was das Leben mit Kindern ausmacht. Hier gibt es Spielflächen für Kinder (bis 6 Jahre), Kurse und Infoveranstaltungen, eine Kaffeebar mit familienfreundlichen Preisen, Betreuungsangebote und vieles mehr.

Stadt Gelsenkirchen Familienbüro

Ebertstraße 20
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 69 00
familienbuero@gelsenkirchen.de
www.familienbuero-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten (telefonisch)

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch 9 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 9 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 15 Uhr
Samstag 10 bis 14 Uhr (nur Kinderbetreuung)

4. Kinder, Jugendliche und Familien

Sozialmedizinische Nachsorge

Die sozialmedizinische Nachsorge begleitet Familien mit von Behinderung bedrohten und chronisch kranken Kindern beim Übergang von der Klinik nach Hause. Das beinhaltet Unterstützung bei der Koordination der verordneten Leistungen, Anleitung und Motivation sowie Unterstützung der Familien im Lebensalltag.

Caritasverband Gladbeck e.V. – Bunter Kreis Emscher-Lippe

Wiesenstraße 28
45964 Gladbeck

Kontakt

Telefon 02043 29 49 68
info@bunter-kreis-emscher-lippe.de
www.caritas-gladbeck.de

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Im Sozialpädiatrischen Zentrum werden Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen sowie allen Erkrankungen des Nervensystems untersucht, behandelt, betreut und gefördert. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendklinik Gelsenkirchen

Das SPZ kooperiert mit den Frühfördereinrichtungen, Praxen für Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie, Kindertagesstätten, Beratungsstellen und Schulen. Das Team besteht aus Fachkräften der Kinder- und Jugendmedizin, Psychologie, Heilpädagogik, Logopädie, Physiotherapie und Pflege.

Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH

Adenauerallee 30
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 36 92 85
spz@kjke.de
www.kjke.de

Finanzierung von heilpädagogischen Leistungen

Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, werden die Kosten für heilpädagogische Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen übernommen. Erforderliche Hilfen sind nicht vom Einkommen oder Vermögen abhängig. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung. Anträge können hier gestellt werden:

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Heilpädagogische Maßnahmen
Vattmannstraße 2–8
45875 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 20 37
referat.soziales@gelsenkirchen.de

Erziehungsberatung

Eltern, Kinder und Jugendliche können sich mit ihren Sorgen an die spezielle Beratungsstellen wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen bei allen Fragen rund um Erziehung und Familie, zum Beispiel bei Problemen in der Familie, bei Trennung und Scheidung und bei Schwierigkeiten in der Schule oder in der Kindertagesstätte.

Caritas Erziehungsberatung

Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 158 06 10
www.caritas-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16.45 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 14 Uhr

Termine nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Städtische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

**Für Kinder, Jugendliche und Eltern,
die südlich des Rhein-Herne-Kanals wohnen**
Rotthausener Straße 48 (Schweizer Dorf)
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 53 90
beratungsstelle-fuer-kinder@gelsenkirchen.de

**Für Kinder, Jugendliche und Eltern,
die nördlich des Rhein-Herne-Kanals wohnen**
Hochstraße 40–44 (Lindenkarree)
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

0209 169 54 00
beratungsstelle-fuer-kinder-buer@gelsenkirchen.de

Offene Sprechstunde

Montag 15.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch 9.30 bis 11.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Öffnungszeiten

Montag 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Pädagogisch-audiologische Beratung

Die Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle der Glückauf-Schule berät bei dem Verdacht auf eine Hörschädigung oder wenn die Diagnose bereits gestellt wurde. Es werden Hörtests durchgeführt, über die Möglichkeiten der technischen Versorgung des Kindes und anderer Hilfsmittel beraten, zu Fördermöglichkeiten und Förderorten (Kita/Schule) sowie gesetzlichen Ansprüchen informiert und Treffen für Eltern und ihre hörgeschädigten Kinder organisiert.

LWL-Glückauf-Schule Gelsenkirchen - Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle

Marler Straße 41
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

0209 930 52 61
glueckauf-schule@lwl.org
www.lwl-glueckauf-schule-gelsenkirchen.de

Ansprechperson

Heike Broschei



4. Kinder, Jugendliche und Familien

Logopädie

Wer seine Sprachfähigkeit nicht voll entwickeln kann oder verliert, ist gefährdet, ausgeschlossen zu werden. Die Einschränkung der Kommunikationsfähigkeit bei Kindern und Erwachsenen kann sich auf die Sprache, das Sprechen, die Stimme und das Schlucken beziehen. Hier helfen Logopädinnen und Logopäden, sie bieten Beratung, Diagnostik und Therapien.

Logopädische Praxis Lau und Lechtenberg

Am Wedem 6 c
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Annika Lau, Annika Lechtenberg
Telefon 0209 517 74 07
info@lau-lechtenberg.de
www.lau-lechtenberg.de

Logopädische Praxis Sabine Größing

Hochstraße 13
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 999 95 61
info@logopaedie-groessing.de
s-groessing@gelsenet.de
www.logopaedie-groessing.de

Gruthoff Logopädische Praxis

Görresstraße 40
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: William Gruthoff
Telefon 0209 165 97 63
logopaedie_w.gruthoff@t-online.de
www.gelsenlogo.de

WORTspiel

Logopädische Praxis Andrea Merker

Rotthausen

Robert-Schmidt-Straße 18
45884 Gelsenkirchen-Rotthausen

Kontakt

Telefon 0209 94 76 77 46

Schalke

Grillostraße 51
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 59 08 21 11 (Schalke)

kontakt@wortspiel-gelsenkirchen.de
www.logopaedie-wortspiel.de

Logopädie Katrin Pöhl

Erle

Cranger Straße 218
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 40 52 34 27

Resse

Ewaldstraße 28
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 12 03 39 77
Mobil: 0176 22 78 29 44
praxis@logopaedie-katrinpoehl.de
www.logopaedie-katrinpoehl.de

Logopädische Praxis Ehlers

Hochstraße 23
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Iris Ehlers
Telefon 0209 386 05 50
logo-ehlers@t-online.de
www.logo-ehlers.de

Logopädische Praxis LogoPlus

Polsumer Straße 102
45896 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Nicole Sidzik
Telefon 0209 40 52 05 67
kontakt@logoplushassel.de
www.logoplushassel.de

Praxis Horizonte Logopädie & Lernförderung

Bismarckstraße 193
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Birgit Lichtenberg
Telefon 0209 80 07 91 62
Mobil 0176 22 33 15 05
b.lichtenberg@gmx.de
www.logopaedie-bismarck.de

Redefluss – Praxis für Sprachtherapie

Dörmannsweg 1
45888 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Heike Engelhardt
Telefon 0209 14 97 74 55
info@redefluss-sprachtherapie.de
www.redefluss-sprachtherapie.de

Bärbel Wiegard Praxis für Logopädie

Spiekermannstraße 4
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Bärbel Wiegard
Telefon 0209 78 47 82
logopaedie.erle@t-online.de
www.logopaedie-erle.com

Dipl.-Päd. Simone Siemes

Bahnhofstraße 85 a
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 957 07 72
simone.weber@city.web.de
www.sprachtherapiegiesenkirchen.de

Logopädische Praxis Jutta Weißels

Hochstraße 19
45894 Gelsenkirchen

De-la-Chevallerie-Straße 15
45894 Gelsenkirchen-Buer

Kontakt

Telefon 0209 36 16 86 93

Logopädische Praxis Daniela Hermans

Waldstraße 13
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 999 67 91
info@sprachtherapie-hermans.de
www.sprachtherapie-hermans.de

4. Kinder, Jugendliche und Familien

Logopädische Praxis Gebehart und Beck

Florastraße 10
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Bettina Gebehart
Telefon 0209 17 70 70
gebehartbeck@gelsenet.de
www.logo-ge.de

Praxis für Logopädie Tohit Yildiz

Ebertstraße 20
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 94 79 03 58
tohityildiz@hotmail.de

Sabine Gildenast – Praxis für Logopädie

Bismarckstraße 267
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 87 38 86
gildenast@t-online.de

Silvia Eggers Praxis für Sprachtherapie

Feldmarkstraße 12
445883 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 155 23 33
sprachtherapie@gmx.de
www.sprachtherapie-logopaedie-gelsenkirchen.de

Sprachtherapeutische Praxis Susanne Krahn

Nienkampstraße 36
45896 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 930 49 76
kontakt@sprachtherapie-krahn.de
www.sprachheilpraxis.com

Arbeitsgemeinschaft Lahmer-Schiefele

Logopädie – Physiotherapie – Ergotherapie

Bahnhofstraße 68
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Reiner Schiefele, Christoph Lahmer
Telefon 0209 290 22
info@lahmer-schiefele.de
www.lahmer-schiefele.de

Logofant-Praxis für Logopädie Julia Hojnacki

Osterfeldstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 88 00 39 94
praxis-logofant@gmx.de
www.praxis-logofant.de

Logopädie und Ergotherapie Filiz Uzmay

Bahnhofstraße 74–76
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 40 85 81 36
info@ergo-uzmay.de
www.ergo-uzmay.de

Physiotherapiepraxis Jürgen Watanabe

Horster Straße 75
45897 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 59 88 63
info@praxis-watanabe.de
www.praxis-watanabe.de

Ergotherapie

Die Ergotherapie unterstützt kranke oder verletzte Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags. Sie will ihnen ermöglichen, sich weitgehend selbst zu versorgen, an der Gesellschaft teilzuhaben und so eine bessere Lebensqualität zu gewinnen.

Ergotherapeutinnen und -therapeuten arbeiten stets ganzheitlich und berücksichtigen nicht nur die krankheitsbedingten Einschränkungen, sondern auch soziale und finanzielle Faktoren.

Die Ziele der Ergotherapie:

- Definition von individuellen Zielen, der Wünsche und Möglichkeiten des Patienten
- Förderung und Verbesserung von Bewegungskoordination, Sinnes- und Emotionswahrnehmung
- Entwicklung von körperlichen und geistigen Voraussetzungen für eine selbstständige und erfüllte Lebensführung
- Reintegration in das persönliche, soziale und gegebenenfalls berufliche Umfeld
- im Kindesalter: vor allem die Förderung einer altersgemäßen Entwicklung der Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit des Kindes.

Praxis für Ergotherapie

Diana Schmidt & Anja Zetlitz
Hochstraße 13
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Diana Schmidt, Anja Zetlitz
Telefon 0209 359 81 27
info@ergotherapie-schmidt-zetlitz.de
www.ergotherapie-schmidt-zetlitz.de

Praxis für Ergotherapie Dina Bitter

Flöz Sonnenschein 19
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Dina Bitter
Telefon 0209 947 63 52
info@ergotherapie-gelsenkirchen-ueckendorf.de

Ergotherapie eurofeedback und Coaching Dersthof

Gesundheitszentrum Schloss Berge
Ludwig-Erhard-Straße 10
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Weronika Dersthof
Telefon 0209 590 80 33
info@praxis-dersthof.de
www.praxis-dersthof.de

Arbeitsgemeinschaft Lahmer-Schiefele Logopädie – Physiotherapie – Ergotherapie

Bahnhofstraße 68
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Reiner Schiefele, Christoph Lahmer
Telefon 0209 290 22
info@lahmer-schiefele.de
www.lahmer-schiefele.de

4. Kinder, Jugendliche und Familien

Physiotherapie und Ergotherapie Höcker

Schalcker Straße 182
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Sabine Höcker
Telefon 0209 36 65 03 77
Mobil 0172 232 19 83
kontakt@physio-ergo-schalke.de
www.physio-ergo-schalke.de

Praxis für Ergotherapie & Physiotherapie

Marc Hammermann

Cranger Straße 231
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Marc Hammermann
Telefon 0209 450 23 60
ergo@ergo-ge.de
www.ergo-ge.de

Physiotherapie

Physiotherapie umfasst die physiotherapeutischen Verfahren der Bewegungstherapie sowie die physikalische Therapie. Physiotherapie nutzt als natürliches Heilverfahren die passive – z. B. durch den Therapeuten geführte – und die aktive, selbstständig ausgeführte Bewegung des Menschen sowie den Einsatz physikalischer Maßnahmen zur Heilung und Vorbeugung von Erkrankungen. Physiotherapie findet Anwendung in vielfältigen Bereichen von Prävention, Therapie und Rehabilitation sowohl in der ambulanten Versorgung als auch in teilstationären und stationären Einrichtungen. Bewegungstherapie bildet die Hauptaufgabe der Physiotherapie. Sie ist ein dynamischer Prozess, der sich an die Steigerung der Belastbarkeit im Verlauf des Heilungsprozesses anpasst.

Praxis für Krankengymnastik Ute Fanghänel

Bismarckstraße 54
45888 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Ute Fanghänel
Telefon 0209 27 26 30
utefanghaenel@gmx.de
www.krankengymnastik-fanghaenel.de

medicos.AufSchalke Reha GmbH

Parkallee 1
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Holger Just, Ersan Özen
Telefon: 0209 38 03 30
info@medicos-AufSchalke.de
www.medicos-aufschalke.de

Therapiezentrum Gelsenkirchen-Mitte GmbH

Florastraße 9
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Dragica Andric
Telefon 0209 947 78 14
info@praxisergoundkg.de
www.praxisergoundkg.de

Arbeitsgemeinschaft Lahmer-Schiefele

Logopädie – Physiotherapie – Ergotherapie

Bahnhofstraße 68
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Reiner Schiefele,
Christoph Lahmer
Telefon: 0209 290 22
info@lahmer-schiefele.de
www.lahmer-schiefele.de

Praxis für Ergotherapie & Physiotherapie

Marc Hammermann

Cranger Straße 231
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Marc Hammermann
Telefon 0209 450 23 60
ergo@ergo-ge.de
www.ergo-ge.de

Therali – Praxis für Physio- & Ergotherapie Lippke

Cranger Straße 349
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Regine Lippke, Thomas Lippke
Telefon 0209 40 23 90 70
r.lippke@therali.de
www.therali.de

Physiotherapie und Ergotherapie Höcker

Schalkers Straße 182
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Sabine Höcker
Telefon 0209 36 65 03 77
Mobil 0172 232 19 83
kontakt@physio-ergo-schalke.de
www.physio-ergo-schalke.de

Krankengymnastik & Physiotherapie

Christian Lange

Goldbergplatz 10
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christian Lange
Telefon 0209 307 83
Lange-71@gmx.de

Krankengymnastik Norbert Vienken

Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Norbert Vienken
Telefon 0209 27 27 28
info@physio-vienken.de
www.physio-vienken.de

Krankengymnastik van Haaren

Schalkers Straße 143
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: André van Haaren
Telefon 0209 458 56
physiotherapie@praxis-van-haaren.de
www.praxis-van-haaren.de

P 1 Praxis für Physiotherapie

Wanner Straße 18
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Jörg Koslowski
Telefon 0209 957 02 22
Koslowski@p1-physio.de
www.p1-physio.de

Dhanyata – Praxis für Physiotherapie, Krankengymnastik osteopathische Methoden, Massage, Ayurveda

Hochstraße 60
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Klaudia Kleinekühlmann
Telefon 0209 999 99 61
dhanyata-praxis@web.de
www.dhanyata-praxis.de

4. Kinder, Jugendliche und Familien

Krankengymnastik Kraft – Praxis für Physiotherapie

Bahnhofstraße 16
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Kamil Büyük
Telefon 0209 94 78 66 65
kamilboeyuek@hotmail.de und
kraftgymnastik@web.de
www.krankengymnastikkraft.de

NOVOTERGUM Gelsenkirchen

Lübecker Straße 17
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Jana Dierkes
Telefon 0209 147 82 44
gelsenkirchen@novotergum.de
www.gelsenkirchen.novotergum.de

Come back Prävention

Husemannstraße 52
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Thorsten Stopp
Telefon 0209 147 85 20
Thorsten.Stopp@come-back.de
www.come-back-praevention.de

Krol Therapiezentrum

Bahnhofsvorplatz 4
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Matthias Krol
Telefon 0209 98 13 91 40
therapiezentrum-krol@web.de
www.krol-therapiezentrum.stocksfloor-vs.de

Krankengymnastik Rolf Segeth

Rheinische Straße 8
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Rolf Segeth
Telefon 0209 944 26 07
www.physiotherapie-segeth.de

Krankengymnastik Agnes Karski

Bismarckstraße 177
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Agnes Karski
Telefon 0209 87 55 96

Physiotherapie Ilias Tsaous

Mozartstraße 16
45884 Gelsenkirchen-Rotthausen

Kontakt

Ansprechperson: Illias Tsaous
Telefon 0209 59 08 88 51

Physiotherapie Sobik

Osterfeldstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Lars Zacharias
Telefon 0209 148 86 11
info@physiotherapie-sobik.de
www.physiotherapie-sobik.de

Physio im Neumarkthaus GbR

Ahstraße 2
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Albrecht Grell
Telefon 0209 15 55 99 70
info@physio-neumarkthaus.de
www.physio-neumarkthaus.de

Krankengymnastik Grywalsky

Georgstraße 6
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Thorsten Grywalsky
Telefon 0209 20 61 06

Rehacon GmbH

Overwegstraße 24–32
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Enes Ölmez
Telefon 0209 149 00 00
oelmezenes@hotmail.com
www.physiotherapiezentrum-enes-oelmez.de

Physiotherapie Krankengymnastik IFGA Gladbeck

Munckelstraße 29
45879 Gelsenkirchen

Horster Straße 4
45897 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Sascha Senger
Telefon Munckelstraße 0209 70 29 20 21
Telefon Horster Straße 0209 92 58 54 64
ifga-gladbeck@t-online.de
www.ifga-gmbh-gladbeck.de

Physiotherapie Praxis für Physiotherapie Reza

Hauptstraße 64
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Houshmand Reza
Telefon 0209 947 43 51
adi07@live.de
www.physio-reza.de/

Physiotherapie Praxis für Physiotherapie und Osteopathie Magera

Beskenstraße 47
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Volodymy Magera
Telefon 0209 14 35 00
volodymyrmagera@googlemail.com

Laufwerk Ruhr

Am alten Wasserwerk 25
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Fabian Karst
Telefon 0177 316 54 76
info@laufwerk-ruhr.de
www.laufwerk-ruhr.de

Physiotherapie, Rehasport, Podologie Zimmermann

Ravenbusch 4
45888 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Herbert Zimmermann
Telefon 0209 14 44 12
physio-ge@gmx.de
www.physio-ge.npage.de

Physiotherapie Krankengymnastik Christoph Vanheiden

Fersenbruch 14
45883 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Christoph Vanheiden
Telefon 0209 46 99 18
hans.vanheiden@t-online.de
www.krankengymnastikvanheiden.de

4. Kinder, Jugendliche und Familien

Praxis für Physiotherapie Christiane Ritt

Osterfeldstraße 22
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christiane Ritt
Telefon 0209 20 58 58
physiotherapie-ritt@web.de
www.physiotherapie-ritt.de

Therapiezentrum Tsaous

Am Rosenhügel 2
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Kenan Tsaous, Ritvan Tsaous
Telefon 0209 12 03 65 36
info@tsaous.de
www.tsaous.de

Physio-Fitness Physiotherapeut Ittermann

Middelicher Straße 260
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Tim Ittermann
Telefon 0209 79 84 86
info@ittermann-physio.de
www.ittermann-physio.de

Physiotherapie Physiotherapie Christoph Schrooten

Laurentiusstraße 25
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christoph Schrooten
Telefon 0209 98 89 81 83
christoph.S5@gmx.de
www.physiotherapie-christoph-schrooten.de

Krankengymnastik Martina Kahlert und Doris Neuhaus

Marktstraße 3
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Martina Kahlert, Doris Neuhaus
Telefon 0209 79 89 88
kahlert-neuhaus@t-online.de

Krankengymnastik und Sportphysiotherapie Frank Gollanek

Darler Heide 4
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Frank Gollanek
Telefon 0209 956 43 40
f-gollanek@gelsenet.de

Physiotherapie Uwe Ziborski

Hochstraße 82
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 337 57

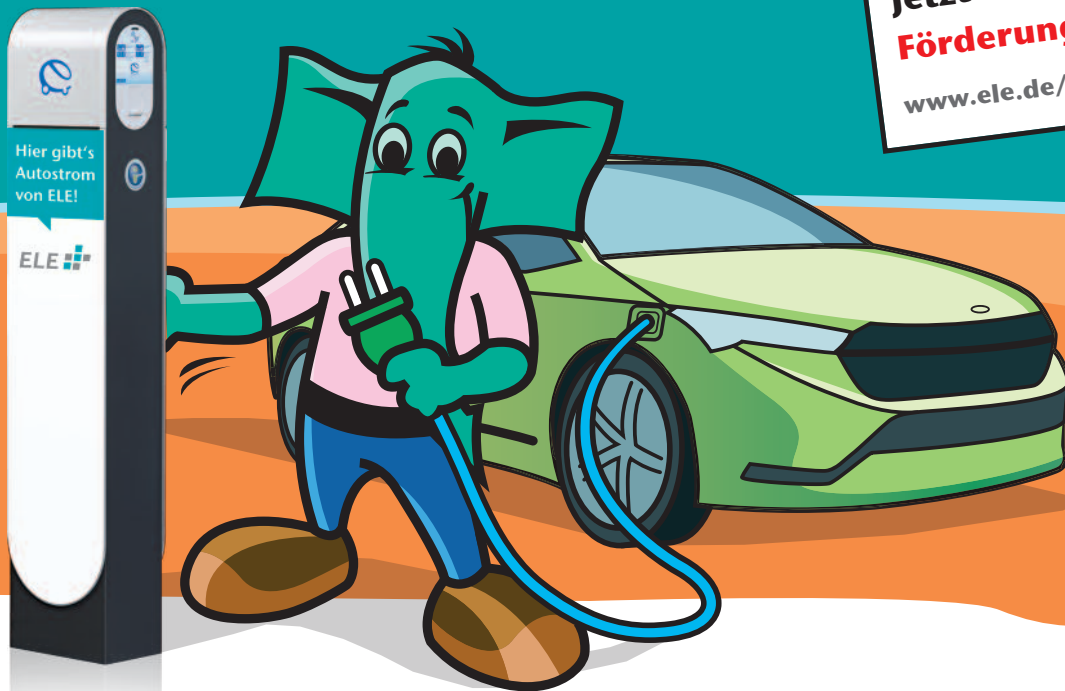
Krankengymnastin Notburga Lochmann

Am Fettingkotten 49
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 925 89 95

Ihr nächstes Auto? Ein Elektroauto!



Jetzt umsteigen und
Förderung sichern!
www.ele.de/e-mobility



ELE 

PhysioComplexx Holger Hodde

Horster Straße 339
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 3 19 35 89
info@physiocomplexx.de
www.physiocomplexx.de

Krankengymnasik Franz Reinisch

Buerer Straße 42
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 5 59 83
info@die-krankengymnastik-franz-reinisch.de
www.die-krankengymnastik-franz-reinisch.de

Physiotherapiepraxis Patz

Horster Straße 336
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Jutta Patz
Telefon 0209-58 32 98

Krankengymnastik Michael de Cruppe

Frankampstraße 49
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209-77 78 84
michael@de-cruppe.de

4. Kinder, Jugendliche und Familien

Therapie Center am Schloss Horst
Praxis für Physiotherapie Ayhan Karaca
Essener Straße 8
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Ayhan Karaca
Telefon 0209 89 32 63
info@physiopraxis-karaca.de
www.physiopraxis-karaca.de

Physiotherapiepraxis Jürgen Watanabe
Horster Straße 75
45897 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209-59 88 63
info@praxis-watanabe.de
www.praxis-watanabe.de

Praxis für Physiotherapie Sotirios Sakellariou
Ahornstraße 33
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 880 35 05
info@praxis-watanabe.de
www.praxis-watanabe.de

**Krankengymnastik, Massage und
Physiotherapie Riedel**
Gustav-Bär-Platz 1
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Rainer Riedel
Telefon 0209 39 52 91
info@krankengymnastik-riedel.de
www.krankengymnastik-riedel.de

Physiotherapie Humanus
Hochstraße 15
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christine Kaltreuther
Telefon 0209 97 76 85 55

**Physiotherapie Gemeinschaftspraxis
Kautz und Duric**
Hölscherstraße 8
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Heinz Kautz, Vera Duric
Telefon 0209 38 64 09 01
kontakt@physiotherapie-kautz.de
www.physiotherapie-kautz.de

Heilgedöns – Physiotherapie am Dom
Hochstraße 37
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Sabine Pfeil, Michael Schmidt
Telefon 0209 36 66 67 25
info@heilgedoens.de
www.heilgedoens.de

Rehazentrum Horst und Buer
Vestische Straße 25
45899 Gelsenkirchen

Horster Straße 54
45897 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Andrea Baum
Telefon 0209 568 22
Telefon 0209 38 07 91 80
buer@horster-reha-zentrum.de
horst@horster-reha-zentrum.de
www.horster-reha-zentrum.de

Kinderpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie

Fachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie behandeln Kinder und Jugendliche mit Störungen in der seelisch-emotionalen Entwicklung oder im Verhalten. Sie sind zum Beispiel Ansprechpersonen bei Ängsten, Depressionen, Essstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Süchten, Zwängen oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten.

Bei der Behandlung spielen Gespräche und Verhaltensübungen eine wichtige Rolle. Es können auch für Kinder geeignete Arzneimittel/Psychopharmaka eingesetzt werden.

Dr. med. D. Sani-Pour Facharzt für Kinder- u. Jugendpsychiatrie

Horster Straße 73
45897 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 59 21 17

Beatrix Rawert und Oya Uzelli-Schwarz Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie

Mühlenstraße 5–9
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 59 11 44
kjpp.uzelli-schwarz.u.rawert@gmx.de

Christa Kaiser Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Virchowstraße 120
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 172 20 54
c.kaiser@marienhospital.eu

Anja Beisenkamp Dipl.-Psychologin Psychotherapie für Kinder und junge Erwachsene

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0176 32 89 26 71
praxis.beisenkamp@gmail.com
www.psychotherapie-beisenkamp-marl.de

Jürgen Hempelmann Dipl.-Psychologe und Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche

Cranger Straße 129
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 725 82

Psychotherapeutische Praxis Wichmann Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Brinkgartenstraße 4
45894 Gelsenkirchen-Buer

Kontakt

Ansprechperson: Barbara Wichmann
Telefon 0209 88 00 48 19
praxis@wichmann-therapie.de

4. Kinder, Jugendliche und Familien

Häusliche Betreuungs- und Entlastungsdienste, Familienunterstützende Dienste

Häusliche Betreuungs- und Entlastungsdienste und Familienunterstützende Dienste helfen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung und deren Familien. Die Angebote umfassen zum Beispiel die stundenweise Betreuung zu Hause oder die Begleitung zu Freizeitaktivitäten. Art und Umfang der Hilfen werden auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt. Die nachfolgend genannten Dienste beraten auch zur Kostenübernahme dieser Leistungen.

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen

Ambulante Pflege Gelsenkirchen-Mitte

2. Etage, Wohnung 608
Knappschaftsstraße 5
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 15 75 90 20
ambulante-pflege-mitte@caritas-gelsenkirchen.de

Ambulante Pflege Buer

Goldbergstraße 11a
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 93 33 80
ambulante-pflege-buer@caritas-gelsenkirchen.de

Ambulante Pflege Resse

Middelicher Straße 247
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 97 61 80
ambulante-pflege-resse@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Lebenshilfe Gelsenkirchen e. V.

Der Familienunterstützende Dienst der Lebenshilfe in Gelsenkirchen übernimmt stundenweise die Betreuung zu Hause. Er organisiert auch Freizeitangebote für Einzelpersonen und Gruppen. Im Angebot sind auch Bildungs- und Sportangebote sowie Urlaubsreisen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung leben.

Lebenshilfe Center Gelsenkirchen

Cranger Straße 6
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 70 26 40 10
post@lebenshilfecenter.de
www.lebenshilfe-gelsenkirchen.de

Werkverein Gelsenkirchen e. V.

Braukämperstraße 100
45899 Gelsenkirchen

Die Lebenswelt Gabriel des Werkvereins Gelsenkirchen bietet zahlreiche Leistungen an: die stationäre Wohn-einrichtung Haus Gabriel mit zwei Außenwohngruppen und einer Tagesbetreuung, das ambulant betreute Wohnen, die Familien- und Sozialberatung sowie den Familienunterstützenden Dienst. Je nach Bedarf können auch mehrere Dienstleistungen in Anspruch genommen und miteinander kombiniert werden.

Lebenswelt Gabriel

Ambulant Betreutes Wohnen und Familienunterstützender Dienst
Cranger Straße 149
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christine Gülker (Einrichtungsleitung)
Telefon 0209 95 98 211
c.guelker@werkverein-ge.de

Sozialwerk St. Georg
Ambulante Kinder- und Jugendhilfe Gelsenkirchen
Schwarzbachstraße 24
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 70 29 21 44
l.henkel@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Inklusive Quartiersarbeit

**Deutsches Rotes Kreuz -
Kreisverband Gelsenkirchen**

„Zusammen im Quartier“: Quartierskoordination für
Schalke-Nord mit inklusiven Angeboten.

**Deutsches Rotes Kreuz –
Kreisverband Gelsenkirchen**

Im Sundern 15
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christine Pyka
Telefon 0209 983 83 14
Mobil 0151 44 14 57 31
Christine.Pyka@drk-ge.de
www.drk-ge.de



5. Bildung

„Wir lernen, spielen und lachen gemeinsam!“ – Unter diesem Motto wird, neben dem Angebot an Förderschulen, an immer mehr Grundschulen und weiterführenden Schulen das Gemeinsame Lernen praktiziert.

„Gemeinsames Lernen“ bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen gemeinsam mit nichtbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen lernen. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf werden also nicht von den übrigen Kindern getrennt, sondern wachsen gemeinsam auf. Denn das Recht auf Gemeinsames Lernen schließt alle Kinder ein, unabhängig vom Grad der Behinderung.

Besondere Bildungsangebote für Kinder mit Behinderungen ermöglichen die individuelle Förderung.



Foto: Andreas Weiss

Kindertagesstätten und Familienzentren	68
Grundschulen und weiterführende Schulen mit Gemeinsamem Lernen	70
Weiterführende Schulen	72
Förderschulen	73
Beratung und Unterstützung	75

5. Bildung

Kindertagesstätten und Familienzentren

Eltern haben das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen örtlichen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen wohnortnah gefördert werden. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen (s. Kinderbildungsgesetz – Kibiz).

Es gibt in Gelsenkirchen zwei Betreuungsmodelle:

- Förderplätze in inklusiven Regeleinrichtungen
- Heilpädagogische Plätze in kombinierten Einrichtungen

Voraussetzung für die Betreuung eines Kindes mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerungen ist die individuelle Bewilligung des Förderplatzes durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Die Kita-Leitungen können die dafür nötigen Schritte erklären.

Förderplätze in inklusiven Regeleinrichtungen der Stadt Gelsenkirchen

Förderplätze in inklusiven Regeleinrichtungen bieten die meisten städtischen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren von GeKita in Gelsenkirchen an.

GeKita

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christina Wehrenbeck
Telefon 0209 169 42 42
kita@gekita.de
www.gekita.de

Die Anmeldung erfolgt online über das Kitaportal
www.kitaportal.gelsenkirchen.de

Förderplätze in inklusiven Regeleinrichtungen der Kindergartengemeinschaft Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Förderplätze in inklusiven Regeleinrichtungen bieten die meisten Evangelischen Kindertagesstätten und Familienzentren der Evangelischen Kindergartengemeinschaft in Gelsenkirchen an.

Evangelische Kindergartengemeinschaft

Pastoratstraße 10
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Claudia Fleiss
Telefon 0209 58 90 07 152
claudia.fleiss@ekvw.de

Die Anmeldung erfolgt online über das Kitaportal
www.kitaportal.gelsenkirchen.de

Förderplätze in inklusiven Regeleinrichtungen Kath. Kindergartenbedarfsgemeinschaft

Förderplätze in inklusiven Regeleinrichtungen bieten die meisten katholischen Kindertagesstätten des Kita-Zweckverbandes in Gelsenkirchen an.

Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen

Gildehofstraße 8
45127 Essen

Kontakt

Ansprechperson: Katharina Feldmann
Telefon 0201 867 53 36 10
katharina.feldmann@kita-zweckverband.de
www.kita-zweckverband.de

Die Anmeldung erfolgt online über das Kitaportal
www.kitaportal.gelsenkirchen.de

Heilpädagogische Plätze in kombinierten Einrichtungen

Heilpädagogische Plätze in kombinierten Einrichtungen sind für Kinder mit Erstwohnsitz in Gelsenkirchen, die aufgrund einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer Entwicklungsverzögerung einen stark erhöhten Bedarf bei der Betreuung, Förderung oder Pflege haben.

Es gibt 66 heilpädagogische Plätze in drei „kombinierten“ Tageseinrichtungen für Kinder, davon sechs „Sprachheilplätze“. Träger dieser städtischen Kitas ist GeKita, die Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung. Die Gruppen sind kleiner als Gruppen in Regeleinrichtungen und werden zu etwa einem Drittel von Förderkindern besucht. Die pädagogischen Fachkräfte werden durch therapeutisches Personal unterstützt.

Die Förderkinder erhalten einige der benötigten Therapien in der Kita. Die Betreuungszeit beträgt 30 Stunden pro Woche (montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr). Eine längere Betreuungszeit wird auf Anfrage berufstätiger Eltern geprüft. Eine Betreuungszeit von weniger als 30 Stunden ist nicht möglich. Auf Wunsch der Eltern bietet der LWL als freiwillige Leistung einen kostenfreien Fahrdienst an, von dem das Kind abgeholt und wieder nach Hause gebracht wird.

Für einen heilpädagogischen Platz muss kein Elternbeitrag bezahlt werden, sondern nur die Kosten für das Mittagessen. Diese Plätze werden als „teilstationäre Eingliederungshilfe“ vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) finanziert.

GeKita

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Christina Wehrenbeck, Nursel Balci
Telefon 0209 169 42 42

Die Anmeldung erfolgt online über das Kitaportal www.kitaportal.gelsenkirchen.de

Städtische Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum Rheinische Straße

Rheinische Straße 62–64
45881 Gelsenkirchen-Schalke

Kontakt

Ansprechpersonen: Julia Heinberg-Brandes, Xenia Wirtz
Telefon 0209 95 71 79 23
kita-rheinische-strasse@gekita.de
www.gekita.de/tageseinrichtungen/standorte/rheinische-strasse

Städtische Tageseinrichtung für Kinder Agnesstraße

Agnesstraße 15
45897 Gelsenkirchen-Beckhausen (Sutum)

Kontakt

Ansprechpersonen: Romy Schrodien, Marvin Sell
Telefon 0209 58 79 94
kita-agnesstrasse@gekita.de
www.gekita.de/tageseinrichtungen/standorte/agnesstrasse



Foto: Andreas Weiss

5. Bildung

Städtische Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum Uteweg

Uteweg 25
45892 Gelsenkirchen-Resse

Kontakt

Ansprechpersonen: Bärbel Klären, Anette Biermann
Telefon 0209 782304
kita-uteweg@gekita.de
www.gekita.de/tageseinrichtungen/standorte/ute-
weg/

Förderschulkindergarten für hörgeschädigte Kinder

Im Förderschulkindergarten der Glückauf-Schule für hörgeschädigte Kinder im Kindergartenalter sind die einzelnen Gruppen sehr klein und deshalb für hörgeschädigte Kinder besonders geeignet.

Gefördert wird in Gruppen und einzeln u.a. die Lautbildung, der Auf- und Ausbau des Wortschatzes in Deutscher Gebärdensprache (DGS), das Sprechen und Gebärden von Sätzen.

Glückauf-Schule LWL-Förderschule Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Marler Straße 41
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Heike Broschei, Christina Frommann, Dorothee Oeffling, Silke Stratmann, Tanja von Cloudt
Telefon 0209 9305261
glueckauf-schule@lwl.org

Grundschulen und weiterführende Schulen mit Gemeinsamem Lernen

Grundschulen

Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord

Lindenschule

Urbanusstraße 25
45894 Gelsenkirchen
Telefon 0209 38 93 58 10

Pfefferackerschule – Gemeinschaftsgrundschule

Pfefferackerweg 21
45894 Gelsenkirchen
Telefon 0209 37 78 00 40

Mährfeldschule Gemeinschaftsgrundschule

Röttgersweg 20
45896 Gelsenkirchen
Telefon 0209 99 94 51 21

Gemeinschaftsgrundschule Im Brömm

Im Brömm 6
45896 Gelsenkirchen
Telefon 0209 302 87

Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost

Gutenberggrundschule

Lange Straße 21
45892 Gelsenkirchen
Telefon 0209 37 78 17 10

Leythe-Schule

Oststraße 17
45891 Gelsenkirchen
Telefon 0209 727 63

Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd

Turmschule

Schonnebecker Straße 32
45884 Gelsenkirchen
Telefon 0209 13 46 32

Wiehagenschule

Josefstraße 28
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 20 30 72

Grundschule Hohenfriedberger Straße

Hohenfriedberger Straße 2
45886 Gelsenkirchen
Telefon 0209 377 81 06 10

Stadtbezirk Gelsenkirchen-Mitte**Gemeinschaftsgrundschule Georgstraße**

Georgstraße 1
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 982 29 93

Grundschule Marschallstraße

Marschallstraße 13
45889 Gelsenkirchen
Telefon 0209 8 62 90

Martinschule

Wanner Straße 125
45888 Gelsenkirchen
Telefon 0209 256 71

Schule an der Erzbahn

Vandalenstraße 43
45888 Gelsenkirchen
Telefon 0209 16 58 29 10

Martin-Luther-Schule – Evangelische Grundschule

Fürstinnenstraße 53
45883 Gelsenkirchen
Telefon 0209 408 58 41 21

Don-Bosco-Schule – Katholische Grundschule

Fürstinnenstraße 53
45883 Gelsenkirchen
Telefon 0209 408 58 41 11

Friedrich-Grillo-Schule

Grillostraße 63
45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 319 53 28

Grundschule Kurt-Schumacher-Straße

Kurt-Schumacher-Straße 148
45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 80 02 96 10

Schalker Regenbogenschule

Leipziger Straße 1
45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 97 75 52 10

Sternschule

Franz-Bielefeld-Straße 50
45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 169 66 18

Stadtbezirk Gelsenkirchen-West**Grundschule am Schloss Horst**

Turfstraße 19
45899 Gelsenkirchen
Telefon 0209 361 37 13

Katholische Grundschule Sandstraße

Sandstraße 12
45899 Gelsenkirchen
Telefon 0209 556 64

Nordsternschule

Devensstraße 102
45899 Gelsenkirchen
Telefon 0209 38 91 26 10

Liebfrauenschule

Schwalbenstraße 26
45899 Gelsenkirchen
Telefon 0209 58 33 64

Grundschule im Lanferbach**Gemeinschaftsgrundschule Gecksheide**

Gecksheide 153a
45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209 59 33 42

5. Bildung

Weiterführende Schulen

Hauptschulen

Hauptschule Am Dahlbusch

Am Dahlbusch 98
45884 Gelsenkirchen
Telefon 0209 123 78

Hauptschule Emmastraße

Emmastraße 12
45888 Gelsenkirchen
Telefon 0209 848 14

Hauptschule Grillostraße

Grillostraße 111
45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 38 94 86 10

Hauptschule Schwalbenstraße

Schwalbenstraße 22
45899 Gelsenkirchen
Telefon 0209 58 37 20

Gesamtschulen

Gesamtschule Erle

Mühlbachstraße 3
45891 Gelsenkirchen
Telefon 0209 45 09 10

Gesamtschule Berger Feld

Adenauerallee 110
45891 Gelsenkirchen
Telefon 0209 450 90 11

Gesamtschule Ückendorf

Bochumer Straße 190
45886 Gelsenkirchen
Telefon 0209 148 95 12

Gesamtschule Buer-Mitte

Nollenpad 29
45894 Gelsenkirchen
Telefon 0209 35 98 79 11

Gesamtschule Horst

Devensstraße 15
45899 Gelsenkirchen
Telefon 0209 45 03 00

Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck

Laarstraße 41
45889 Gelsenkirchen
Telefon 0209 98 30 30

Realschulen

Gertrud-Bäumer-Realschule

Rotthausenstraße 2
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 38 94 60

Mulvany-Realschule

Hagemannshof 5
45889 Gelsenkirchen
Telefon 0209 389 94 70

Lessing-Realschule

Grenzstraße 3
45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 95 71 59 00

Sekundarschule

Sekundarschule Hassel

Eppmannsweg 34
45896 Gelsenkirchen
Telefon 0209 40 85 95 40

Gymnasien

Schalken Gymnasium

Liboriusstraße 103
45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 37 78 16 10

Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Goldbergstraße 93
45894 Gelsenkirchen
Telefon 0209 38 64 50

Förderschulen

Neben den allgemeinen Schulen mit Gemeinsamen Lernen sind insbesondere Förderschulen Schulen der sonderpädagogischen Förderung. Unterschieden werden folgende Schwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung

In allen Förderschulen gliedert sich der Bildungsgang in die Primarstufe und in die Sekundarstufe I. Er dauert zehn Jahre, im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung elf Jahre. Die Klassen 1 und 2 werden als Schulingangsphase geführt. Sie können in einem Jahr, in zwei Jahren oder in drei Jahren durchlaufen werden.

Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung können auch Bildungsgänge der Sekundarstufe II umfassen oder als Schulen der Sekundarstufe II geführt werden.

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung umfassen auch die Sekundarstufe II. Diese wird als Berufspraxisstufe geführt und schafft Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Gelsenkirchen-West

Albert-Schweizer-Schule

Städtische Förderschule der Primarstufe und Sekundarstufen I + II (Klassen 1–13) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Albert-Schweizer-Straße 38
45899 Gelsenkirchen
Telefon 0209 58 40 72

Gelsenkirchen-Mitte

Antoniuschule

Städtische Förderschule der Primar- und Sekundarstufe I (Klassen 1–10) mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.

Antoniusstraße 2
45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 822 73

Hansaschule

Städtische Förderschule der Primar- und Sekundarstufe I (Klassen 1–13) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Hansastraße 4
45888 Gelsenkirchen
Telefon 0209 147 69 68

Gelsenkirchen-Nord

Focusschule

LWL-Förderschule der Primar- und Sekundarstufe I (Klassen 1–10) mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Lasthausstraße 10
45894 Gelsenkirchen
Telefon 0209 930 52 41

5. Bildung

Glückauf-Schule

LWL-Förderschule der Primar- und Sekundarstufe I (Klassen 1–10) mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

- Förderschulkindergarten für hörgeschädigte Kinder im Kindergartenalter

Marler Straße 41
45894 Gelsenkirchen
Telefon 0209 930 52 61

Förderschule an der Bergmannsglückstraße

Städtische Förderschule der Primar- und Sekundarstufe I (Klassen 1–10) mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Bergmannsglückstraße 75
45896 Gelsenkirchen
Telefon 0209 947 48 36

Löchterschule

LWL-Förderschule der Primarstufe und Sekundarstufe I (Klassen 1–10) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Lasthausstraße 8
45894 Gelsenkirchen
Telefon 0209 930 51 12

Schule an der Gecksheide

Städtische Förderschule der Primarstufe (Klassen 1–4) mit dem Förderschwerpunkt Sprache

Gecksheide 153
45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209 59 33 42

Gelsenkirchen-Süd

Malteserschule

Städtische Förderschule der Primar- und Sekundarstufe I (Klassen 1–10) mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung

Malteserstraße 2
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 247 50



Foto: Andreas Weiss

Gelsenkirchen-Ost

Raphael-Schule (Waldorfschule)

Staatlich anerkannte Waldorf-Förderschule in freier Trägerschaft der Primar- und Sekundarstufe (Klassen 1–12) mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung

Coesfelder Straße 75
45892 Gelsenkirchen
Telefon 0209 120 68 68

Beratung und Unterstützung

AO-SF-Verfahren

Ergeben sich zu Beginn der Schulpflicht oder während des Besuchs der allgemeinen Schule für die Erziehungsberechtigten oder die Schule Anhaltspunkte dafür, dass eine Schülerin oder ein Schüler nur mit sonderpädagogischer Unterstützung im Unterricht ausreichend gefördert werden kann, so ist ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs durchzuführen, das sogenannte „AO-SF-Verfahren“.

Dabei werden unterschiedliche Themen geprüft: Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit), geistige Behinderungen, Körperbehinderungen, Hörschädigungen (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit), Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung), Autismus-Spektrum-Störungen.

Das Verfahren wird von zwei Lehrkräften durchgeführt: einer Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule (z. B. der Grundschule) und einer sonderpädagogischen Lehrkraft. Sie erstellen im Auftrag des Schulamtes ein Gutachten, das die Art und den Umfang der notwendigen Förderung unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Schülerin oder des Schülers feststellt.

Die Eltern werden bei der Durchführung des Verfahrens durch das Gutachterteam einbezogen. Das Verfahren wird abgeschlossen mit einer Entscheidung durch die zuständige Schulaufsicht. Diese Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Der Bescheid des Schulamtes enthält Aussagen über den Förderbedarf und den möglichen Förderort.

Regionale Schulberatungsstelle

Die Regionale Schulberatungsstelle Gelsenkirchen (RSB) ist eine gemeinsame öffentliche Einrichtung des Landes NRW und der Stadt Gelsenkirchen. Sie bietet eine moderne und kompetente schulpsychologische Beratung für Schulen und Eltern an, wenn diese sich gemeinsam beraten lassen wollen und aufgeschlossen für Problemlösungen sind.

Regionale Schulberatungsstelle Gelsenkirchen (RSB)

Kurt-Schumacher-Straße 2
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 66 80
schulberatungsstelle@gelsenkirchen.de



5. Bildung

Integrationshelfer

Schülerinnen und Schüler, die zum Besuch der Schule eine individuelle Unterstützung brauchen, können durch einen sogenannten Integrationshelfer bzw. eine Integrationshelferin begleitet werden. Möglich ist auch, wenn erforderlich, die Begleitung auf dem Schulweg, um Hilfestellungen zu geben oder behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen.

Der Bedarf einer Unterstützung durch einen Integrationshelfer oder eine Integrationshelferin wird in der Regel durch ein amtsärztliches bzw. schulärztliches Gutachten festgestellt. Eine Finanzierung kann dann z. B. über die Eingliederungshilfe erfolgen.

Integrationshelferinnen und Integrationshelfer können Personen sein, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten.

Ansprechpartner in der Abteilung LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht

Erhard Wolberg
Telefon 0251 591 37 58
erhard.wolberg@lwl.org

Städtische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Informationen, individuelle Beratung und therapeutische Hilfen für eine Vielzahl von Fragestellungen und Problemen, die im Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen entstehen können.

Sie hilft Eltern und Familien beispielsweise bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kindes, Schulproblemen, Auffälligkeiten im Sozialverhalten.

Für Kinder, Jugendliche und Eltern, die südlich des Rhein-Herne-Kanals wohnen

Rotthausener Straße 48 (Schweizer Dorf)
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 53 90
beratungsstelle-fuer-kinder@gelsenkirchen.de

Für Kinder, Jugendliche und Eltern, die nördlich des Rhein-Herne-Kanals wohnen

Hochstraße 40–44 (Lindenkarree)
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

0209 169 54 00
beratungsstelle-fuer-kinder-buer@gelsenkirchen.de

Offene Sprechstunde

Montag 15.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch 9.30 bis 11.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
8.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sozialdienst Schule

Die Grundschulzeit und die Zeit an der weiterführenden Schule sind grundlegend für einen erfolgreichen Schulabschluss. Auf ihrem Weg dorthin werden Kinder und Jugendliche immer wieder mit neuen Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert und müssen zahlreiche Hürden überwinden, die Unsicherheiten mit sich bringen und sich auf die gesamte Familie auswirken können. Hier hilft der Sozialdienst Schule (SDS).

Stadt Gelsenkirchen

Referat 51 – Kinder, Jugend und Familien
Zeppelinallee 9–13
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Sabine Libreri
Telefon 0209 169 6842
sabine.libreri@gelsenkirchen.de

Daniel Schlüter
Telefon 0209 169 4460
daniel.schlueter@gelsenkirchen.de

Suzan Üngör
Telefon 0209 169 6234
suzan.uengoer@gelsenkirchen.de

Vanessa Kasperski
Telefon 0209 169 6235
vanessa.kasperski@gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
8.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

6. Ausbildung und Qualifizierung

Menschen wünschen sich meist ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben mit einem eigenen Einkommen. Die Grundlage dafür sind Schulbildung, Ausbildung sowie die Ausübung eines Berufes.



Verschiedene Wege zu Ausbildung und Qualifizierung	80
Beratungsangebote zu Ausbildung und Qualifizierung	81
Ausbildungs- und Qualifizierungsorte	84
Berufsbildungswerke	85
Förderschulen	86
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	87
Fachpraktikerausbildung	88
Studieren mit Behinderung	89
Weitere Informationen	90

6. Ausbildung und Qualifizierung

Verschiedene Wege zu Ausbildung und Qualifizierung

Reguläre Ausbildung

Menschen mit Behinderungen können eine reguläre Ausbildung in Ausbildungsbetrieben absolvieren, die bereit sind, einen dem individuellen Bedarf entsprechenden Ausbildungsplatz anzubieten. Dabei hat der Betrieb die Möglichkeit, sich über die Kammern, das Inklusionsamt oder die Arbeitsagentur fachlich beraten und fördern zu lassen. Auch die auszubildende Person bekommt nach Bedarf Beratung und Unterstützung. Es steht zum Beispiel das Budget Arbeit zur Verfügung, um Kosten für einen inklusiven Ausbildungsplatz zu finanzieren.

Assistierte Ausbildung

Die assistierte Ausbildung fängt für die Auszubildenden schon vor der Ausbildung an. Sie bekommen Hilfe bei der Bewerbung, Hilfe bei der Suche nach einem Praktikum, Nachhilfe und persönliche Beratung. Wenn die oder der Jugendliche einen Ausbildungsplatz gefunden haben, fängt die ganz „normale“ berufliche Ausbildung an: Die oder der Auszubildende arbeitet im Betrieb und geht zur Berufsschule. Auch jetzt bekommt die/der Jugendliche weiter Hilfe bei Fragen oder Problemen. Zum Beispiel Nachhilfe für die Ausbildung, Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung oder Hilfe beim Lernen für den Führerschein. Auch der Ausbildungsbetrieb bekommt Hilfe. Die assistierte Ausbildung richtet sich an Personen, die schon sehr lange nach einem Ausbildungsplatz suchen.

Verzahnte Ausbildung

Bei der verzahnten Ausbildung arbeiten ein Ausbildungsbetrieb und ein Berufsbildungswerk (BBW) zusammen. Ein Berufsbildungswerk ist eine Schule zur beruflichen Ausbildung für Menschen mit Behinderung. Der oder die Auszubildende unterschreibt den Ausbildungsvertrag bei dem Berufsbildungswerk. Das Berufsbildungswerk bezahlt auch Lohn und Sozialversicherung. Die Ausbildung wird dann im Betrieb und im Berufsbildungswerk absolviert. Nach der verzahnten Ausbildung kann der Betrieb die/den Auszubildenden einstellen. Mehr Informationen finden Sie bei den Berufsbildungswerken vor Ort.

Außerbetriebliche Ausbildung

Bei einer außerbetrieblichen Ausbildung machen die Auszubildenden eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk (BBW). Ein Berufsbildungswerk ist eine Schule für Menschen mit Behinderung, in der sie einen Beruf lernen können. Oft gibt es für Auszubildende auch ein Internat, wo sie wohnen können. In den Werkstätten der Berufsbildungswerke lernen die Auszubildenden die praktische Arbeit, in der Berufsschule die Theorie. Außerdem gibt es besondere Unterstützung, wie zum Beispiel Nachhilfe, besondere Übungen vor Prüfungen und Beratung. Die Agentur für Arbeit oder Jobcenter schlagen Personen für so eine Ausbildung vor.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB, rehaspezifisch)

Für Menschen mit einer Schwerbehinderung werden berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten. Eine Ausbildung kann sich anschließen. Die Förderung ist darauf ausgerichtet, dass Menschen ihre Talente entdecken, um so eine fundierte Entscheidung für ihre berufliche Zukunft treffen zu können. Sie erfahren, welche Fähigkeiten nötig sind, damit sie eine Ausbildung erfolgreich antreten können. Durch diverse Praktika können sie in verschiedene Berufe hineinschnuppern und testen, welcher davon für sie geeignet ist. Ihnen wird sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen für eine Ausbildung vermittelt. Die Maßnahmen werden von der Arbeitsagentur bewilligt.

Unterstützte Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Damit sollen Alternativen zur Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) geschaffen werden. Ziel dieser Unterstützung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Wesentlich bei der unterstützten Beschäftigung ist der Grundsatz „Erst platzieren, dann qualifizieren“. Unterstützte Beschäftigung ist allerdings kein Ersatz für Berufsausbildungen oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (Berufsvorbereitung). Diesen Maßnahmen gegenüber ist die unterstützte Beschäftigung immer nachrangig.

Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung (InBeQ)

Bei der InBeQ bekommen Jugendliche viel Hilfe und Unterstützung. Zuerst denken die Jugendlichen darüber nach, was sie können und wollen und wo sie gerne arbeiten würden. Danach bekommen sie Unterstützung bei der Suche nach einem Betrieb. Und wenn sie dort anfangen, bekommen sie zusätzliche Hilfe. Bei der InBeQ bekommt man am Ende keinen Berufsabschluss. Die InBeQ soll Jugendlichen helfen, die sehr viel Unterstützung brauchen. Sie sollen so eine qualifizierte Beschäftigung in einem Betrieb bekommen.

Integration von Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt (InRAM)

Mit dem Instrument InRAM (Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt) soll durch eine individuelle, bedarfsorientierte Stabilisierung und Qualifizierung die Voraussetzung für eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die für eine berufliche Wiedereingliederung auf integrationsunterstützende Maßnahmen angewiesen sind. Ziel ist es, die Teilnehmenden dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Während des gesamten Zeitraums sind betriebliche Praktika zur Orientierung, Prüfung der Belastung, Erprobung oder Einarbeitung möglich.

Beratungsangebote zu Ausbildung und Qualifizierung

Integrationsfachdienst für Gelsenkirchen

Der Integrationsfachdienst (IFD) für Gelsenkirchen unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Problemen am Arbeitsplatz, dem Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, dem Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, dem Übergang aus einer psychiatrischen Einrichtung auf den Arbeitsmarkt sowie der Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle.

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V. Integrationsfachdienst Gelsenkirchen

Bahnhofsvorplatz 4
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Nicole Goralski
Telefon 0209 95 71 46 19
nicole.goralski@ifd-westfalen.de
ifd-ge@ifd-westfalen.de
www.ifd-westfalen.de/ifd-ge



6. Ausbildung und Qualifizierung

Agentur für Arbeit und Integrationscenter für Arbeit – das Jobcenter

Die Reha-Beraterinnen und -Berater bei der Bundesagentur für Arbeit und beim Jobcenter Gelsenkirchen beraten im Einzelfall Menschen mit Behinderungen umfassend über die Möglichkeiten ihrer Teilhabe an Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung und legen gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung die erforderlichen Maßnahmen fest. Sie vergeben Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz (LTA) für behinderte oder von Behinderungen bedrohte Menschen.

Beide Institutionen sind Lotsen für Arbeitsgeber, die Menschen mit Behinderungen ausbilden bzw. qualifizieren möchten und stellen bei Bedarf Kontakte zu weiteren Hilfestrukturen her.

Stadt Gelsenkirchen, Agentur für Arbeit Integrationscenter für Arbeit – das Jobcenter Gelsenkirchen

Vattmannstraße 12
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Agentur für Arbeit
Telefon 0800 45 55 50 0
gelsenkirchen.rehabilitation@arbeitsagentur.de

Integrationscenter für Arbeit-
das Jobcenter Stadt Gelsenkirchen
Telefon 0209 60 50 90
jobcenter-gelsenkirchen.team561@jobcenter.de

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA) bezeichnet die Bausteine der kommunalen Koordinierung zur Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler im Übergang von der Schule in den Beruf. Daran wirken sehr viele Partner, Eltern, Lehrer, Berater und Akteure auf ganz unterschiedlichen Ebenen mit. Die einzelnen Elemente der Studien- und Berufsorientierung beginnen in der Jahrgangsstufe 8 und dauern bis zum Übergang in das Studium oder den Beruf.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder mit anerkannter Schwerbehinderung und/oder mit einer Autismus-Spektrum-Störung können entweder über KAOA oder KAOA-STAR gefördert werden. Dazu muss vorher entweder ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt werden (AO-SF) oder eine Schwerbehinderung (ab GdB 50) oder eine fachärztlich bescheinigte Autismus-Spektrum-Störung vorliegen.

Mögliche Förderschwerpunkte:

- geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Sprache
- Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung.

KAOA-STAR beinhaltet neben den Standardbausteinen (Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Beratung durch die Agentur für Arbeit, Betriebspraktikum, Elternarbeit, Praxiskurse, Bewerbungsphase unterstützen) bedarfsorientiert zusätzliche Bausteine, z.B. Beratung durch den Integrationsfachdienst, Hilfsmittelberatung, Schriftsprachdolmetscher, betriebliches Arbeitstraining/Jobcoaching, Gebärdensprachdolmetscher, individuelles Mobilitätstraining, technische Arbeitshilfen u.v.m.

Stadt Gelsenkirchen Schul- und Bildungsentwicklung – KAOA

Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Stefanie Schäfer
Telefon 0209 169 24 12
stefanie.schaefer@gelsenkirchen.de

Ansprechperson: Bernd Zenker-Broekmann
Telefon 0209 169 42 27
bernd.zenker-broekmann@gelsenkirchen.de

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Integrationsfachdienst Gelsenkirchen
KAoA-STAR
Bahnhofsvorplatz 4
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Nicole Goralski
Telefon 0209 95 71 46 19
nicole.goralski@ifd-westfalen.de
ifd-ge@ifd-westfalen.de
www.ifd-westfalen.de/ifd-ge

Ausbildungsberatung IHK Nord

Die Ausbildungsberatung der IHK Nord gibt Information zu Fragen über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufe. Sie stellt Informationen zu freien Ausbildungsplätzen in der Region zur Verfügung. Nach Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit, dass eine Behinderung vorliegt, die eine reguläre Ausbildung ausschließt, ist eine Ausbildung nach § 66 des Berufsbildungsgesetz (BBiG) möglich. Die IHK Nord Westfalen hat für diese Fälle so genannte Fachpraktikerregelungen erlassen, die wie alle anderen Ausbildungsberufe bundesweit gleich sind und bei denen die Arbeitsmarktgängigkeit geprüft ist.

IHK NORD WESTFALEN

IHK-Standort Gelsenkirchen
Rathausplatz 7
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Katja Venghaus
Telefon 0209 38 85 30
venghaus@ihk-nordwestfalen.de
www.ihk-nordwestfalen.de

Beratung Industriell-technische Berufe
Ansprechperson: Karl-Heinz Behrendt
Telefon 0209 38 85 33

Beratung Kaufmännische Berufe
Ansprechperson: Sebastian Lehmann
Telefon 0209 38 85 35

Ausbildungsberatung Handwerkskammer Münster

Nach Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit, dass eine Behinderung vorliegt, die eine reguläre Ausbildung ausschließt, ist eine Ausbildung nach § 42m der Handwerksordnung (HwO) möglich. Die Handwerkskammer Münster hat für diese Fälle besondere Ausbildungsregelungen erlassen. Bitte beachten Sie: Dieses Angebot wird nach individueller Prüfung der Zugangsvoraussetzungen in Zusammenhang mit der jeweiligen Behinderung ausgewählt. Es handelt sich dabei nicht um ein offen zugängliches Angebot.

HWK Münster in der Emscher-Lippe-Region

Vom-Stein-Straße 34
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Jörg Kuiper
Telefon 0251 70 51 75 0
joerg.kuiper@hwk-muenster.de
Telefon 0209 38 07 70
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen im Sozialwerk St Georg

Das Sozialwerk St. Georg hilft u.a. Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen und Leben, Arbeit und Beschäftigung, Alltag und Freizeit, Begleitung und Orientierung sowie Bildung und Beratung.

Sozialwerk St. Georg GmbH

Uechtingstraße 81
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpartner: Christian Pille
Telefon 0209 70 04 80 0
c.pille@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

6. Ausbildung und Qualifizierung

Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung

des Trägerbunds Diakonie-Lebenswelt Gabriel

Die Beratungsstelle hilft Menschen mit geistiger Behinderung ganz konkret u.a. in folgenden Bereichen: persönliche Zukunftsplanung, individuelle Hilfeplanung, Behördenangelegenheiten, Arbeitsmöglichkeiten, Freizeitgestaltung, soziale Beziehungen.

Trägerbund der Diakonie – Lebenswelt Gabriel gGmbH – Werkverein – Ev. Johanneswerk

Braukämperstraße 100
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christel Ising
Telefon 0209 89 68 61 0
c.ising@werkverein-ge.de
www.werkverein-ge.de



Ausbildungs- und Qualifizierungsorte

Reguläre Ausbildungsbetriebe

Menschen mit Behinderungen können ihre Ausbildung in Ausbildungsbetriebe absolvieren, die bereit sind, einen regulären Ausbildungsplatz inklusiv zu gestalten. Dabei hat der Betrieb die Möglichkeit, sich über die Kammern oder das Inklusionsamt oder die Arbeitsagentur beraten und fördern zu lassen. Auch die auszubildende Person bekommt nach Bedarf Beratung und Unterstützung, so steht z. B. das Budget für Arbeit (BfA) zur Verfügung, um Kosten für einen inklusiv gestalteten regulären Ausbildungsplatz zu tragen.

HWK Münster in der Emscher-Lippe-Region

Vom-Stein-Straße 34
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Jörg Kuiper
Telefon 0251 70 51 75 0
joerg.kuiper@hwk-muenster.de
Telefon 0209 38 07 70
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

IHK NORD WESTFALEN

IHK-Standort Gelsenkirchen
Rathausplatz 7
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Beratung für Menschen mit Behinderungen:
Katja Venghaus
Telefon 0209 38 85 30
venghaus@ihk-nordwestfalen.de

Beratung Industriell-technische Berufe:
Karl-Heinz Behrendt
Telefon 0209 38 85 33

Beratung Kaufmännische Berufe:
Sebastian Lehmann
Telefon 0209 38 85 35

Berufsbildungswerke

Berufsbildungswerke (BBW) sind Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, die der Erstausbildung und Berufsvorbereitung körperlich oder psychisch beeinträchtigter und benachteiligter junger Menschen dienen. Getragen werden Berufsbildungswerke in der Regel von gemeinnützigen Organisationen wie Caritas, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands, Sozialverband Deutschland, Kolping, Diakonisches Werk oder die Josefs-Gesellschaft. Finanziert werden die Berufsbildungswerke hauptsächlich durch die Bundesagentur für Arbeit.

Berufsbildungswerk Volmarstein

Das Berufsbildungswerk der Evangelischen Stiftung Volmarstein bietet jungen Menschen mit einer Körperbehinderung und/oder einer Autismus-Spektrum-Störung auf ihrem Weg ins Berufsleben umfassende Begleitung unter einem Dach.

Unter Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Bedürfnisse erhalten die Rehabilitanden die Möglichkeit, aus über 35 Berufen den für sie passenden auszuwählen.

Berufsbildungswerk Volmarstein

Am Grünewald 10–12
58300 Wetter

Träger:
Evangelische Stiftung Volmarstein
Hartmannstraße 24
58300 Wetter

Kontakt

Ansprechperson: Marc-Oliver Kursawe
Telefon 02335 639 14 20
Telefon 02335 – 639 0
info@esv.de
www.bbw-volmarstein.de

LWL-Berufsbildungswerk Soest Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen

Das LWL-Berufsbildungswerk Soest bietet blinden und sehbehinderten jungen Menschen sowie jungen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung berufsvorbereitende Lehrgänge und Berufsausbildungen auf unterschiedlichem Anforderungsniveau. Ziel der beruflichen Qualifizierung ist eine spätere Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

LWL-Berufsbildungswerk Soest

Hattroper Weg 57
59494 Soest

Kontakt

Ansprechpersonen:
Franz Schmusch
Telefon 02921 68 42 25
franz.schmusch@lwl.org

Annette Fecke
Telefon 02921 68 42 37
annette.fecke@lwl.org
www.lwl-bbw-soest.de

CJD-Berufsbildungswerk Niederrhein

Das CJD Berufsbildungswerk Niederrhein begleitet junge benachteiligte Menschen von der Berufsvorbereitung über Praktika, Ausbildung mit Berufsabschluss bis zum Übergang in Beschäftigung. Das CJD ermöglicht Integration und gesellschaftliche Teilhabe.

CJD Berufsbildungswerk Niederrhein

Pestalozzistraße 1
47445 Moers

Kontakt

Telefon: 02841 14 09 0
cjd.niederrhein@cjd.de
www.bbw-niederrhein.cjd-chancen.de

6. Ausbildung und Qualifizierung

Kolping-Berufsbildungswerk Essen

Das Kolping-Berufsbildungswerk Essen ist ein überregionaler Dienstleister für berufliche Erstausbildung und soziale Rehabilitation junger Menschen mit multiplen Förderbedarfen. Das Kolping-Berufsbildungswerk Essen bietet 21 staatlich anerkannte Berufsausbildungen (auch theoriereduzierte Berufsausbildungen und Teilzeitausbildung), verschiedene Angebote der Berufsvorbereitung und der Berufsorientierung an.

KOLPING-BERUFSBILDUNGSWERK ESSEN gGMBH

Am Zehnthof 100
45307 Essen

Kontakt

Ansprechperson: Martin-Axel Bruckmann
Telefon 0201 89 83 11 8
bruckmann@kbbw-essen.de
Telefon 0201 89 83 0
info@kbbw-essen.de
www.kbbw-essen.de

Berufsbildungswerk des CJD Dortmund

Das Berufsbildungswerk des CJD Dortmund hat den gesellschaftlichen Auftrag, junge Menschen mit Behinderungen beruflich und sozial, dauerhaft zu rehabilitieren. 27 anerkannte Berufsausbildungen werden insbesondere für junge Menschen mit psychischen Behinderungen, Lernbehinderungen oder mit sozialem und emotionalem Förderbedarf angeboten.

CJD Berufsbildungswerk Dortmund

Am Oespeler Dorney 41–65
44149 Dortmund

Kontakt

Ansprechperson: Mechtild Ronge
Telefon 0231 96 91 12 6
Mechtild.Ronge@cjd.de
Telefon 0231 96 91 0
cjd.dortmund@cjd.de
www.cjd-nrw-nord.de

Förderschulen

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung umfassen auch die Sekundarstufe II. Diese wird als Berufspraxisstufe geführt und schafft Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Albert-Schweitzer-Schule

Städtische Förderschule der Primarstufe und Sekundarstufen I + II (Klassen 1–13) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
Albert-Schweitzer-Straße 38
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Schulleiterin Christiane Fernkorn
Telefon 0209 58 34 80
183878@schule.nrw.de
www.183878.gelsenkirchen.de

Sprechzeiten Sekretariat:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
8 bis 15.30 Uhr
Freitag 8 bis 12.30 Uhr



Foto: Andreas Weiss

Hansaschule

Städtische Förderschule der Primar- und Sekundarstufe u.II (Klassen 1–13) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
Hansastraße 4
45888 Gelsenkirchen

Kontakt

Schulleiterin Petra Adameck
Telefon 0209 1476968
155809@schulen.nrw.de
www.hansaschule.com

Raphael-Schule-Gelsenkirchen

Staatlich anerkannte Waldorf-Förderschule in freier Trägerschaft der Primar- und Sekundarstufe (Klassen 1–12) mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.
Coesfelder Straße 75
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Schulleiterin Manuela Rose
Telefon 0209 120 68 68
kontakt@rsge.de
www.raphael-schule-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten Sekretariat:

Montag bis Freitag 8 bis 13 Uhr

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie bieten berufliche Bildung und Beschäftigung für Menschen, die aufgrund Art oder Schwere ihrer Behinderung aktuell nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Ziel der Werkstätten ist es, Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben einzugliedern, sie so zu unterstützen, dass ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit erhalten, erhöht oder wiedergewonnen werden kann.

Alle im Kapitel „Arbeit und Beruf“ aufgeführten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in der Region bieten berufliche Bildungsmaßnahmen an. An dieser Stelle werden beispielhaft die beiden Werkstätten in Gelsenkirchen aufgeführt.

Sozialwerk St. Georg Werkstätten gGmbH

Ausbildungsinhalte sind: Vermittlung von Grundfertigkeiten, Förderung der Arbeitsfertigkeiten, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Weiterentwicklung und Erhalt von lebenspraktischen Fähigkeiten, soziales Lernen und modulare Bildung. Die Arbeitsbereiche bieten ein breites Arbeitsangebot mit begleitender Weiterqualifizierung durch ein modulares Bildungssystem.

Zur Überleitung aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Übergangsguppe eingerichtet. Den Beteiligten dieser Gruppe wird ein spezielles Fortbildungsangebot gemacht. Durch Praktika auf verschiedenen Außenarbeitsplätzen können erste Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gemacht werden. Das langfristige Ziel ist die Integration des Menschen mit Assistenzbedarf in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

6. Ausbildung und Qualifizierung

Sozialwerk St. Georg Werkstätten gGmbH

Emscher-Werkstatt
Emscherstraße 41
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Birgit Shanker und Elke Pordom
Telefon 0209 70 04 44 5
Telefon 0209 70 04 25 4
bewerbung.ew@wfb.sozialwerk-st-georg.de
info@wfbsozialwerk-st-georg.de
www.werkstaetten-im-Revier.de

Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH

Zahlreiche Bildungs- und Förderangebote für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, Menschen mit Schwerst-Mehrfachbehinderungen sowie Seniorinnen und Senioren bereiten die Beschäftigten auf den Arbeitsmarkt bzw. den Übergang in den Ruhestand vor.

Gelsenkirchener Werkstätten für angepaßte Arbeit gGmbH

Werkverein Gelsenkirchen e. V.

Braukämperstraße 105
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen:
Claudia Gutheil
Telefon 0209 95 89 68 55 0
c.gutheil@werkverein-ge.de

Marcus Kottas
Telefon 0209 95 89 68 53 0
m.kottas@werkverein-ge.de

Telefon 0209 95 89 60
info@werkverein-ge.de
www.werkverein-ge.de

Fachpraktikerausbildung

Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen zum Fachpraktiker/in nach § 66 BBiG/§42r HwO

Es gibt anerkannte Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen zum Fachpraktiker/in nach §66 BBiG/§42r HwO.

Wer eine Fachpraktikerausbildung macht, hat weniger Theorie und mehr Praxis. Das bedeutet: Man hat weniger Unterricht in der Schule. Dafür arbeitet man mehr im Betrieb. Außerdem kann man diese Ausbildung auch ohne Hauptschulabschluss machen.

Anerkannte Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen zum Fachpraktiker/in nach §66 BBiG/§42r HwO:

- Fachpraktiker/in elektronische Geräte und Systeme
- Fachpraktiker/in für Anlagenmechaniker SHK
- Fachpraktiker/in für Bäcker
- Fachpraktiker/in für Baugruppenmechanik
- Fachpraktiker/in für Buchbinderei
- Fachpraktiker/in für Büromanagement
- Fachpraktiker/in für Dachdecker
- Fachpraktiker/in für Dialogmarketing
- Fachpraktiker/in für Elektroniker
- Fachpraktiker/in für Fahrzeugpflege
- Fachpraktiker/in für Fleischer
- Fachpraktiker/in für Friseur
- Fachpraktiker/in für Gebäudereiniger
- Fachpraktiker/in für Hochbaufacharbeiter
- Fachpraktiker/in für Holzverarbeitung
- Fachpraktiker/in für Industriemechanik
- Fachpraktiker/in für Informationstechnik
- Fachpraktiker/in für Kfz-Mechatroniker
- Fachpraktiker/in für Konstruktionsmechanik
- Fachpraktiker/in für Kreislauf-/Abfallwirt.
- Fachpraktiker/in für Land-/Baumaschinent.
- Fachpraktiker/in für Landwirt
- Fachpraktiker/in für Maler und Lackierer
- Fachpraktiker/in für Medientechnologie Druck
- Fachpraktiker/in für Medientechnologie Druckverarbeitung
- Fachpraktiker/in für Metallbau
- Fachpraktiker/in für Orthopädietechnik
- Fachpraktiker/in für personenbezogene Dienstleistungen

- Fachpraktiker/in für Pferdewirt
- Fachpraktiker/in für technisches Zeichnen
- Fachpraktiker/in für Textilreiniger/in
- Fachpraktiker/in für Tiefbaufacharbeiter
- Fachpraktiker/in für Tierpflege (Heim und Pension)
- Fachpraktiker/in für Winzer
- Fachpraktiker/in für Zerspanungsmechanik
- Fachpraktiker/in Hauswirtschaft
- Fachpraktiker/in im Ausbaufachwerk
- Fachpraktiker/in im Gartenbau
- Fachpraktiker/in im Gastgewerbe
- Fachpraktiker/in im Gebäudeservice
- Fachpraktiker/in im Lagerbereich
- Fachpraktiker/in im Nahrungsmittelverkauf
- Fachpraktiker/in im Verkauf
- Fachpraktiker/in in der Floristik
- Fachpraktiker/in Küche (Beikoch)
- Fachpraktiker/in Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Fachpraktiker/in Näherei, Schneiderei
- Fachpraktiker/in Service in sozialen Einrichtungen
- Fachwerker/in Feinwerktechnik
- Industriefachhelfer/in
- Karosseriebearbeiter/in
- Metallwerker/in
- Raumausstatterwerker/in
- Schäftemacher/in
- Schmuckwerker/in
- Schweißwerker/in
- Telefonist/in
- Zweiradmechanikerwerker/in

Studieren mit Behinderung

Hochschulen

Die Hochschulen müssen dafür sorgen, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Menschen mit Behinderung sollen die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. So steht es im Hochschulrahmengesetz (Paragraf 2, Absatz 4). Das Gesetz soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Hochschulleben sicherstellen

Beratungsangebote der Studentenwerke

Eine Übersicht über Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende bietet das Studentenwerk unter www.studentenwerke.de

Unterstützung und Beratung im Studium und vor Ort

An fast allen Hochschulen gibt es Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung. Sie beraten Studierende und Studieninteressierte und setzen sich für die Verbesserung und Sicherstellung der Teilhabemöglichkeiten vor Ort ein. Außerdem gibt es an vielen Hochschulen Gruppen von Studierenden mit und ohne Behinderung, die ebenfalls Studieninteressierte und Studierende beraten.

Über die Bedingungen vor Ort und die verschiedenen Ansprechpartner informieren die Internetseiten der Hochschulen. Auch die Allgemeinen Studierenden-ausschüsse (AStAs) bieten meist eine Beratung für Studierende mit Behinderung an. Namen und Kontaktdaten der Hochschulbeauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit vor Ort stehen auf der Internetseite der IBS (siehe nächste Seite).

6. Ausbildung und Qualifizierung

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Ziel der IBS des Deutschen Studentenwerks ist die Verwirklichung inklusiver Hochschulen. Sie setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen einen diskriminierungsfreien Zugang zur Hochschulbildung haben und mit gleichen Chancen studieren können.

Kontakt

Telefon 030 29 77 27 64

studium-behinderung@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de/behinderung

Barrierefreie Studienbedingungen prüfen

Bei der Studienvorbereitung ist es wichtig, folgende Punkte zu klären:

- Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Hochschulbereiche und der technischen Ausstattungen
- passende Wohnung (Barrierefreiheit notwendig?)
- Wege zur Hochschule (Fahrstühle, barrierefreie Bus- oder Bahnanbindung vorhanden?)
- Assistenz (Antrag auf Assistenz in der Hochschule und im Alltag stellen?)
- technische oder personelle Unterstützung (müssen Geräte angeschafft oder Personal angestellt werden?)
- ärztliche Behandlung (gibt es passende Angebote für die persönlichen Anliegen?)
- Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Studium und im Alltag

Nachteilsausgleiche im Studium prüfen

Studieninteressierte mit Behinderung sollten sich auch über die Möglichkeiten von Nachteilsausgleichen informieren. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten können dazu beraten. Persönlichen Angaben werden dabei streng vertraulich behandelt. Das Deutsche Studentenwerk hat Infos zu Nachteilsausgleichen im Studium und in Prüfungen in dieser PDF zusammengestellt. Nachteilsausgleiche im Studium sind möglich bei:

- Studienzulassung (Härtefallantrag)
- Prüfungen (Zeitverlängerungen)
- Studienzeit-Verlängerung (Befreiung von Langzeitstudiengebühren)

Weitere Informationen

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.

Auf der Internetseite des Vereins Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V. finden sich Informationen, Erfahrungsberichte und Veranstaltungen für Menschen mit Hörbehinderungen.

Kontakt

www.bhsa.de

Kompetenzzentrum Behinderung, akademische Bildung, Beruf (kombabb) e. V.

Das kombabb-Kompetenzzentrum NRW ist eine Informations- und Beratungsstelle für Studieninteressierte und Studierende mit (nicht-)sichtbarer Behinderung/chronischer Erkrankung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Übergang Schule – Studium. Die Beraterinnen und Berater sind selbst Akademiker und haben Behinderungen.

kombabb-Kompetenzzentrum NRW

Reuterstraße 161

53113 Bonn

Kontakt

Telefon 0228 94 74 45 12

internetportal@kombabb.de

www.kombabb-internetportal-nrw.de

Integrationsbetrieb mit Herz!

**Seit 10 Jahren arbeiten
Menschen mit und ohne
Handicap bei uns als Team!**



Sie suchen einen zuverlässigen Caterer
für Ihre Feierlichkeit?

So erreichen Sie uns:

Mobil: 0172/ 2318247 & 0172/ 2393878

eMail: info@awo-catering-ge.de

Grenzstr. 47
45881 Gelsenkirchen

AWO SERVICE
GmbH

7. Arbeit und Beruf

Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte haben im Arbeitsleben besondere Rechte, wie zum Beispiel beim Kündigungsschutz. Wenn erforderlich, werden Hilfen zur Ausübung eines Berufs angeboten. Denn bei vielen Tätigkeiten können Einschränkungen durch Technik oder zum Beispiel durch eine personelle Unterstützung ausgeglichen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in diesem Kapitel genannten Institutionen beraten, wie Arbeitsplätze behindertengerecht gestaltet werden können, welche finanziellen Förderungsmöglichkeiten es gibt, unterstützen bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und vieles mehr.



Information und Beratung	94
Budget für Arbeit	97
Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt	97
Inklusionsbetriebe	98
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	99
Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen	101

7. Arbeit und Beruf

Information und Beratung

Inklusionsberatung der Landwirtschaftskammer, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer

Ansprechpartner und Inklusionsberaterinnen und Inklusionsberater in den Kammern unterstützen Selbstständige und Unternehmen bei Fragen rund um das Thema Inklusion oder verweisen an die passenden Fachstellen weiter. Sie helfen in rechtlichen und organisatorischen Fragen und bei der Beantragung von Fördermitteln.

Handwerkskammer Münster

Bismarckallee 1
48151 Münster

Kontakt

Ansprechperson: Bernhard Stüer
Telefon 0251 32 36
bernhard.stueer@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Kontakt

Ansprechperson: Thomas Kintrup
Telefon 0251 70 70
kintrup@ihk-nordwestfalen.de
www.ihk-nordwestfalen.de

Landwirtschaftskammer NRW

Nevinghoff 40
48147 Münster

Kontakt

Ansprechperson: Mechtild Schickhoff
Telefon 0251 237 63 14
mechtild.schickhoff@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Agentur für Arbeit und

Integrationscenter für Arbeit – das Jobcenter

Die Reha-Beraterinnen und -Berater und die Beraterinnen und Berater bei der Bundesagentur für Arbeit und beim Jobcenter Gelsenkirchen beraten im Einzelfall Menschen mit Behinderungen umfassend über die Möglichkeiten ihrer Teilhabe am Arbeitsleben und legen gemeinsam mit ihnen die erforderlichen Maßnahmen fest. Sie vergeben Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz (LTA) für behinderte oder von Behinderungen bedrohte Menschen.

Beide Institutionen sind Lotsen für Arbeitgeberinnen und Arbeitsgeber, die Menschen mit Behinderungen einstellen möchten und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu weiteren Hilfestrukturen.

Agentur für Arbeit und Integrationscenter für Arbeit – das Jobcenter Gelsenkirchen

Vattmannstraße 12
45879 Gelsenkirchen

Kontakt Agentur für Arbeit

Telefon 0800 4 55 55 00
gelsenkirchen.161-Reha@arbeitsagentur.de

Kontakt Jobcenter

Telefon 0209 60 50 90
jobcenter-gelsenkirchen.team561@jobcenter.de

Netzwerkkarte NRW „Teilhabe an Arbeit“

Die Netzwerk-Landkarte ist ein online-Informationsangebot, mit dem Nutzerinnen und Nutzer schnell und unkompliziert regionale Ansprechpersonen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderung und Arbeitswelt finden. Die Internetseite stellt die verschiedenen Einrichtungen mit ihren jeweiligen Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten vor und liefert entsprechende Kontaktdaten.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS)

www.mags.nrw/landkarte-beratungsstellen-behinderung-und-arbeit.de

Inklusionsamt Arbeit

Das Inklusionsamt Arbeit in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sichert und fördert die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Es ist für die behinderten Menschen und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tätig.

Das Inklusionsamt erhebt und verwendet die Ausgleichsabgaben von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Es ist übergeordnet tätig und koordiniert und verlinkt die Hilfestrukturen u.a. über die Weiterleitung der Ausgleichsabgaben.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe Inklusionsamt Arbeit für Gelsenkirchen

Ansprechperson: Eckard Amshove
Telefon 0251 591 38 21
eckard.amshove@lwl.org

Landschaftsverband Westfalen-Lippe Fachdienst für Menschen mit Hörbehinderungen

Telefon 0251 591 38 94

Landschaftsverband Westfalen-Lippe Technischer Beratungsdienst

Ansprechperson: Wolfgang Drillich
Telefon 0251 591 57 20
wolfgang.drillich@lwl.org

Landschaftsverband Westfalen-Lippe Fachdienst für Betriebliches Arbeitstraining/ Jobcoaching

Von-Vincke-Straße 23–25
48143 Münster

Kontakt

Ansprechpersonen: Claudia Daldrup und Elin Prasun
Telefon 0251 591 38 05
claudia.daldrup@lwl.org
elin.prasun@lwl.org
www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Die Deutsche Rentenversicherung bietet nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ unterschiedliche Rehabilitationsleistungen an, um die Teilhabe am Erwerbsleben zu sichern bzw. wiederherzustellen. Die Ansprechstelle für Rehabilitation vor Ort informiert über Inhalte, Ziele und Verfahren zu den Leistungen zur Teilhabe und das persönliche Budget und andere Beratungsangebote.

Deutsche Rentenversicherung Westfalen Stadt Gelsenkirchen

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0251 23 81 18 31
ansprechstelle@drv-westfalen.de
www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V. – Jobcafé und Arbeitslosenzentrum

Das „Arbeitslosenzentrum“ bzw. „Job-Café“ des Caritasverbandes in Gelsenkirchen-Neustadt ist ein offener Treffpunkt mit Gruppenaktivitäten und Angeboten zur Gesundheitsprävention. In den Gruppen können unterschiedliche Kompetenzen entwickelt und erprobt werden, wie der Umgang mit dem PC, Backen und Kochen, Nähen sowie das gemeinsame Organisieren der Alltagsaufgaben für den Betrieb des Jobcafes.

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Bahnhofsvorplatz 4
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Judith Przygodda
Telefon 0209 95 71 46 35
judith.przygodda@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritasverband-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
Samstag nach Bedarf

7. Arbeit und Beruf

Beratungsstelle Arbeit des Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid

Die Beratungsstelle für Arbeitslose, Langzeitarbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen unterstützt bei Anträgen, im Umgang mit den Behörden, bei finanzieller Absicherung und der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Es werden auch Menschen beraten, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind.

Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid Beratungsstelle Arbeit

Pastoratsstraße 6
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christoph Marschall
Telefon 0209 38 94 89 73
christoph.marschall@kk-ekvw.de
www.kirchegelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
8 bis 15.45 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Integrationsfachdienst für Gelsenkirchen

Der Integrationsfachdienst (IFD) für Gelsenkirchen unterstützt Menschen mit Behinderungen bei Problemen am Arbeitsplatz, dem Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, dem Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, dem Übergang aus einer psychiatrischen Einrichtung auf den Arbeitsmarkt sowie der Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle.

Caritas für die Stadt Gelsenkirchen e. V. Integrationsfachdienst Gelsenkirchen

Bahnhofsvorplatz 4
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Nicole Goralski
Telefon 0209 95 71 46 10
nicole.goralski@ifd-westfalen.de
ifd-ge@ifd-westfalen.de
www.ifd-westfalen.de/ifd-ge

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf berät und unterstützt schwerbehinderte Menschen (auch Gleichgestellte) sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei allen Fällen und Problemen im Arbeits- und Berufsleben. Das umfasst auch den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen sowie die Bewilligung von Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Rahmen der begleitenden Hilfe im Berufs- und Arbeitsleben.

Stadt Gelsenkirchen

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Melanie Weis
Telefon 0209 169 22 47
melanie.weis@gelsenkirchen.de
www.gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr



Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) bezeichnet die Bausteine der kommunalen Koordinierung zur Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler im Übergang von der Schule in den Beruf. Daran wirken sehr viele Partner, Eltern, Lehrer, Berater und Akteure auf ganz unterschiedlichen Ebenen mit. Die einzelnen Elemente der Studien- und Berufsorientierung beginnen in der Jahrgangsstufe 8 und dauern bis zum Übergang in das Studium oder den Beruf.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder anerkannter Schwerbehinderung und/oder einer Autismus-Spektrum-Störung können entweder über KAoA oder KAoA-STAR gefördert werden.

Dazu muss vorher entweder ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt werden (AO-SF) oder eine Schwerbehinderung (ab GdB 50) oder eine fachärztlich bescheinigte Autismus-Spektrum-Störung vorliegen. Mögliche Förderschwerpunkte: geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache, Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung.

Stadt Gelsenkirchen

Schul- und Bildungsentwicklung

Hans-Sachs-Haus - Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Stefanie Schäfer
0209 169 24 12
stefanie.schaefer@gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
8 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Budget für Arbeit

Seit 1. Januar 2018 können behinderte Menschen, die einen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen haben, auch das Budget für Arbeit nutzen. Wenn sie einen Arbeitgeber finden, der sie beschäftigt, gibt es hierfür Zuschüsse. Damit soll mehr behinderten Menschen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Tariflohn und Sozialversicherung ermöglicht werden. Die bundesweite Einführung des Budget für Arbeit ist ein Ergebnis des Bundesteilhabegesetzes.

Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Jedes Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt mit mindestens 20 regelmäßigen Arbeitsplätzen ist verpflichtet, je nach Betriebsgröße eine bestimmte Anzahl von Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen. So muss zum Beispiel ein Betrieb mit mindestens 20, aber weniger als 40 Arbeitsplätzen einen Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen.

Betriebe mit 40 bis unter 60 Arbeitsplätzen müssen zwei Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen; noch größere Betriebe müssen mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzen. Für Menschen mit Schwerbehinderung, die in der Ausbildung sind, werden zwei, nach Entscheidung der Agentur für Arbeit bis zu drei Pflichtplätze angerechnet. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz muss der Arbeitgeber monatlich eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt können sich von unter 6.1. genannten Beratungsträgern u.a. bei der Arbeitsagentur für Arbeit, den Kammern und dem LWL über die Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beraten und begleiten lassen.

7. Arbeit und Beruf

Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die neben ihrer regulären wirtschaftlichen Betätigung (z. B. als Handwerks-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb) einen besonderen sozialen Auftrag haben: Sie beschäftigen, qualifizieren und vermitteln Menschen mit einer Schwerbehinderung, die aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder anderer vermittlungshemmender Umstände auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen. Während jeder beschäftigungspflichtige Arbeitgebende fünf Prozent seiner Arbeitsplätze mit Menschen mit einer Schwerbehinderung besetzen muss, beschäftigen Inklusionsbetriebe auf 30 bis 50 Prozent ihrer Arbeitsplätze besonders betroffene Menschen mit einer Schwerbehinderung.

AWO Service GmbH

Cateringservice, Restauration im MIR, Kantinenbetriebe in Gelsenkirchener Unternehmen.

AWO Service GmbH

Grenzstraße 47
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Carsten Wiegand
Telefon 0209 40 94 119
info@awo-catering-ge.de
www.catering-awo.de

Werner & Co. Gewürze GmbH

Gewürze Verarbeitung, Verpackung, Vertrieb.

Werner & Co. Gewürze GmbH

Achternbergstraße 14a
45884 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Helmut und Johanna Schulte
Telefon 0209 95 71 44 70
info@werner-gewuerze.de
www.werner-gewuerze.de

TAF – Team für alle Fälle gGmbH

Haus- und Gartenservice, Malerarbeiten, Haushaltsauflösung, Elektroprüfung, Sozialkaufhaus „in Petto“.

TAF – Team für alle Fälle gGmbH

Am Feldbusch 9
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Sabine Härlich
Telefon 0209 380 68 27 10
info@taf-ge.de
www.taf-ge.de

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 8.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 8.30 bis 13.30 Uhr



INTZeit Arbeit gGmbH

Bewirtschaftung von Bistros, Garten- und Landschaftspflege, Maler- und Hausmeisterservice, Elektroservice, Gebäudereinigung, Einzelhandel in Dorfläden, Second-Hand-Handel.

INTZeit Arbeit gGmbH

Emscherstraße 41
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Karin Stäritz
Telefon 0209 77 87 17
info@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Stadtteilzentrum Hassel gGmbH

Förderung der inklusiven Gemeinschaft im Stadtteil Hassel, Stadtteilmensa, Veranstaltungen, Catering für Kitas, Schulen u. andere Einrichtungen.

Stadtteilzentrum Hassel gGmbH

Eppmannsweg 32
45896 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Bernd Gartenmann
Telefon 0209 37 78 03 30
b.gartenmann@bonni.org
www.lebeninhassel.de
www.bonni.org

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie bieten berufliche Bildung und Beschäftigung für Menschen, die aufgrund Art oder Schwere ihrer Behinderung aktuell nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Ziel der Werkstätten ist es, Menschen mit Behinderung ins Arbeitsleben einzugliedern, sie so zu unterstützen, dass ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit erhalten, erhöht oder wiedergewonnen werden kann.

Sozialwerk St. Georg: Emscher-Werkstatt

In der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) arbeiten über 600 Menschen mit Assistenzbedarf.

Emscher-Werkstatt

Emscherstraße 41
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Birgit Shanker, Elke Pordom
Telefon 0209 700 42 54
info@wfbsozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de



Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH

An drei Standorten in Gelsenkirchen arbeiten über 600 Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gemäß ihren Fähigkeiten und Interessen werden sie sowohl beruflich als auch pädagogisch betreut und gefördert.

Werkverein Gelsenkirchen e. V.

Braukämperstraße 105
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Claudia Gutheil, Marcus Kottas
Telefon 0209 95 89 60
info@werkverein-ge.de
www.werkverein-ge.de

Caritaswerkstätten Gladbeck

Hier finden an zwei Standorten mehr als 250 Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen einen Arbeitsplatz, der ihren Wünschen und Fähigkeiten entspricht.

Caritasverband Gladbeck e. V.

Kirchstraße 5
45964 Gladbeck

Kontakt

Ansprechperson: Benedikt Maas
Telefon 02043 279 10
info@caritas-gladbeck.de
www.caritas-gladbeck.de

7. Arbeit und Beruf

Franz Sales Werkstätten

Rund 760 Menschen mit Behinderung arbeiten bei der Franz Sales Werkstätten GmbH in Essen. Sie sind in unterschiedlichsten Arbeitsbereichen der Werkstätten tätig, die nach § 219 SGB IX anerkannt ist.

Trägerverein für das Franz Sales Haus zu Essen e. V.

Steeler Straße 261
45138 Essen

Kontakt

Ansprechpersonen: Hubert Vornholt,
Dr. Ann-Katrin Glüsing
Telefon 0201 27 69 0
werkstaetten franz-sales-haus.de
www.franz-sales-haus.de

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten Bottroper Werkstätten gGmbH

Insgesamt 487 anerkannte Plätze bietet dieses Integrationsunternehmen an drei Standorten.

Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten Bottroper Werkstätten gGmbH

Beckstraße 133
46238 Bottrop

Kontakt

Ansprechpersonen: Detlef Kuhn, Kevin Lange
Telefon 02041 70 62 80
info@diakonisches-werk.de
www.diakonisches-werk.de

Wewole Werken gGmbH Herne

wewole WERKEN gGmbH
Langforthstraße 24
44628 Herne

Kontakt

Ansprechperson: Rochus Wellenbrock
Telefon 04923 239 85 70
info@wewole.de
www.wewole.de

Recklinghäuser Werkstätten gGmbH

Die Recklinghäuser Werkstätten sind ein moderner Produktionsbetrieb für Industrie, Handel und Dienstleistung. Hier arbeiten an vier Standorten (Marl, Dorsten, Waltrop, Herten) Menschen mit und ohne Behinderung im Team zusammen.

Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen

Elper Weg 89
45657 Recklinghausen

Kontakt

Ansprechperson: Christoph Marienbohm
Telefon 02361 930 11 14
c.marienbohm@diakonie-kreis-re.de
info@diakonie-kreis-re.de
www.diakonie-kreis-re.de

Studio im Evangelischen Johanneswerk Bochum und Umgebung

- Elektrofertigung
- Montage/Verpackung
- Wäscherei
- Holzverarbeitung
- Metallbearbeitung
- Textilarbeit
- Digitale Daten, Druck und Papierweiterverarbeitung
- Garten- und Landschaftsbau
- Gastronomisches Angebot
- Ausgelagerte Arbeit

Evangelisches Johanneswerk gGmbH

Schildescher Straße 101
33611 Bielefeld

Kontakt

Ansprechperson: Christoph Pasch
Telefon 02351 95 80 0
studjo.auftrag@johanneswerk.de
www.johanneswerk.de/studjo



Diakonie Ruhr

Werkstatt Constantin-Bewatt Bochum

Die Werkstatt Constantin-Bewatt ist eine Rehabilitationseinrichtung der Diakonie Ruhr, die Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder psychischen Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

Diakonie Ruhr Werkstätten gemeinnützige GmbH

Westring 26
44787 Bochum

Kontakt

Ansprechperson: Jens Wasmann
Telefon 0234 959 97 17
vertrieb@diakonie-ruhr.de
www.werkstattconstantin-bewatt.de

Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen schaffen in Zusammenarbeit der Stadt Gelsenkirchen bzw. Kommunen, Unternehmen und gemeinnützigen Trägern sogenannte „Außenarbeitsplätze“.

Bei dieser Beschäftigungsform handelt es sich um begleitete Arbeit von Werkstattbeschäftigten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte der Werkstatt; diese übernimmt die fachliche Begleitung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personen in ihrem Umfeld (Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte).

Die Kooperation zwischen Arbeitgeberin und Arbeitgeber und Werkstatt wird vertraglich geregelt. Der Arbeitgebende zahlt der Werkstatt für die erbrachte Dienstleistung ein vertraglich vereinbartes Entgelt. Den betroffenen Menschen mit Behinderung bietet diese Beschäftigungsform die Möglichkeit, bei einem Arbeitgebenden die berufspraktischen Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen zu erwerben, die erforderlich sind, um zu einem späteren Zeitpunkt aus der Werkstatt auszuschneiden und ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer Arbeitgebenden des allgemeinen Arbeitsmarktes eingehen zu können.

Sofern auch langfristig ein Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt behinderungsbedingt nicht realistisch erscheint, bietet diese Form der Beschäftigung ein höheres Maß an Inklusion als die Beschäftigung in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Beschäftigte auf Außenarbeitsplätzen sind i.d.R. sehr leistungsbereit und in vielen Bereichen einsatzfähig, sie sind hochmotiviert ihr eigenes Wissen zu erweitern und Neues zu lernen. Außerdem identifizieren sie sich erfahrungsgemäß in einem hohen Maße mit dem Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind.

Beispiele für Gelsenkirchener Betriebe mit Außenarbeitsplätzen

- Stadt Gelsenkirchen
- FC Schalke 04
- Zoom-Erlebniswelt
- Seppelfricke Armaturen GmbH
- Ziegenmichel e. V.
- Krankenhäuser in Gelsenkirchen

8. Wohnen

Die passende Wohnform ist abhängig vom jeweiligen Hilfebedarf und den persönlichen Wünschen. So wird es möglich, auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit selbstständig leben zu können. Mehr dazu erfahren Sie im folgenden Kapitel.



**Betreutes Wohnen und stationäre Wohnangebote
für Erwachsene, Jugendliche und Kinder**

104

8. Wohnen

Betreutes Wohnen und stationäre Wohnangebote für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

Stationäre Wohnformen richten sich an Menschen, die rund um die Uhr betreut oder gepflegt werden müssen. Zu diesen Wohnformen zählen neben den Wohnstätten zum Beispiel auch Außenwohngruppen oder Wohngemeinschaften. Für stationäre Wohnformen kann Eingliederungshilfe beantragt werden.

Wohnheim für erwachsene Männer und Frauen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V. Haus St. Rafael

Auf dem Schollbruch 49
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 5 07 11
werner.kolorz@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Stationäre und vollstationäre Wohngruppen für Menschen mit seelischen, geistigen, körperlichen Behinderungen und sozialen Beeinträchtigungen

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. Wichernhaus

Warendorfer Straße 14
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 97 61 70
info@wichernhaus.com
www.wichernhaus.com

Wohnen in der Nachbarschaft für junge erwachsene Menschen mit Behinderungen und sozialen Beeinträchtigungen

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. Wichernhaus/Haus Amanda

Strumannstraße 1
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 97 61 70
info@wichernhaus.com
www.wichernhaus.com

Wohneinheiten für Menschen mit geistigen Behinderungen und hohem Assistenzbedarf

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. Wichernhaus/Haus Caroline

Pothmannstraße 21
45883 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 97 61 70
info@wichernhaus.com
www.wichernhaus.com

Wohn- und Assistenzleistung für Menschen mit geistiger Behinderung

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. Wichernhaus/Haus Johannes

Im Emscherbruch 71c
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 97 61 70
info@wichernhaus.com
www.wichernhaus.com

Außenwohngruppen für Menschen mit Behinderungen, die tagsüber der Beschäftigung in einer Werkstatt nachgehen

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. Wichernhaus/Matthias-Claudius-Haus

Jenbacher Straße 1-3
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 1 65 71 60
E-Mail: info@wichernhaus.com
www.wichernhaus.com

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. Wichernhaus/Außenwohngruppe 1

Wiedehopfstraße 31
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 7 42 06
info@wichernhaus.com
www.wichernhaus.com

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. Wichernhaus/Außenwohngruppe 2

Wiedehopfstraße 33
45892 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 78 55 88
info@wichernhaus.com
www.wichernhaus.com

Diakoniewerk Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. Wichernhaus/Außenwohngruppe 3

Wandelsweg 54
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 3 61 70 66
info@wichernhaus.com
www.wichernhaus.com

Wohngruppen für Menschen mit hohem Pflege- bzw. Integrationsbedarf

Johanneswerk Wohnverbund Herten-Gelsenkirchen Martin-Luther-Haus

Braubauerschaft 53
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Katharina Backhaus
Telefon 0209 980 61 12
katharina.backhaus@johanneswerk.de
www.johanneswerk.de

Außenwohngruppen für Menschen mit geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigungen

Johanneswerk Wohnverbund Herten-Gelsenkirchen Außenwohngruppen

Braubauerschaft 53
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Katharina Backhaus
Telefon 0209 980 61 12
katharina.backhaus@johanneswerk.de
www.johanneswerk.de

Ambulant betreutes Wohnen

Johanneswerk Wohnverbund Herten-Gelsenkirchen

Hier leben die Menschen mit geistigen und/oder psychischen Beeinträchtigungen in ihrer eigenen Wohnung und erhalten Assistenz- und Unterstützungsleistungen.

Kontakt

Sabrina Mergen
Telefon 0209 35 97 81 86
sabrina.mergen@johanneswerk.de
www.johanneswerk.de

8. Wohnen

Wohnheim für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen und sozialen Beeinträchtigungen

Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH

Haus Lebenshilfe

Chattenstraße 20a
45888 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 1 55 27 17
sindermann.vickie@lebenshilfe-nrw.de
www.lebenshilfe-nrw-wad.de

Wohnheim für Jugendliche auf dem Weg in die Selbstständigkeit

Sozialwerk St. Georg e. V.

Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung an der Polsumer Straße

Polsumer Straße 217 B
45896 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0151 51 18 38 78
l.henkel@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Wohneinrichtung und betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Behinderungen und Suchtproblemen

Sozialwerk St. Georg e. V.

Wohnverbund St. Georg – Carpe Diem

Magdeburger Straße 18
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 361 06 12 44
c.buese@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Außenwohngruppe und betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Behinderungen und Suchtproblemen

Sozialwerk St. Georg e. V.

Dezentrales Wohnen Ückendorf

Bochumer Straße 239
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 15 75 78 42
m.pannek@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Wohneinrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen

Sozialwerk St. Georg e. V.

Wohnverbund Papillon – Haus am Achternberg

Achternbergstraße 1
45884 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0151 51 20 75 51
r.tegethoff@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Sozialwerk St. Georg e. V.

Wohnverbund Papillon – Haus Glück Auf

Uechtingstraße 79c
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 7 00 45 33
u.jakobi@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Sozialwerk St. Georg e. V.

Wohnverbund Papillon und Dezentrales Wohnen

Uechtingstraße 93–95
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 7 00 45 03
m.oberwinder@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Wohneinrichtung für Menschen mit Abhängigkeits- erkrankungen und psychischen Erkrankungen

Sozialwerk St. Georg e. V. Wohnverbund Viktoria Suchtkrankenhilfe – Haus Viktoria

Schwarzbachstraße 5–9
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 9 23 33 33
h.hagedorn@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Wohneinrichtung und Außenwohngruppe für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und psychischen Erkrankungen

Sozialwerk St. Georg e. V. Wohnverbund Viktoria Suchtkrankenhilfe – Haus Graf Bismarck

Uechtingstraße 79a
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 700 47 18
c.franzmann@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Sozialwerk St. Georg e. V. Wohnverbund Viktoria Suchtkrankenhilfe – Hausgemeinschaft Schalke

Kurt-Schumacher-Straße 56-58
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 972 89 25 50
d.gevers@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Sozialwerk St. Georg e. V. Wohnverbund Viktoria Suchtkrankenhilfe – Wohngemeinschaft Schalke-Nord

Uechtingstraße 81
45881 Gelsenkirchen
Telefon 0209 700 45 13

Kontakt

m.lopes@sozialwerk-st-georg.de
www.sozialwerk-st-georg.de

Ambulant unterstütztes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH

Skagerrakstraße 35a
45888 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 17 74 44 10
neumann.nicole@lebenshilfe-nrw.de
www.lebenshilfe-nrw-wad.de/ambulante-dienste

Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)

Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH

Skagerrakstraße 35a
45888 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 17 74 44 10
neumann.nicole@lebenshilfe-nrw.de
www.lebenshilfe-nrw-wad.de/ambulante-dienste

9. Freizeit, Ferien, Kultur und Sport

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gemeinsam am Leben teilhaben können. Dafür gibt es in Gelsenkirchen ein abwechslungsreiches Freizeitangebot für Menschen mit und ohne Behinderung. Wer bei diesen Aktivitäten Hilfe benötigt, kann sich unterstützen lassen, zum Beispiel durch eine persönliche Assistenz. Dazu und zu vielem mehr finden Sie Informationen im folgenden Kapitel.



Foto: Pedro Matinowski

Kultur-Angebote	110
Sport-Angebote	114
Freizeit- und Urlaubsangebote	116

9. Freizeit, Ferien, Kultur und Sport

Kultur-Angebote

KulturPott.Ruhr e. V.

Der Verein KulturPott.Ruhr möchte Menschen mit geringem Einkommen, Geflüchteten, Menschen mit Handicap und/oder sozial benachteiligte Jugendlichen und Kindern den Zugang zu Kunst und Kultur eröffnen, insbesondere wenn die individuellen finanziellen Bedingungen dies erschweren.

Dafür gewinnt der KulturPott.Ruhr Kulturpartner – Einrichtungen, die bereit sind, Platzkontingente zur Verfügung zu stellen. Da die Angebote und die Interessen beider Partner gut bekannt sind, können ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt Eintrittskarten an Gäste vergeben. Weil Freude sich verdoppelt, wenn man sie teilt, vergibt der KulturPott.Ruhr immer zwei Tickets pro Gast.

Allein mit dem Namen können die kostenlosen Karten bei dem Veranstalter abgeholt werden, sodass niemand an der Kasse in die unangenehme Situation gerät, seine Bedürftigkeit nachweisen zu müssen. Über Kulturmentoren besteht zudem die Möglichkeit, auf Veranstaltungen begleitet zu werden.

KulturPott.Ruhr e. V.

Husemannstraße 53
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Marita Heilger
Telefon 0209 15 79 44 10
info@kulturpott.ruhr

Kulturbegleiter

Möchten Sie eine Kulturveranstaltung gern in Begleitung besuchen? Unsere Kulturbegleiterinnen und -begleiter sind für Sie da. Sie bieten Menschen, die Begleitung benötigen, die Möglichkeit, am kulturellen Leben in Gelsenkirchen teilzuhaben. Einzige Voraussetzung ist, dass unseren Kulturbegleiterinnen und -begleitern keine Kosten entstehen und Sie auch eine Eintrittskarte für Ihre Begleitung haben.

Generationennetz Gelsenkirchen e. V.

Infocenter Nord im Gebäude der AOK
Maelostraße 8 (Erdgeschoss)
Barrierefrei erreichbar

Kontakt

Ansprechperson: Martina Mail
Telefon 0209 360 21 04
Mobil 0157 33031698
martina.mail@gelsenkirchen.de
www.generationennetz-ge.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

MiR – Musiktheater im Revier

Das MiR öffnet seine Türen für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen von kultureller Teilhabe ausgeschlossen sind. In Kooperation mit KulturPott.Ruhr e. V. ermöglichen wir den Besuch ausgewählter Veranstaltungen. Weitere Informationen zu diesem Service finden Sie unter www.kulturpott.ruhr.

Inhaberinnen und Inhaber des Aktivpasses Gelsenkirchen sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben freien Eintritt ins MiR. Es wird lediglich die Systemgebühr von 3,- Euro erhoben.

MiR

Kennedyplatz
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 40 97 200
info@musiktheater-im-revier.de
www.musiktheater-im-revier.de



Consoltheater

Das Consoltheater hat sich zu einem lebendigen Theaterhaus mit einer großen Verantwortung für die kulturelle Bildung und das soziale Miteinander von Menschen verschiedener Altersgruppen und Herkünfte entwickelt. In zahlreichen (sozial-)pädagogischen Projekten, wie dem alljährlichen Sprachcamp oder der 10-monatigen berufsqualifizierenden Maßnahme !STAGE, werden jungen Menschen mit Mitteln des Theaters neue Perspektiven für ihr eigenes Leben eröffnet. Seit 2001 haben mehr als 140 junge Menschen zwischen Schule und Beruf mit Theatermitteln Orientierung für ihren weiteren Lebensweg gefunden.

Consoltheater

forum kunstvereint e. V.
Bismarckstraße 240
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 988 22 82
kontakt@consoltheater.de
www.consoltheater.de



Amphitheater Gelsenkirchen

Barrierefreie Tickets: Für den Kauf eines Rollstuhlfahrtickets plus Begleitperson bitten wir Sie sich an die bei der Veranstaltung angegebene Tickethotline oder direkt an den jeweiligen Veranstalter zu wenden.

Barrierefreie Plätze: Es sind acht Rollstuhlfahrerplätze in einem abgetrennten Bereich vorhanden, diese befinden sich auf dem oberen Rang rechts von der Bühne. Die Zufahrt erfolgt separat von außen um das Amphitheater. Es besteht auch die Möglichkeit, ebenerdige Stufen im allgemeinen Publikumsbereich des Ranges zu nutzen, wobei das Rangieren hier etwas umständlicher ist.

Barrierefreies Parken: Behindertengerechte Parkplätze befinden sich auf dem Parkplatz AMPHITHEATER. Diese befinden sich am Ende des Parkplatzes in der Nähe des Parkeinganges.

Barrierefreier Eingang: Bitte folgen Sie der entsprechenden Beschilderung oder wenden Sie sich an das Ordnungspersonal, da der Zugang je nach Veranstaltung variiert.

Amphitheater Gelsenkirchen

Entertainment One GmbH
Grothusstraße 201
45883 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 508 34 05
info@entertain-one.com
www.amphitheater-gelsenkirchen.de



Foto: Thomas Robbin

9. Freizeit, Ferien, Kultur und Sport

Die Flora

Der Kulturraum „die flora“ bietet öffentliche Veranstaltungen (Vorträge, Theater/Kleinkunst, Konzerte, Lesungen, Filme und vieles mehr) im Bereich der Kultur- und Sozialgeschichte sowie zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen und Kulturentwicklungen an. Im Rahmen der Kulturförderung arbeitet der Kulturraum „die flora“ mit lokalen Kulturschaffenden (z. B. bei Theateraufführungen oder Konzerten) zusammen. Auch Tagungen und Seminare/Workshops werden durchgeführt.

Stadt Gelsenkirchen Kulturraum „die flora“

Florastraße 26
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 91 05
flora@gelsenkirchen.de



Städtische Musikschule

Das Angebot der Musikschule ermöglicht Menschen mit Behinderung (körperlich oder geistig), Musik zu erleben, die eigene Musikalität zu pflegen und zu entwickeln. Die dem Singen und Musizieren innewohnende Kraft zur Gemeinschaftsbildung prägt die pädagogische Leitidee des Fachbereiches. Dabei strebt die Musikschule von Anfang an die Inklusion und Eingliederung von Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen an. Musik ist ein wichtiges Mittel, um Kommunikation und Miteinander zu fördern.

Städtische Musikschule Gelsenkirchen

An der Rennbahn 5
45899 Gelsenkirchen



Unterrichtsgebäude Rolandstraße

Rolandstraße 3
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpartner: Stephan Beck
Telefon 0163 716 96 68
stephan.beck@gelsenkirchen.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag von 15 bis 16 Uhr

KoKi – Kommunales Kino Gelsenkirchen

Das Kommunale Kino in Gelsenkirchen arbeitet – wie überwiegend alle kommunalen Kinos – nach dem Konzept „Andere Filme anders zeigen“. Darüber hinaus hat es in Gelsenkirchen den kulturpolitischen Auftrag, jenes Angebot an künstlerisch, historisch und cineastisch wertvollen oder diskussionswürdigen Arthouse- bzw. Programmkinofilmen aufrecht zu erhalten, die zwingend zu einer Großstadt gehören, mit denen ein Kino hier aber ökonomisch nicht überleben könnte.

Die Programmleute sind bemüht, monatlich mindestens einen Film als „Original mit Untertiteln“ zu zeigen – nicht zuletzt, weil dies auch für schwerhörige Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Kinoerlebnis möglich macht.

Wöchentlich werden zwei Filme im SCHAUBURG Film- palast gezeigt, und zwar sonntags um 12.45 Uhr sowie montags und dienstags um 17.30 und 20 Uhr.

Eintrittspreise

Normalpreis: 6 Euro

Ermäßigt*: 5 Euro

GE-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber: 3 Euro

KoKi-10er-Karte (normal): 54 Euro

KoKi-10er-Karte (ermäßigt*): 45 Euro

* Die Ermäßigung gilt für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte Gelsenkirchen gegen Vorlage eines gültigen Ausweises.

SCHAUBURG Kino GmbH

Horster Straße 6
45897 Gelsenkirchen

Kontakt

Andrea Rohmert
Telefon 0209 169 40 60
andrea.rohmert@gelsenkirchen.de
www.schauburg-gelsenkirchen.de



Erlebnismuseum Schloss Horst

Wie haben die Menschen im 16. Jahrhundert gelebt und gearbeitet? Die – komplett barrierefrei zugängliche – Dauerausstellung „Leben und Arbeiten in der Renaissance“ im Erlebnismuseum Schloss Horst gibt Antworten.

Erlebnismuseum Schloss Horst

Turfstraße 21
45899 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 61 63
www.gelsenkirchen.de/museumschlosshorst

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag und Freitag
15 bis 18 Uhr
Sonntag 11 bis 18 Uhr
Samstag geschlossen

Der Besuch im Erlebnismuseum Schloss Horst ist spontan möglich. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Der Besuch ist kostenfrei.



9. Freizeit, Ferien, Kultur und Sport

Sport-Angebote

Gelsensport

Gelsensport ist bemüht, bei der Schaffung inklusions- und gesundheitsförderlicher Lebenswelten mitzuwirken. Bereits in den letzten Jahren wurde damit begonnen, städtische Sportanlagen so umzugestalten, dass sie dem inklusiven Bedarf entsprechen. Behindertenparkplätze und -Toiletten oder Rampen für Rollstuhlfahrer sowie generell barrierefreie Zugangsmöglichkeiten sind nur einige der Aspekte, die nach und nach umgesetzt worden sind und immer noch werden.

Gelsensport e. V. (StadtSportbund Gelsenkirchen)

Grenzstraße 1
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Tanja Eigenrauch
Telefon 0209 169 59 26
tanja.eigenrauch@gelsensport.de
www.gelsensport.de

Turner-Club Gelsenkirchen 1874 e. V. TCG 1874

Der Turner-Club Gelsenkirchen 1874 e. V. ist mit seinen Angeboten zum Sport für geistig und mehrfach behinderte Menschen vom Behinderten-Sportverband NW e. V. und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V. als Leistungserbringer von Rehabilitationssport zertifiziert, mit Akzent auf geistig Behinderte.

Der Übungsbetrieb wird in mehreren Gruppen jeweils zwei Stunden wöchentlich durchgeführt. Nicht das Leistungsziel steht im Vordergrund, vielmehr werden motorische Fähigkeiten geweckt und die Freude an der körperlichen Bewegung entdeckt. Der Club bemüht sich, die Sportler mit Handicaps auch in das sonstige Vereinsleben zu integrieren, wie z.B. bei Wandertagen oder Festen.

Turner Club Gelsenkirchen 1874 e. V.

Hüssenerstraße 16
45886 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechpersonen: Gabriele und Dietmar Fischer
Telefon 0209 2 90 16
info@tcg1874.de
www.tcg1874.de

Sportverein SC Hassel 1919 e. V.

Der Rehabilitationssport umfasst Maßnahmen zur Nachsorge im Anschluss an die rein medizinische Rehabilitation und trägt dazu bei, dass von Behinderung bedrohte Menschen wieder in die Gesellschaft und in den Alltag integriert werden.

Angebote:

- Orthopädie-Kurse
- Herzgruppen nach überstandenen Herzerkrankungen
- Sport mit Demenzerkrankungen

SC Hassel 1919 e. V.

Lüttinghofstraße 3
45896 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 642 14
sportclub@sc-hassel1919.de
www.sc-hassel1919.de

Orthopädie-Kurse

Gymnastikhalle
Polsumer Straße 67
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0152 55 23 68 51

Kurszeiten

Mittwoch von 17.30 bis 18.30 Uhr

Herzgruppen

Glückauf LWL Förderschule Mehrzweckhalle
Marler Straße 41
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Claudia Hornung
Telefon 02361 938 11 46
hornung.herten@t-online.de

Kurszeiten

Dienstag 18 bis 19.30 Uhr
Mittwoch 17 bis 18.30 Uhr und 18.30 bis 20 Uhr

Sport mit Demenzerkrankungen

Seniorenzentrum Uhlenbrock
Mühlenstraße 124
45869 Gelsenkirchen

Kurszeiten

Montag 10 bis 11 Uhr und 11 bis 12 Uhr

Erler-Sportgemeinschaft e. V.

Die Erler-Sportgemeinschaft e. V. bietet regelmäßig Sport für geistig behinderte Menschen an. Der Rehabilitationssport für Menschen mit Behinderungen stärkt die Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft. Der Verein und die Übungsleiterinnen und -leiter sind für den Reha-Sport vom Behindertensportverband NW e. V. oder den Landessportverband NW e. V. ausgebildet und zertifiziert worden.

Kurszeiten:

Freitags in der Oststraße
Gruppe 1: 16 bis 16.45 Uhr
Gruppe 2: 16.45 bis 17.30 Uhr

Mittwochs in der Vandalenstraße 43
Kinder/Jugendliche: 18.00 bis 18.45 Uhr
Erwachsene: 18.45 bis 19.30 Uhr

Erler-Sportgemeinschaft e. V.

Waldstraße 11
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Astrid Grobe
Telefon 0209 14 23 51
info@erler-sg.de

SSV Buer

Sportverein SSV Buer 07/28 e. V.
Die SSV Buer freut sich auf fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap.

Bei gemeinsamen wöchentlichen Trainingseinheiten werden Koordination, Kondition, Teamfähigkeit und vieles mehr abseits des Leistungsgedanken gefördert. Im Vordergrund steht die Freude an der Bewegung. Das Training findet Outdoor auf Rasen-/Asche- und/oder Kunstrasenplatz statt. Regelmäßige Inklusions-Fußball-Turniere runden das Angebot ab.

Angebot:

Fußball für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap.

Trainingszeiten:

Montag und Mittwoch 18.30 bis 20 Uhr
Samstag 11 bis 12.30 Uhr

SSV Buer 07/28 e. V.

Nordring 2a
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Thomas Funke
Telefon 0163 738 96 68
thomas.funke@ssvbuer.de
kontakt@ssvbuer.de (Geschäftsstelle)
www.ssvbuer.de



9. Freizeit, Ferien, Kultur und Sport

Come back Kinder-Rehasport

Come back Prävention: Unser Rehasportverein bietet seit 2008 mit großem Erfolg Rehasport für Kinder und Jugendliche an. Je nach Verordnung nehmen die Kinder/Jugendlichen an einem Trockenkurs mit dem Schwerpunkt Koordinationstraining/Wirbelsäulengymnastik sowie an einem Wasserkurs teil.

Durch Ball- und Sportspiele, Turnen und Klettern, Konditions- und Koordinationstraining, Körperwahrnehmungsübungen sowie Schwimmen und Bewegung im Wasser fördern wir die Gesundheit und entwickeln ein Gesundheitsbewusstsein bei den Kindern und Jugendlichen.

Weitere Aspekte des Rehasports sind die Erweiterung der Bewegungserfahrung, die Schaffung eines Körperbewusstseins, die Stärkung des Selbstvertrauens und der Spaß an Sport und Bewegung.

Come back Prävention

Altes Aloysianum
Husemannstraße 52
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Thorsten Stopp
Telefon 0209 147 85 20
info@come-back-praevention.de
www.come-back-praevention.de

Freizeit- und Urlaubsangebote

Sozius: Freizeit-Projekt für Jugendliche mit geistigen Behinderungen

Ein Arbeitspädagoge und eine Sozialhelferin begleiten und betreuen im Sozius-Projekt geistig behinderte Jugendliche in ihrer Freizeit. Hier ist immer was los: Wanderungen, Spaß auf der Kegelbahn oder beim Kickern, Ausflüge, Laubsägearbeiten und vieles mehr. So entfalten die Jugendlichen ihre geistigen sowie motorischen Fähigkeiten und werden in ihrem Sozialverhalten gefördert und unterstützt. Auch die vielen

Ferienaktionen kommen gut an. Sozius-Kooperationspartner sind das DGB-Haus der Jugend, das Jugendzentrum Tossehof, das Erich-Kästner-Haus und der TREFFPUNKT der Caritas.

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Caritasdirektor Peter Spannenkrebs
Kirchstraße 51
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Ulrich Borkowski
Telefon 0157 76421485
Telefon 0209 158 06 35
sekretariat@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Lebenshilfe Gelsenkirchen e. V.

Der familienunterstützende Dienst der Lebenshilfe in Gelsenkirchen organisiert Freizeit- und Urlaubsangebote. Es gibt Einzel- und Gruppenangebote und es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Bildungs- und Sportangeboten sowie Urlaubsreisen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung leben.

Lebenshilfe Center Gelsenkirchen

Cranger Straße 6
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 70 26 40 10
post@lebenshilfecenter.de
www.lebenshilfe-gelsenkirchen.de

Ev. Johanneswerk gGmbH

Der familienunterstützende Dienst des Ev. Johanneswerkes begleitet und unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Familien mit Freizeit- und Ferienangeboten.

Standort Gelsenkirchen

Ev. Johanneswerk
Braubauerschaft 5
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Sabrina Mergen
Telefon 0209 35 97 81 86
sabrina.mergen@johanneswerk.de
www.johanneswerk.de

Werkverein Gelsenkirchen e. V.

Für Familien, in denen Menschen mit Unterstützungsbedarf leben, bietet die Lebenswelt Gabriel Ausflüge und Reisen und Freizeitgestaltung außerhalb der Familie mit dem Besuch von Veranstaltungen und kulturellen Ereignissen.

Werkverein Gelsenkirchen e. V.

Braukämpferstraße 100
45899 Gelsenkirchen

Lebenswelt Gabriel

Ambulant Betreutes Wohnen und Familienunterstützender Dienst
Cranger Straße 149
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Christine Gülker
Telefon 0209 959 82 11
c.guelker@werkverein-ge.de

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Der TREFFPUNKT der Caritas Gelsenkirchen ist eine Anlaufstelle für psychisch erkrankte Menschen. Montags bis freitags können sie dort Kontakte knüpfen, Freundschaften schließen, an Gruppenangeboten und Ausflügen teilnehmen oder die Seele baumeln lassen. Auch Einzelberatungen sind möglich.

Montags bis donnerstags wird gemeinsam gekocht: Da frisch eingekauft und gekocht wird, wäre es schon, wenn sich Menschen, die mitmachen wollen, bis 9.30 Uhr im T ankündigen. Mittwochs wird es in der Kreativgruppe abwechslungsreich: Passend zu den Jahres-

zeiten wird gebastelt, gepinselt, gemalt, gefaltet und gefaltet. Beim Frühstückstreff am Freitag von 10 bis 11 Uhr kann gemeinsam in den Tag gestartet werden. Danach wird ab 12 Uhr die Woche besprochen und geplant.

TREFFPUNKT

Husemannstraße 23 (Eingang Hinterhof)
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 92 30 90
treffpunkt@caritas-gelsenkirchen.de
www.caritas-gelsenkirchen.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Internationaler Mädchengarten Gelsenkirchen

Der Internationale Mädchengarten in Gelsenkirchen-Schalke ist ein Ort nur für Mädchen. Mädchen aus Gelsenkirchen mit und ohne Behinderung können hier ihre Freizeit verbringen, den Garten gestalten und bewirtschaften. Es gibt Kurse, Workshops und Ferienprogramme zu verschiedenen Themen, die alle mit nachhaltigem Handeln zu tun haben. Der Garten ist ein Ort, an dem Mädchen ganz Unterschiedliches ausprobieren, ihre Fähigkeiten erfahren können und mit ihren Ideen erst genommen werden. Mach mit und werde ein „Girl for Future“!

Maria-Sibylla-Merian e. V.

c/o Renate Janßen
Ebertstraße 28
45879 Gelsenkirchen
Standort des Gartens: Gelsenkirchen-Schalke

Kontakt

Ansprechperson: Renate Janssen
Telefon 0163 334 74 99
merian2010@web.de
<https://maedchengartenge.wordpress.com/>



10. Mobilität

Für Menschen mit Behinderungen ist Mobilität ein bedeutender Faktor, um am beruflichen und sozialen Leben teilzuhaben. Und es gibt viele Möglichkeiten, mobil zu bleiben oder zu werden. Dank moderner Technik können zum Beispiel Fahrzeuge individuell umgebaut werden, und absenkbare Busse erleichtern den Einstieg. Tipps und Informationen finden Sie in diesem Kapitel.



Bus und Straßenbahnen	120
Deutsche Bahn	121
Flugzeug	121
Auto	122
Fahrdienste für Menschen mit Behinderung	124

10. Mobilität

Bus und Straßenbahn

BOGESTRA-Barrierefrei

In den Linienplänen sind barrierefrei zugängliche Bahnhöfe sowie niederflurgerecht ausgebaute Straßenbahn- und Bushaltestellen gekennzeichnet.

In den Linienfahrplänen finden Sie Informationen darüber,

- in welchen U-Bahnhöfen die Bahnsteige barrierefrei erreichbar sind,
- welche Haltestellen niederflurgerecht ausgebaut sind und,
- ob auf der Linie Fahrzeuge mit oder ohne Rampe fahren.

Listen dieser Bahnhöfe und Haltestellen sowie der dort fahrenden Linien sind in den KundenCentern erhältlich.

Die Informationsbroschüre „Barrierefrei – Informationen für Mobilitätseingeschränkte“ gibt ausführlich Auskunft über Dienste und Ausstattung der BoGeStra für Mobilitätseingeschränkte und ist im KundenCenter erhältlich oder kann als pdf-Datei unter www.bogestra.de, Infos für Mobilitätseingeschränkte, heruntergeladen werden.

KundenCenter GE-Buer

Goldbergstraße 1 (ZOB)
45894 Gelsenkirchen

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Freitag 8 bis 18 Uhr
Samstag 8 bis 14.30 Uhr

KundenCenter Gelsenkirchen

Bahnhofsvorplatz 5 (ZOB)
45879 Gelsenkirchen

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Freitag 7 bis 19 Uhr
Samstag 8 bis 15 Uhr

BOGESTRA-Kundentraining

Kundentraining für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

- Älter werden – sicher unterwegs in Bus und Bahn
- Mit dem Rollator in Bus und Bahn – aber sicher
- Barrierefrei mit dem Rollstuhl in Bus und Bahn
- Schritt für Schritt, Kundentraining für psychisch und geistig erkrankte Erwachsene

Wann und wo das Training stattfindet, wird nach Wunsch für interessierte Gruppen/Einrichtungen vereinbart. Einzelpersonen erhalten die Information für ein Kundentraining in ihrer Nähe. Die Teilnahme an den Schulungen ist kostenlos.

BOGESTRA

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anmeldung und weitere Informationen

Telefon 0234 303 22 54
dialog@bogestra.de
kundentraining@bogestra.de

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr bietet sehbehinderten Kunden eine für Hilfsgeräte optimierte Textversion der elektronischen Fahrplanauskunft unter www.vrr.de an.

Deutsche Bahn

Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn

Reisende, die Hilfe beim Ein- und Aussteigen benötigen, können den kostenlosen Mobilitätsservice der Deutschen Bahn nutzen. Auch der Einsatz von mobilen Einstiegshilfen (Rampe oder Hublift) ist möglich. Die Hilfeleistungen müssen rechtzeitig bei der Deutschen Bahn bestellt werden.

Darüber hinaus bietet die Deutsche Bahn eine Reiseauskunft an, die sich speziell an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung orientiert. Hierzu gehört zum Beispiel die Auswahl von Direktverbindungen, um ein Umsteigen zu vermeiden.

Auf der Internetseite der Deutschen Bahn sind alle Services für mobilitätseingeschränkte Reisende veröffentlicht. Informationen werden auch in Leichter Sprache und in Gebärdensprache angeboten.

Kontakt

Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ)
Telefon 030 65 21 28 88
msz@deutschebahn.com

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Freitag 6 bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 bis 20 Uhr

Hinweis und Informationen für ertaubte, gehörlose und hörgeschädigte Reisende finden Sie unter bahn.de/gehoerlos

Flugzeug

Flughafenbetreiber müssen behinderten Personen und Personen mit eingeschränkter Mobilität bestimmte kostenlose Hilfeleistungen auf allen Flughäfen der EU gewährleisten. Wichtig: Der Hilfebedarf muss mindestens 48 Stunden vor Abflug angemeldet werden. Dazu gehören u.a.:

- Angabe eines Kontaktpunkts im Eingangsbereich, an dem Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität ihre Ankunft am Flughafen bekannt geben und um Hilfe bitten können
- Unterstützung bei der Abfertigung bzw. bei der Aufgabe von Gepäck
- Unterstützung beim Erreichen und Verlassen des Flugzeugs, gegebenenfalls mit Hilfen (Rollstuhl, Lift), beim Erreichen der Anschlussflüge und beim Abholen des Gepäcks
- Beförderung von bis zu zwei Mobilitätshilfen pro Person mit eingeschränkter Mobilität, inklusive elektrischer Rollstühle bei vorheriger Anmeldung
- Beförderung von anerkannten Blindenhunden
- Bereitstellung von Hilfeleistungen, um zu den Toiletten zu gelangen

Kontakt

Bürger-Service-Center des Luftfahrt-Bundesamtes
Telefon 0531 23 55 115
fluggastrechte@lba.de
www.lba.de > Fluggastrechte > Mobilitätseinschränkung

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
10 bis 13 Uhr

Ergänzende Hinweise können Sie im Informationsflyer des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nachlesen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kontakt

www.einfach-teilhaben.de
> Mobilität und Freizeit > barrierefreies Reisen

10. Mobilität

Auto

Auto-Fahrgemeinschaften

Wer eine Fahrgemeinschaft bilden möchte oder eine Mitfahrgelegenheit sucht, kann das kostenlose Internetportal www.pendlerportal.de nutzen. Der Dienstleister ist Partner von zahlreichen Städten, Landkreisen, Ministerien und Unternehmen.

Kontakt

www.pendlerportal.de

Führerschein

Menschen mit Behinderungen können grundsätzlich den Führerschein erwerben. Sie dürfen auch ein Kraftfahrzeug führen. Ihr Führerschein kann mit Einschränkungen oder Auflagen versehen werden. Außerdem erhalten sie unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfen und Nachteilsausgleiche.

Die Führerscheinbehörde prüft die Eignung zur Verkehrssicherheit und ob eventuelle Umbauten am zukünftigen Fahrzeug notwendig sind, sie kann für die Entscheidung medizinische oder technische Gutachten verlangen. Erforderliche Auflagen werden später im Führerschein vermerkt.

Stadt Gelsenkirchen – Führerscheinbehörde

Wildenbruchstraße 10
45875 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 95 99
fuehrerscheinbehoerde@gesenkirchen.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch 8 bis 15 Uhr
Donnerstag 8 bis 17 Uhr
Freitag 8 bis 11.30 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung



Fahrschulen

Fahrschulen mit Angeboten für Menschen mit Behinderungen können im Internet unter www.rehadat-autoanpassung.de abgerufen werden. Für Gelsenkirchen erscheint dort die Fahrschule „Das Buersche Team“. Auch die Führerscheinbehörde und der Fahrlehrerverband Westfalen geben entsprechende Informationen.

Fahrschule Das-Buersche-Team

Marler Straße 5
45894 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 380 97 97
Telefon 0177 444 66 01
dbtstefan@aol.com
www.das-buersche-team.de
www.rehadat-autoanpassung.de

Fahrlehrer-Verband Westfalen e. V.

Hubertusstraße 44
45657 Recklinghausen

Kontakt

Ansprechperson: Friedel Thiele
Telefon 02361 269 88
info@fahrlehrerverbandwestfalen.de
www.fahrlehrerverbandwestfalen.de

Fahrzeugumbauten

Neuwagen oder Gebrauchtwagen können individuell für Menschen mit Behinderungen umgebaut bzw. ausgestattet werden – zum Beispiel mit Liften, speziellen Gurtsystemen, elektrischen und hydraulischen Gas-, Brems- und Lenksystemen und vielem mehr. Im Internetportal www.rehadat-autoanpassung.de gibt es Informationen zur Fahrzeugnutzung, zur finanziellen Unterstützung und zur Umrüstung.

Kontakt

www.rehadat-autoanpassung.de

Parken

Im gesamten Gelsenkirchener Stadtgebiet gibt es allgemeine Behindertenparkplätze. Diese befinden sich zum Beispiel in der Nähe von Behörden oder Arztpraxen. Auf einem Behindertenparkplatz darf nur mit einer Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte geparkt werden, die gut sichtbar an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht ist. Nur ein Schwerbehindertenausweis reicht an der Stelle nicht aus. Die Ausnahmegenehmigung wird in der Regel bei einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) oder bei Blindheit (Merkzeichen BL) erteilt.

Möglich ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Einrichtung eines personenbezogenen Parkplatzes an der Privatwohnung oder am Arbeitsplatz.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Abteilung Schwerbehindertenangelegenheiten
Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

0209 169 20 22
schwerbehindertenangelegenheiten@gelsenkirchen.de

Öffnungszeiten

Montag 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Terminvereinbarung erforderlich



Auto-Umweltplakette

Menschen mit Behinderungen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen aG, H oder BL eingetragen haben, benötigen für ihr Auto in ganz Deutschland keine Umweltplakette. Weitere Informationen gibt das Straßenverkehrsamt.

Stadt Gelsenkirchen – Referat Recht und Ordnung

(Straßenverkehrsamt)
Wildenbruchstraße 10
45879 Gelsenkirchen

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
8.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr



10. Mobilität

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung

Menschen, die in Gelsenkirchen leben und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ – außergewöhnlich gehbehindert – besitzen, können den Fahrdienst für Fahrten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Anspruch nehmen. Wurde bisher noch kein Schwerbehindertenausweis ausgestellt, kann dieser beim Referat Soziales beantragt werden.

Er kann zu folgenden Zwecken in Anspruch genommen werden:

- Besuche von Verwandten oder Bekannten
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen sowie Sport- und Informationsveranstaltungen
- Fahrten zu Behörden und Behindertenorganisationen

Allerdings darf der Fahrdienst nicht für Fahrten genutzt werden, deren Kosten von den Krankenkassen übernommen werden (z.B. Fahrten zu Ärzten).

Die Fahrten werden täglich in der Zeit von 7 bis 23 Uhr innerhalb der Stadtgebietes der Stadt Gelsenkirchen und in unmittelbar benachbarter Orte – bis zu einer Fahrstrecke von 10 Kilometern, von der Stadtgrenze an gerechnet – durchgeführt.

Es werden berechnet für

- eine einfache Fahrt: 22 Euro
- Hin- und Rückfahrt: 44 Euro

Eine Begleitperson kann kostenlos mitfahren.

Personen mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, Sozialhilfe für die kostenlose Nutzung des Fahrdienstes zu beantragen.

Auch ein so genanntes „persönliches Budget“ kann für den Fahrdienst genutzt werden.

Anträge können entweder schriftlich beim Referat Soziales eingereicht werden oder nach Terminvereinbarung persönlich im Dienstgebäude 2–8, Zimmer 41, abgegeben werden. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises sowie Nachweise über Einkommen und Vermögen, Kosten der Unterkunft und Versicherungen werden ebenfalls benötigt.

Stadt Gelsenkirchen

Referat Soziales

Vattmannstraße 2–8
45875 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 25 72

Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag

8.30 bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr



Fahrdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) für Menschen mit Behinderungen

Der Fahrdienst erleichtert Menschen mit einer vorübergehenden oder dauerhaften Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und unterstützt sie so im Alltag.

Wer wird gefahren?

- körperbehinderte Menschen
- geistig behinderte Menschen
- Menschen, die durch besondere Umstände keine öffentlichen Verkehrsmittel oder Taxis benutzen können

Zu welchen Gelegenheiten?

- Ausflüge
- Einkaufsfahrten
- Privatbesuche
- Freizeitaktivitäten
- Zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte
- Krankenfahrten zum Arzt oder Krankenhaus
- Zu Kur-, Erholungs- und Rehabilitations-einrichtungen
- Zu Veranstaltungen jeglicher Art

Die Fahrten sollten aus organisatorischen Gründen mindestens einen Tag vorher in der Zeit von 8 bis 16 Uhr angemeldet werden.

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gelsenkirchen**

Im Sundern 15
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Michael Waterwiese
Telefon 0209 98 38 311
michael.waterwiese@drk-ge.de

DRK-Einsatzzentrale
Telefon 0209 192 19

Fahrdienst zum Friedhof

Am Wochenende bringt das DRK von März bis November ältere, bedürftige Menschen aus Gelsenkirchen zu jedem örtlichen Friedhof und wieder zurück. Das Angebot steht an Samstagen und Sonntagen in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr zur Verfügung.

Der Friedhofsfahrdienst ist kostenlos und basiert auf ehrenamtlichem Engagement. Die freiwilligen Mitarbeiter des DRK holen Friedhofsbesucher zu Hause mit einem Fahrzeug ab und nehmen bei Bedarf den Rollator oder Rollstuhl mit. Auch Blumen und Grablichter können transportiert werden. Wem der Weg vom Eingang des Friedhofs bis zum Grab zu beschwerlich ist, kann einen weiteren Service in Anspruch nehmen: Ehrenamtliche Helfer begleiten die Senioren bis zum Grab, unterstützen auf Wunsch beim Gießen oder Arrangieren der Blumen und haben dabei ein offenes Ohr für Belange der Hinterbliebenen.

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gelsenkirchen**

Im Sundern 15
45881 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Michael Waterwiese
Telefon 0209 983 83 11
michael.waterwiese@drk-ge.de

DRK-Einsatzzentrale
Telefon 0209 192 19

**Fahrdienst der Deutschen Multiple Sklerose
Gesellschaft**

Der Fahrdienst der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft in Gelsenkirchen steht an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Zum Fuhrpark gehören fünf rollstuhlgerechte Kleinbusse, die auch für Menschen mit einer Schwerstbehinderung geeignet sind.

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft e. V.

Adenauerallee 102
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 147 61 10
Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 11.30 Uhr

Bei Absagen einer gebuchten Fahrt außerhalb der Geschäftszeiten steht die Mobilfunknummer 0171 455 84 82 zur Verfügung.

Pannendienst – Notdienst „Streikender Rollstuhl“

Falls der Rollstuhl unterwegs „streikt“, bringt Sie der Fahrdienst der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft e. V. sicher nach Hause.

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft e. V.

Adenauerallee 102
45891 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 147 61 10
Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 11.30 Uhr

Bei Absagen einer gebuchten Fahrt außerhalb der Geschäftszeiten steht die Mobilfunknummer 0171 455 84 82 zur Verfügung.

Die Rufnummer ist auch den örtlichen Polizeidienststellen und der Feuerwehr bekannt.

11. Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderung

In Gelsenkirchen bieten viele Beratungsstellen Rat und Hilfe an. Träger sind oft Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Initiativen und Vereine oder die Stadt Gelsenkirchen. Es gibt Beratungsangebote zu den unterschiedlichsten Themen.



Beirat für Menschen mit Behinderungen	128
Arbeitsgemeinschaft der Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB)	128
LAG SELBSTHILFE NRW e. V.	128
Lenkungskreis Inklusion der Stadt Gelsenkirchen	129
Forum Inklusion Gelsenkirchen	129
AG Inklusion Gelsenkirchen und ihre Arbeitskreise	129
AK barrierefreies Planen und Bauen der AGB	130
LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe	130
Deutscher Behindertenrat	130
GE-Barrierefrei	131

11. Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderung

Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Beirat setzt sich paritätisch zusammen aus Mitgliedern des Rates bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, sowie Vertretern der Verbände der freien Wohlfahrtspflege bzw. Vertretern der Menschen mit Behinderung. Der Beirat kümmert sich um die Belange und auch um die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung.

Stadt Gelsenkirchen

SBB – Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Julius Leberl
Telefon 0209 169 30 98
julius.leberl@gelsenkirchen.de

Arbeitsgemeinschaft der Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB)

Die AGB ist eine Interessenvertretung, die als Zusammenschluss von Mitgliedsverbänden der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen aus Gelsenkirchen übergreifende Aufgaben wahrnimmt.

Sie ist um eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität vor dem Hintergrund des Grundrechtes auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe bemüht. Die AGB nimmt die Interessen aller behinderten Menschen in Gelsenkirchen wahr.

Zentrale Arbeitsfelder sind:

- Vertretung und Stärkung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Unterstützung der Selbsthilfe behinderter Menschen
- Bündelung der Kräfte und Interessen der Mitgliedsverbände

- Inklusion in Arbeit, Beruf und Gesellschaft
- Förderung der Behindertenarbeit im kommunalen Bereich
- Stärkung der Rehabilitationsangebote
- Konstruktive Mitarbeit und Zusammenarbeit mit den Behörden und Rehabilitationsträgern
- Sicherung und Förderung der Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Gelsenkirchen
- Sicherung des Informationsflusses über die allgemeine Behindertenarbeit, das Rehabilitationsgeschehen, die besonderen Probleme von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie über die Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Behindertenrechts
- Die Anliegen von Menschen mit Beeinträchtigungen transparent machen

Arbeitsgemeinschaft der Gelsenkirchener Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen (AGB)

SoVD Gelsenkirchen-Bottrop

Ottostraße 31
45889 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Dieter Harwardt
Telefon 0209 81 40 84
www.agb-ge.de

LAG SELBSTHILFE NRW e. V.

1971 haben sich mehrere Selbsthilfe-Organisationen aus Nordrhein-Westfalen zur Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um in NRW in Eigenregie die Interessen der Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen gegenüber Regierung, Parlament und gesellschaftlichen Gruppen zu vertreten.

Heute besteht die LAG aus 140 Verbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und 27 örtlichen Interessenvertretungen der Behinderten- und Gesundheitsselbsthilfe.

Der zentrale Aufgabenschwerpunkt ist heute die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen gesellschaftlichen Bereichen in Nordrhein-Westfalen.

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e. V.

Neubrückenstraße 12–14
48143 Münster

Kontakt

Ansprechpersonen: Brigitte Piepenbreier,
Melanie Ahlke
Telefon 02 51 4 34 00
info@lag-selbsthilfe-nrw.de
www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Lenkungskreis Inklusion der Stadt Gelsenkirchen

Der Lenkungskreis Inklusion der Stadt Gelsenkirchen besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Vorstandsbereiche der Verwaltung und hat dort die Funktion, Inklusion als Querschnittsaufgabe kommunalen Handelns abzubilden.

Stadt Gelsenkirchen SBB – Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 30 98
Ansprechperson: Julius Leberl
julius.leberl@gelsenkirchen.de

Forum Inklusion Gelsenkirchen

Ein jährliches Beteiligungsforum für Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Unternehmen für mehr Inklusion in Gelsenkirchen.

Stadt Gelsenkirchen SBB – Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Telefon 0209 169 30 98
Ansprechperson: Julius Leberl
julius.leberl@gelsenkirchen.de

AG Inklusion Gelsenkirchen und ihre Arbeitskreise

Die AG Inklusion ist für den Inklusionsprozess in Gelsenkirchen die zentrale Koordinierungsgruppe, bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern gemeinnütziger Organisationen, Politik, Vereinen, Selbsthilfegruppen und Stadtverwaltung. Es wurden unterschiedlich ausgerichtete Arbeitskreise (AKs) gegründet. Diese entwickeln konkrete Projekte, erproben sie und erarbeiten Handlungsempfehlungen.

Stadt Gelsenkirchen SBB – Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Julius Leberl
Telefon 0209 169 30 98
julius.leberl@gelsenkirchen.de

11. Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderung

AK barrierefreies Planen und Bauen der AGB

Stadt Gelsenkirchen

SBB – Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Dieter Walfort
Telefon 0209 169 29 66
dieter.walfort@gelsenkirchen.de

LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) übernimmt als Kommunalverband die Aufgaben für alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe, die die Kommunen nicht alleine leisten könnten.

Ein Fokus der Arbeit der rund 18.000 Beschäftigten des LWL liegt darauf, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sich für deren gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft einzusetzen. Inklusion prägt die Aufgaben in weiten Teilen des Verbands, etwa in den Inklusionsämtern, in den 35 Förderschulen und 21 psychiatrischen Kliniken, in Pflegezentren und Wohnverbänden. Der LWL ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom Stein-Platz 1
48147 Münster

Kontakt

Telefon 0251 591 01
lwl@lwl.org
www.lwl.org

Deutscher Behindertenrat

Die großen Sozialverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe sowie unabhängige Behindertenverbände haben am 3. Dezember 1999, dem Welttag der behinderten Menschen, den Deutschen Behindertenrat (DBR) in Berlin gegründet.

Unter anderem ist es Aufgabe des Deutschen Behindertenrates, Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen verbandsübergreifend offensiv zu vertreten. Dazu gehört insbesondere auch, auf die Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Lebensgestaltung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen sowie der Arbeit der für sie notwendigen Dienste und der Selbsthilfestrukturen hinzuwirken.

Der Deutsche Behindertenrat ist ein Aktionsbündnis der maßgeblichen Verbände chronisch kranker und behinderter Menschen. Er versteht sich als Plattform gemeinsamen Handelns und des Erfahrungsaustauschs. Der Deutsche Behindertenrat ist kein Dachverband und besitzt damit kein generelles Vertretungsmandat. Die Mitgliedsorganisationen vertreten sich in aller Regel selbst.

Deutscher Behindertenrat (DBR)

c/o BAG Selbsthilfe Bundesarbeitsgemeinschaft
Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung,
chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V.
Mariendorfer Damm 159
12107 Berlin

Kontakt

info@deutscher-behindertenrat.de
www.deutscher-behindertenrat.de

GE-Barrierefrei

Die Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter (SBB) koordiniert den gesamten Inklusionsprozess, organisiert Arbeitstreffen und aggregiert deren Ergebnisse.

Stadt Gelsenkirchen

SBB – Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Kontakt

Ansprechperson: Julius Leberl
Telefon 0209 169 30 98
julius.leberl@gelsenkirchen.de



Gestaltung: brand_m GmbH Gelsenkirchen; Fotos: Caroline Seidel; Stadt Gelsenkirchen (S. 3, 113), shutterstock.com (S. 10), istockphoto.com (S. 78), pexels.com (S. 27, 34, 51)



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Koordinierungsstelle Senioren-
und Behindertenbeauftragter
Dezember 2022